

# *Jahresbericht*

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Zahlen und Bilder aus den Jahren 2018/2019

Staat &  
Kirche

# Inhalt

Kirchenpräsident Volker Jung  
zum Verhältnis von Staat und Kirche ..... 5

Der Leiter der Kirchenverwaltung  
Heinz Thomas Striegler  
zur finanziellen Lage der EKHN ..... 8

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
(EKHN) im Profil ..... 11

## Kindertagesstätten

Ostern in der Kita in Rennerod-Rehe,  
Westerwaldkreis ..... 14  
Mit Sichtweisen der Bürgermeister Johannes Beul  
aus Rehe und Michael Gräß aus Homberg  
sowie der Leiterin des EKHN-Fachbereichs Kinder-  
tagesstätten Sabine Herrenbrück

## Religionsunterricht

Unterricht an der Franz-Böhm-Fachoberschule  
in Frankfurt-Eschersheim ..... 18  
Dazu Gespräche mit dem Hessischen Kultusminister  
Alexander Lorz und dem Leiter des EKHN-Referats  
Schule und Religionsunterricht Stefan Knöll

## Jugendförderung

Ein Graffiti-Projekt des Jugendbüros Eich,  
Landkreis Alzey-Worms ..... 22  
Dazu ein Gespräch mit dem Eicher Bürgermeister  
Maximilian Abstein und die Position des  
EKHN-Landesjugendpfarrers Gernot Bach-Leucht

## Evangelische Hochschule

Eine Studentin der Evangelischen Hochschule  
Darmstadt (EHD) beim Praktikum an einer  
Gesamtschule in Dieburg ..... 27  
Dazu Gespräche mit der Hessischen Wissenschafts-  
ministerin Angela Dorn und der Präsidentin der EHD  
Marion Großklaus-Seidel

## Theologiestudium

Zwei Studierende und ein Professor  
an der Universität Mainz ..... 32  
Dazu Gespräche mit dem Wissenschaftsminister  
aus Rheinland-Pfalz Konrad Wolf und  
dem Leiter des EKHN-Referats Personalförderung  
und Hochschulwesen Holger Ludwig

## Diakonie

Inklusion in der Krabbelstube Kirchwiese der  
Wartburggemeinde Frankfurt ..... 38  
Dazu Gespräche mit dem Frankfurter Bürgermeister  
Uwe Becker und dem Leiter des Diakonischen Werks  
für Frankfurt und Offenbach Michael Frase

## Lebensberatung

Besuch in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder,  
Jugendliche und Paare in Herborn ..... 42  
Dazu Einschätzungen der Psychologin des  
Lahn-Dill-Kreises Dorothe Schorn und des  
Präses des Dekanats an der Dill Wolfgang Wörner

## Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Menschenrechtsprojekt in Tansania/Afrika ..... 45  
Dazu eine Würdigung des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Gerd Müller und die Position des Leiters des Zentrums  
Oekumene Detlev Knoche

## Hilfe für Geflüchtete

Drei Menschen im Kirchenasyl in der Stephanus-  
Gemeinde Gießen ..... 48  
Dazu eine Einordnung durch den Interkulturellen  
Beauftragten der EKHN Andreas Lipsch

## Gefängnisseelsorge

Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt  
Darmstadt-Eberstadt ..... 52  
Dazu Gespräche mit der Hessischen Justizministerin  
Eva Kühne-Hörmann und dem Leiter des EKHN-  
Zentrums Seelsorge und Beratung Christof Schuster

## Denkmalpflege

Archäologische Schätze unter der  
St. Johanniskirche Mainz ..... 58  
Dazu Perspektiven des Generaldirektors  
Kulturelles Erbe in Rheinland-Pfalz Thomas Metz  
und der EKHN-Kirchenbaudirektorin Margrit Schulz

## Gesellschaftliche Verantwortung

Schülerinnen und Schüler aus Nierstein in der Gedenkstätte KZ Osthofen _ _ _ _ _	62
Dazu Gespräche mit dem Referatsleiter der rheinland- pfälzischen Landeszentrale für politische Bildung Uwe Bader und dem Leiter des EKHN-Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung Christian Schwindt	

Kampagne der Evangelischen Frauen zur Organspende _ _ _ _ _	67
--	----

## Kommune und Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Daubringen, Landkreis Gießen, und ihr Dorf _ _ _ _ _	69
Dazu Gespräche mit dem Staufenberg Bürgermeister Peter Gefeller und dem Kirchberger Dekan Hans-Theo Daum	

Konfis zu Besuch im Kaiserpfalz-Museum Ingelheim _ _	73
Dazu die Perspektiven der Leiterin Bildung und Kommunikation des Museums bei der Kaiserpfalz Ingeborg Domes und der Pfarrerin Anne Waßmann-Böhm	

## Ansprechpartner für die Politik

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz Thomas Posern im Porträt_ _ _ _ _	76
Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Hessen Jörn Dulige im Interview _ _ _ _ _	78

## 100 Jahre Weimarer Verfassung

Der Hessische Staatsminister Axel Wintermeyer über das Verhältnis von Staat und Kirche aus staatsrechtlicher Perspektive _ _ _ _ _	80
Der Staatsminister in Rheinland-Pfalz Konrad Wolf über die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche_ _ _ _	81
Die stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf über Frieden aus staatlicher und kirchlicher Sicht_ _ _ _ _	81
Der Präses der Kirchensynode Ulrich Oelschläger über das Verhältnis von Staat und Kirche aus theologischer Perspektive _ _ _ _ _	82

## Kurzmeldungen 2018/2019

-----	84
-------	----

## Finanzen

Haushalt 2019 _ _ _ _ _	90
Aufwendungen 2019 nach Budgetbereichen _ _ _ _ _	92

## Erläutert

Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung _ _ _ _ _	4
Subsidiaritätsprinzip _ _ _ _ _	6
Entgelte, Staatsleistungen, Kirchensteuer _ _ _ _ _	7
Seelsorgegeheimnis _ _ _ _ _	55
Adressen, Impressum _ _ _ _ _	96

## Zahlen und Fakten

■ Rücklagen	10
■ Kennzahlen der EKHN	12
■ Mitgliedschaften	12
■ Karte des EKHN-Gebiets	13
■ Kindertagesstätten	17
■ Kindergottesdienste	17
■ Religionsunterricht	20
■ Schulseelsorge	21
■ Mittel für Kinder und Jugendliche	25
■ Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	26
■ Evangelische Studierendengemeinschaften	35
■ Pfarrstellen	36
■ Mitarbeitende	37
■ Diakonie- und Sozialstationen	40
■ Ökumenische Partnerschaften	47
■ Internationale Netzwerke	47
■ Hilfe für Geflüchtete in der EKHN und der Diakonie Hessen	50
■ Seelsorgedienste	57
■ Gebäude	61
■ Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.	68
■ Taufen	70
■ Trauungen und Segnungen	70
■ Bestattungen	70
■ Gottesdienste und Andachten	70
■ Abendmahle	70
■ Kirchenmusik	70
■ Ehrenamtliche in den Gemeinden	71
■ Konfirmationen	74
■ Aufbau der EKHN	82
■ Kirchenvorstände	83
■ Kirchensynode	83

# Staat und Kirche

*Das heutige Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland erhielt vor genau 100 Jahren seine rechtliche Grundlage. Staat und Kirchen – besser gesagt: Staat und Religionen – sind getrennt. Sie sind aber auch aufeinander bezogen, denn der Staat erwartet, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften die Gesellschaft mitgestalten. Diese Regelung wurde im August 1919 in der Weimarer Reichsverfassung festgeschrieben und 1949 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen.*

## 100 Jahre Weimarer Verfassung

**A**m 11. August 1919 unterzeichnete Reichspräsident Friedrich Ebert die »Verfassung des Deutschen Reichs«. Nach dem Ort ihrer Entstehung wurde sie im allgemeinen Sprachgebrauch schon bald »Weimarer Verfassung« genannt. Darin zeigt sich der Wunsch, die neue Verfassung sprachlich deutlich von der früheren »Verfassung des Deutschen Kaiserreichs« vom 16. April 1871, der sogenannten bismarckschen, abzuheben, denn die neue Verfassung markierte den Beginn der Demokratie in Deutschland. Diese »Weimarer Reichsverfassung« (WRV) beendete nicht nur das Kaiserreich, sondern zugleich auch das »landesherrliche Kirchenregiment«, durch das die evangelischen Kirchen eng mit den deutschen Bundesstaaten verbunden waren. Ausdrücklich werden Staat und Kirche getrennt (Artikel 137 Absatz 1 WRV) und den Kirchen zugleich eine umfassende Selbstverwaltung auferlegt (Artikel 137 Absatz 3 WRV). Die Entflechtung von Staat und Kirche ging – zumindest formal – recht schnell vonstatten.



**Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. 1919 gab es erstmals 37 weibliche Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung.**

Im Süden des heutigen Gebiets der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) tagte fast zeitgleich, vom 5. bis 12. August 1919, die hessische Landessynode. Sie übertrug die Leitung der Landeskirche, zu der seit 1816 auch Rheinhessen gehörte, auf das erweiterte Oberkonsistorium in Darmstadt. Bereits zwei Wochen später, am 28. August 1919, ebnete das »Gesetz über die Bildung von Kirchengemeindevertretungen und die Einberufung eines Landeskirchentages in Hessen« den Weg zu einer neuen Kirchenverfassung nach demokratischem Vorbild.

Der nördliche Teil des heutigen EKHN-Gebiets gehörte damals zur preußischen Provinz Hessen-Nassau. Darin war die evangelische Kirche in die Konsistorialbezirke Frankfurt, Wiesbaden und Kassel gegliedert. Aus ihnen gingen mit neuen Verfassungen 1922 die Evangelische Landeskirche in Frankfurt, die Evangelische Landeskirche in Nassau und die Evangelische Landeskirche von Waldeck hervor. Nur die beiden Erstgenannten wurden später Teil der EKHN.

Die drei Verfassungen ebneten den Kirchen den rechtlichen Weg in die Selbstverwaltung innerhalb von wenigen Jahren. Doch die Köpfe und Herzen der Kirchenmitglieder, besonders der Pfarrer, brauchten länger. Die Loyalität zur monarchischen Obrigkeit wurzelte tief, war sie doch seit der Reformationszeit über 400 Jahre lang eingeübt. Die Pfarrer fühlten sich zudem durch ihren Treueeid auf den Landesfürsten persönlich gebunden. Viele verstanden die neue Unabhängigkeit deshalb nicht als Chance, sondern fühlten sich alleingelassen. Das konnte wenige Jahre später der NS-Staat mit seinem Führerprinzip nutzen. Im demokratischen Neuanfang nach der NS-Zeit bestätigte das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 in den Artikeln 4 und 140 die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung über das Verhältnis von Staat und Kirche. ■



## Liebe Leserin, lieber Leser,

vor genau 100 Jahren wurden Staat und Kirche voneinander entflochten. Viel ist seitdem geschehen, doch die Grundlage dieses Verhältnisses blieb unverändert. Es hat sich offensichtlich bewährt. Aber es gab und gibt auch kritische Stimmen: Müsste die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat nicht konsequenter umgesetzt werden und sollten die Beteiligten in bestimmten Bereichen nicht weniger eng zusammenarbeiten? Es ist sicher wichtig, die Beziehungen von Staat und Kirchen immer wieder kritisch zu prüfen und auch rollenklar zu handeln. In unserer Kirche sehen wir das Angebot des Staates zur Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen als ein besonderes Recht und zugleich als eine besondere Verpflichtung. So verstehen wir den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir sind überzeugt: Das System als Ganzes hat sich bewährt. Es schafft die Voraussetzungen für eine gute kirchliche Arbeit innerhalb der Gesellschaft. Das bringt Nutzen für viele Menschen und für das Gemeinwohl. Das möchten wir gern begründen und erläutern. Deshalb widmen wir diesen Jahresbericht dem Verhältnis von Staat und Kirche.

Unsere Kirche arbeitet mit staatlichen Stellen auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Ebenen zusammen. Auf den folgenden Seiten erläutern wir diese Zusammenarbeit anhand von Beispielen. Sie werden zudem aus staat-

licher und aus kirchlicher Sicht kommentiert. Mit unserem Engagement bezeugen wir die lebensgestaltende Kraft des Evangeliums, laden Menschen ein, auf Gottes Liebe zu vertrauen und eine Gesellschaft mitzugestalten, in der Menschen gut, gerecht, frei und friedlich miteinander leben können.

### Kritik

Manche meinen, das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat sei nach wie vor viel zu eng, von einer Trennung könne keine Rede sein. Sie fordern beispielsweise einen laizistischen Staat wie in Frankreich. Doch handelt ein Staat tatsächlich klug, wenn er Religion konsequent zur Privatsache erklärt und sich darum gar nicht kümmert? Religion ist natürlich Privatsache, sofern sie als Glaube persönliche Überzeugungen und Einstellungen betrifft. Aber der Glaube prägt die Person – ihr Denken und Fühlen, ihr Reden und Handeln. Das erschöpft sich nicht im direkten persönlichen Umfeld, sondern wirkt auch in die Gesellschaft hinein. Ein Beispiel dafür ist die humanitäre Haltung gegenüber Geflüchteten, die für viele Christen eine Sache des Glaubens ist ([mehr dazu finden Sie auf Seite 48](#)). Der Staat ist deshalb gut beraten, die Kraft des Glaubens und der durch den Glauben gebildeten religiösen Gemeinschaften wahrzunehmen, ernst zu nehmen und einzu-

**Vorwort**  
**von Kirchenpräsident**  
**Dr. Volker Jung**



Staat und Kirche miteinander:  
Oberbürgermeister Jochen  
Parsch und Kirchenpräsident  
Volker Jung bei einer  
Veranstaltung in Darmstadt



## Subsidiaritätsprinzip

Der Begriff Subsidiarität leitet sich vom lateinischen »subsidium« (Hilfe) ab. Er steht für ein gesellschaftliches Prinzip, das Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellt. Sie sollen Aufgaben möglichst selbst und direkt übernehmen. Übergeordnete Instanzen sollen nur eingreifen, wenn dies zur Unterstützung nötig ist. Der Staat nimmt sich dabei selbst zurück. Das bedeutet zum einen: Der Staat fördert das soziale Engagement von Personen, Gruppen und Verbänden sowie auch Kirchen aus der Mitte der Gesellschaft. Zum anderen werden staatliche Aufgaben so weit wie möglich auf den unteren Ebenen angesiedelt – Kommune vor Kreis, Kreis vor Land, Land vor Bund.

Das Subsidiaritätsprinzip stammt eigentlich aus der katholischen Soziallehre. Obwohl es in den deutschen Gesetzen gar nicht explizit erwähnt wird, hat es die Gestaltung des heutigen Sozialsystems erheblich beeinflusst. Das Desaster des allumfassenden Machtanspruchs des NS-Staats vor Augen, hat sich die Bundesrepublik Deutschland bewusst für ein Gesellschaftsmodell entschieden, das die staatliche Aufgabe begrenzt und dabei Grundzüge des Subsidiaritätsprinzips umsetzt. Dies gilt nicht nur für das Sozialsystem, sondern auch in anderen Bereichen wie Sport und Kultur. Dort engagieren sich freie Träger, zu denen neben den Kirchen auch das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Johanniter, der Arbeiter-Samariter-Bund und viele mehr gehören. Der Staat definiert die Aufgaben, die freien Träger erfüllen sie auf ihre jeweils eigene Weise und mit ihrem individuellen inhaltlichen Profil. Diese Vielfalt ist politisch gewollt, sie ist geradezu ein Markenzeichen der Bundesrepublik. In anderen Ländern wie in Frankreich betreibt der Staat möglichst viele soziale Einrichtungen selbst. Das deutsche System sichert gesellschaftliche Pluralität und vermeidet die Dominanz eines einzigen Weltbilds oder Gesellschaftsmodells. ■

binden. So nutzt der Staat diese Kräfte, indem er Aufgaben überträgt und unterstützt. Das gilt übrigens nicht nur für die Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern auch für viele andere Institutionen, die die Gesellschaft mitgestalten. Dazu zählen unter anderem Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und Vereine. Das erstreckt sich auch auf die Bereiche Kultur, Brauchtum, Sport und manches mehr. Der Staat fördert, ohne die jeweilige inhaltliche Arbeit zu reglementieren. Es ist eine große Stärke der deutschen Verfassung, die Vielfalt der Aktiven in die Gestaltung der Gesellschaft einzubeziehen. Dieses Subsidiaritätsprinzip ermöglicht und stärkt die Zivilgesellschaft (mehr zum Subsidiaritätsprinzip im Kasten links).

Manche meinen, die Kirchen hätten trotz allem noch immer eine quasi obrigkeitliche Rolle oder beanspruchten so etwas wie ein moralisches Wächteramt. Das wird mitunter scharf kritisiert, dann aber auch wieder eingefordert. Als Kirche verstehen wir uns selbst als eine Stimme in der pluralen Gesellschaft. Wir sind nicht die »Werteagentur« der Gesellschaft, wir wollen aber durchaus zur Wertebildung beitragen. Das machen wir, indem wir die Perspektive des christlichen Glaubens in gesellschaftliche Debatten einbringen. Das hat natürlich auch immer eine politische Dimension. Wir wollen keine Parteipolitik machen. Allerdings nehmen unterschiedliche Gruppierungen manche unserer Äußerungen in der politischen Debatte auf.

### Schutz für Glauben und Unglauben

Selbstverständlich muss der Staat den Kirchen und Religionsgemeinschaften abverlangen, ihr Leben im Koordinatensystem der staatlichen Normen zu gestalten. Genau das tut die Verfassung in Deutschland. Sie trennt Staat und Kirche gedanklich, organisatorisch und finanziell. Aber damit macht sie den Staat weder blind für das Thema Religion noch untätig. Vielmehr schützt die Verfassung die Freiheit, einen Glauben zu haben (positive Religionsfreiheit), und die Freiheit, keine Religion zu haben (negative Religionsfreiheit). Der Staat fördert so die Religiosität und Nichtreligiosität seiner Bürgerinnen und Bürger, ohne sich selbst dabei zu positionieren. Er selbst bleibt neutral, sorgt aber dafür, dass sich die Kirchen und Religionen im öffentlichen

Raum verantworten können und müssen. Wie das konkret im Bereich der Bildung umgesetzt wird, erläutern wir anhand des Religionsunterrichts an den Schulen [auf Seite 18](#) und anhand der theologischen Fakultäten an den Universitäten [auf Seite 32](#).

### Noch zeitgemäß?

Der Verfassung und unserer Gesellschaft liegt ein Wertekanon zugrunde, der sich in den Grundprinzipien auch aus der jüdisch-christlichen Tradition herleitet. Sie bleiben gültig, auch wenn die christlichen Kirchen in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten kleiner geworden sind und die Bevölkerung heute internationaler und vielfältiger ist. Das deutsche Religionsverfassungsrecht ist von seiner Herkunft her speziell auf die beiden großen Kirchen zugeschnitten. Manche fragen: Passt es noch zu den neuen Bedingungen oder müsste es für andere Religionen geöffnet werden? Wir halten den bestehenden rechtlichen Rahmen für hinreichend flexibel, und zwar deshalb, weil das Religionsverfassungsrecht von Anfang an auch für andere Religionsgemeinschaften offen war. Allerdings stellt es auch gewisse Anforderungen an die Eigenorganisation von Religionsgemeinschaften. Die Kirchen sind über eine lange Zeit hinweg in diese staatlichen Anforderungen hineingewachsen. Andere können das ebenfalls. Die Hürden, die der Staat dabei aufbaut, dienen der Verlässlichkeit für den Staat, seine Bürgerinnen und Bürger – und die Religionsgemeinschaften selbst. Es geht nicht darum, sie abzubauen, sondern sie angemessen und flexibel zu gestalten.

### Konkreter Nutzen – für den Staat und die Menschen

Über dem Thema dieses Jahresberichts darf ein Aspekt nicht vergessen werden: Unsere Einrichtungen, Dekanate und Kirchengemeinden leisten auch jenseits von Kooperationen mit staatlichen Stellen großartige und vielfältige Arbeit. Als Beispiel, das für viele steht, berichten wir aus Daubringen [auf Seite 69](#).

### Dank!

Herzlich danke ich allen, die unsere Arbeit unterstützen – sei es durch ihre aktive Mitarbeit oder durch ihre Zuwendungen in Form von Kirchensteuer oder durch Kollekten, Spenden, Förder- und Stiftungsmittel. Eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts wünscht Ihnen Ihr

Dr. Dr. h.c. Volker Jung  
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt · (06151) 405-291 ·  
kirchenpraesident@ekhn.de

## Der Staat, die Kirche und das liebe Geld

Manche bemängeln, die Kirchen hätten »Privilegien«, der Staat räume ihnen Vorrechte ein und fördere sie durch unbegründete Zahlungen. Gemeint sind dabei oft Entgelte, die die Kirchen erhalten, wenn sie soziale Aufgaben für den Staat übernehmen. Doch diese »Privilegien« erhalten alle, die staatlich anerkannt sind und in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Derzeit ist die evangelische Kirche eine verlässliche Vertragspartnerin für viele staatliche Aufgaben. Dafür bietet dieser Jahresbericht etliche Beispiele: Kindertagesstätten ([Seite 14](#)), diakonische Einrichtungen ([Seite 38](#)) und Beratungsstellen ([Seite 42](#)).

### Staatsleistungen

Kritisiert werden oft auch die »Staatsleistungen«. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erhält 8,1 Mio. Euro vom Land Hessen und 6,7 Mio. Euro von Rheinland-Pfalz, ohne dafür direkt erkennbare Gegenleistungen zu erbringen. Doch auch diese Staatsleistungen sind keine Privilegien, sondern sie kompensieren historische Verpflichtungen des Staates. Schon die Weimarer Verfassung erteilte im Jahr 1919 dem Staat die Aufgabe, diese Staatsleistungen angemessen abzugelten. Das ist bislang auf Länderebene allerdings noch nicht geschehen. Die EKHN steht dafür bereit. Einstweilen investiert sie diese Mittel sorgsam in ihre Aufgaben. Sie kommen so auch der Gesellschaft zugute.

### Kirchensteuer

Das Recht, Steuern zu erheben, ist an den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts gebunden, den der Staat den beiden großen Kirchen – und anderen – zuerkannt hat. Deren Arbeit, die für die Gesellschaft wichtig ist, wird damit auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. Daran haben sowohl der Staat als auch seine Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse. Zugegeben: Der Name Kirchensteuer ist nicht schön. Aber er gibt einen wichtigen Vorteil zu erkennen: Die finanzielle Belastung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder und ist nicht für alle gleich hoch, wie es bei Mitgliedsbeiträgen der Fall ist.

Auch der staatliche Kirchensteuereinzug wird oft als »Privileg« und als Indiz für eine unzureichende Trennung von Kirche und Staat verstanden. Doch dabei handelt es sich nur um eine bezahlte Dienstleistung. Ohnehin mit Steuereinzugsaufgaben betraut, ziehen die staatlichen Finanzämter die Kirchensteuer mit ein. Sie erhalten dafür ein Entgelt: gutes Geld für die Staatskasse und bürokratische Entlastung für die Kirchen. Sie haben damit mehr Mittel für ihre inhaltliche Arbeit zur Verfügung. ■

# Hohe Schwankungsbreite bei den Steuereinnahmen

**Heinz Thomas Striegler,**  
**Leiter der Kirchen-**  
**verwaltung und des**  
**Dezernats Finanzen**

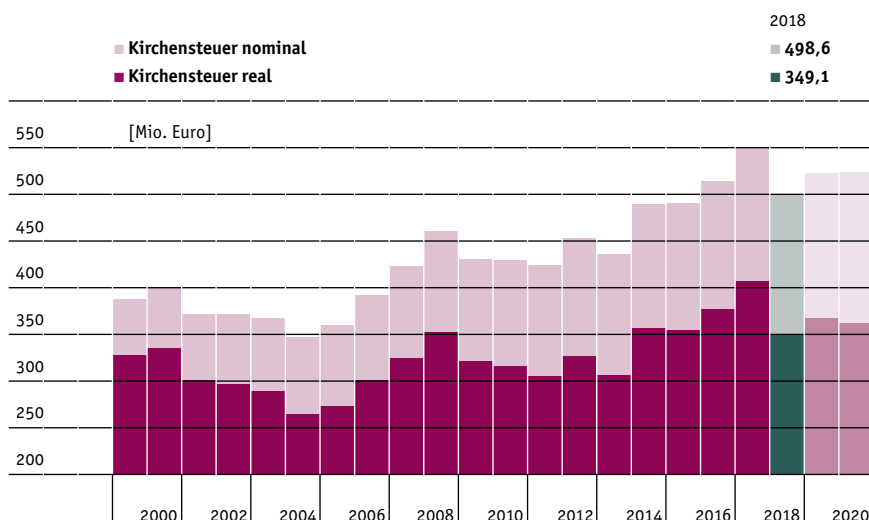
Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle meinen Bericht so überschrieben: »2018: Ausblick schwächer«. Als ich dies im Mai 2018 formulierte, wusste ich noch nicht, wie viel schwächer sich die Steuereinnahmen im Jahr 2018 entwickeln würden. Während 2017 einmalige Sondereffekte die Kirchensteuereinnahmen von vormals 515 Mio. Euro auf knapp 550 Mio. Euro hochschnellen ließen, traten 2018 gegenteilige Sondereffekte mit einem Finanzvolumen von etwa – 35 Mio. Euro auf. Am Ende betrug das Ergebnis 498,2 Mio. Euro. Das ist gegenüber dem Planansatz für 2018 von 510 Mio. Euro ein Minus von etwa 12 Mio. Euro oder rund 2,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 beträgt das Minus sogar 9,5 Prozent oder rund 52 Mio. Euro.

Bei einer differenzierten Betrachtung zeigt sich: Die Kirchensteuer aus der Lohnsteuer ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend erwartungsgemäß um 2,4 Prozent gestiegen. Hier zeigt sich die weithin stabile Wirtschaftslage, an der zum Glück viele Arbeitnehmerinnen und -nehmer im vergangenen Jahr teilhaben konnten. Bei der Kircheneinkommensteuer betrug das Minus zum Vorjahr hingegen etwa 42 Prozent. Zurückzuführen ist das haupt-

sächlich auf wenige Personen, deren Kircheneinkommensteuer die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für mehrere Veranlagungsjahre zurückzahlen musste, weil die Steuerpflichtigen in das Gebiet einer anderen Landeskirche umgezogen waren. Gerade in den beiden vergangenen Jahren hat es also durch Sondereffekte in der Kircheneinkommensteuer von wenigen Kirchenmitgliedern sehr hohe Abweichungen nach oben wie nach unten gegeben. Diese Schwankungen sind in der EKHN im Vergleich zu den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland besonders intensiv.

Um die »reale Einnahmesituation« unter Kaufkraftgesichtspunkten abzubilden, bereinigen wir die nominellen Einnahmezahlen um die jeweilige Inflationsrate. Nach dem schwachen Einnahmeergebnis 2018 liegen wir nach dem Höchststand 2017 nun wieder in etwa im langfristigen Trend.

Im laufenden Jahr 2019 konnten wir in den ersten vier Monaten Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 160,8 Mio. Euro in den Haushalt überführen, im Vorjahr waren es 139,5 Mio. Euro. Die Differenz ergibt sich speziell aus dem größeren, oben bereits beschriebenen Sondereffekt im Vorjahr. Der Zuwachs bei der Kirchenlohnsteuer gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum liegt bei 1,6 Prozent.



## Mitgliederentwicklung und Prioritätendiskussion

Die beiden großen christlichen Kirchen haben eine Studie in Auftrag gegeben, die untersucht, wie sich die Zahl der Kirchenmitglieder und die Kirchensteuer langfristig entwickeln werden. Die Ergebnisse wurden der Synode und der Öffentlichkeit im Frühjahr präsentiert. Ihnen zufolge könnte sich die Zahl der Kirchenmitglieder in der EKHN bis zum Jahr 2060 etwas mehr als halbieren. Vergleichbar fällt auch die Prognose zur Kirchensteuerentwicklung aus.

Zugleich haben wir mit der Umstellung auf die Doppik sehr viel mehr Erkenntnisse und auch eine größere Sicherheit in der Einschätzung der künftigen Verpflichtungen, insbesondere in Sachen Altersversorgung und Beihilfe, erlangt.

Beide Erkenntnisquellen führen zu folgendem Schluss: Schon in wenigen Jahren wird die Ressourcenausstattung der EKHN nicht mehr ausreichen, um die heutige Fülle der Aufgaben zu finanzieren. Allein mit





»Mittelfristig sind Anpassungen  
an die Mitgliederentwicklung  
und klare Prioritäten notwendig.«

Prozessoptimierungen wird es dabei nicht getan sein. Strukturelle Veränderungen und Anpassungen sind notwendig. Die EKHN ist darin nicht gerade unerfahren. In den vergangenen Jahren hat es etliche Anpassungsprozesse gegeben, auch struktureller Art: die Dekanats- und die Verwaltungsstrukturreform, die Verkleinerung der Zahl der Dekanate und der Propsteien, die Neubemessung der Pfarrstellen und andere. Angesichts des hohen Personalanteils brauchen Anpassungsmaßnahmen oder gar strukturelle Maßnahmen aber auch Zeit. So ist es nicht verwunderlich, dass für den ausgerufenen Prioritäten- und Posterioritätenprozess der zeitliche Horizont bis zum Jahr 2030 ins Visier genommen wird. Solche Verfahren bieten auch Chancen – dessen sollten wir uns bewusst sein. Das gilt auch deshalb, weil wir jetzt noch die finanzielle Basis dafür haben, Veränderungsprozesse zu gestalten. Wir werden diese Aufgabe also zügig angehen.

#### Dank

Die noch vorhandenen Gestaltungsspielräume wollen wir nutzen, um uns zukunftsfest aufzustellen. Möglich machen das alle, die uns unterstützen, sei es durch ihre Kirchensteuer, ihre Spende und Kollekte oder auch durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit. Dafür danke ich allen Geberinnen und Gebern ganz herzlich. Sie ermöglichen damit die wichtige Arbeit in der Verkündigung, der Seelsorge und Beratung, der Diakonie und der Ökumene sowie in der Bildung und der gesellschaftlichen Verantwortung, die unsere Kirche erst zu dem macht, was sie ist. Ihnen allen sei herzlich gedankt!

Heinz Thomas Striegler  
Leiter der Kirchenverwaltung und des Dezernats Finanzen  
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt · (06151) 405-296 ·  
heinz-thomas.striegler@ekhn.de

# Vermögensanlage und Entwicklung der Rücklagen

Auch bei den Rücklagen, die wir zur Sicherung unserer Arbeit und zur Absicherung unserer Verpflichtungen benötigen, verlief das Jahr 2018 sehr viel schwächer als das Vorjahr.

Auf der Rentenseite konnten wir infolge des extrem niedrigen Zinsumfelds und nachlassender Risikoneigung der Investoren nur in wenigen Untersegmenten noch ein positives Ergebnis erzielen.

Auf der Aktienseite war insbesondere der Einbruch im letzten Quartal schmerzlich. Aufgrund einer relativ hohen Schwankungsbreite auf der Renten- wie auf der Aktienseite gab es auch erhöhten Aufwand bei der Risikoabsicherung.

Über alle Vermögensbereiche hinweg lag die Rendite für das Jahr 2018 bei – 3,9 Prozent. Die stillen Reserven haben sich zum Jahresende entsprechend reduziert. Diesen Rückgang konnten wir im ersten Quartal 2019 aber weitestgehend wieder kompensieren.

## Allgemeine Rücklage

■ Vermögen zum 31. Dezember 2018	682 Mio. Euro
■ Veränderung gegenüber 2017	+ 33,4 Mio. Euro

Die Allgemeine Rücklage ermöglicht, kurzfristige Einnahmeausfälle auszugleichen und mittelfristige Veränderungen ohne akuten Zeitdruck zu planen. Als Arbeitgeberin für rund 19.000 Beschäftigte und Partnerin für die Menschen und die Gesellschaft in der Region trägt die EKHN eine hohe Verantwortung. Die Einnahmen aus Kirchensteuern schwanken konjunkturbedingt. Konstant bleiben dagegen die Aufgaben und die Ausgaben. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) empfiehlt daher eine Rücklage in Höhe eines Jahreshaushalts.

Teile dieser Allgemeinen Rücklage sind:

- die Substanzerhaltungsrücklage für Gemeinden
- die Substanzerhaltungsrücklage für Schulen
- die Substanzerhaltungsrücklage für gesamtkirchliche Gebäude

Die EKHN verfügt über 52 eigene Gebäude, in denen die zentrale Verwaltung in Darmstadt, Regionalverwaltungen, Zentren und andere Einrichtungen untergebracht sind.

## Kirchbaurücklage

■ Vermögen zum 31. Dezember 2018	200 Mio. Euro
■ Veränderung gegenüber 2017	+ 1,7 Mio. Euro

Die Kirchbaurücklage dient seit 2007 der Unterhaltung und Erhaltung von Kirchen, Gemeindehäusern, Kindertagesstätten und anderen Gebäuden. Die Rücklage entlastet die Gemeinden, denen die mehr als 4.000 Gebäude gehören, finanziell deutlich. Neun von zehn Kirchen stehen unter Denkmalschutz – ein Kulturerbe, das den kirchlichen Haushalt stark belastet.

## Versorgungsstiftung

■ Vermögen zum 31. Dezember 2018	644 Mio. Euro
■ Veränderung gegenüber 2017	+ 14,6 Mio. Euro

Mithilfe der Versorgungsstiftung finanziert die EKHN einen Teil der Ruhegehälter von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, denn diese Versorgungsleistungen trägt die EKHN allein. Der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung erlaubt es, künftig Stiftungserträge zur Entlastung des gesamtkirchlichen Haushalts auszuschütten.

## Treuhandvermögen der Kirchengemeinden, Dekanate und Stiftungen

■ Vermögen zum 31. Dezember 2018	973 Mio. Euro
■ Veränderung gegenüber 2017	+ 32,7 Mio. Euro

Dieses Treuhandvermögen gehört den Kirchengemeinden, Dekanaten und Stiftungen. Die EKHN hat keinen Zugriff darauf, sie hilft ihren Gemeinden und Dekanaten lediglich, deren Rücklagen möglichst risikoarm, aber dennoch rentabel, nach ethischen Grundsätzen und nachhaltig anzulegen. Deshalb ist das Treuhandvermögen auch nicht in der Bilanz der Gesamtkirche enthalten. Immer mehr kirchliche Körperschaften und Stiftungen schätzen diese zentrale Dienstleistung, deshalb wächst deren Volumen.

## Ethische Anlagekriterien überarbeitet

Sämtliche Vermögensanlagen der EKHN müssen dem Leitfaden der EKD für ethisch-nachhaltige Geldanlage entsprechen. Dieser ist inzwischen in vierten Auflage erschienen.

Ein Schwerpunkt der Überarbeitung liegt in der Hinzufügung eines Kapitels zum Klimaschutz. Es soll Hinweise dafür geben, wie Klimaziele konkret in die Kapitalanlage integriert werden können.

Einen internationalen Bezugsrahmen erhält der Leitfaden mit der Zuordnung der EKD-Kriterien im Kontext der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

Der Leitfaden der EKD für ethisch-nachhaltige Geldanlage als Download: [www.ekhn.de/jahresbericht](http://www.ekhn.de/jahresbericht)



# Die EKHN im Profil

Mit 1.127 Kirchengemeinden in 31 Dekanaten bildet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in ihrem Gebiet ein flächendeckendes Netz. In fünf Zentren arbeiten zudem Fachleute an einem breiten Spektrum von Themen. Die EKHN gehört damit zu den wenigen Institutionen, die sich überall und themenübergreifend engagieren. Daraus ergeben sich vielfältige Berührungspunkte und Kooperationen mit staatlichen Institutionen in Kommunen, Städten, Kreisen und Bundesländern. Die Angebote, die dabei entstehen, kommen vielen Menschen vor Ort zugute.

## Fest in die Gesellschaft integriert

**M**it ihrem Kirchengebiet verbindet die EKHN über den Rhein und die Lahn hinweg die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen, ohne eines davon ganz zu umfassen. Von den 21 Landkreisen in Hessen befinden

sich 13 auf dem Gebiet der EKHN. In Rheinland-Pfalz sind es vier von 24. Hinzu kommen die kreisfreien Städte Mainz und Worms sowie Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach und Darmstadt. Auf dem Gebiet der EKHN befinden sich insgesamt etwa 650 Kommunen, die Kontakte zu den örtlichen Kirchengemeinden und den regionalen Dekanaten haben.

### Zwei Länder im Strukturvergleich

	Hessen	Rheinland-Pfalz
■ Fläche	21.100 km <sup>2</sup>	19.900 km <sup>2</sup>
■ Einwohner gesamt	6,25 Mio.	4,1 Mio.
■ Landkreise insgesamt	21	24
■ davon in der EKHN	13	4
■ Kreisfreie Städte insgesamt	7	12
■ davon in der EKHN	5	2
■ Politisch selbstständige Gemeinden	423	2.304
■ davon in der EKHN	ca. 260	ca. 400

In Rheinland-Pfalz verteilen sich weniger Menschen auf mehr Kommunen – Hinweis auf eine eher ländliche Prägung.

### Gemeinden, Dekanate und die Gesamtkirche EKHN

Das Zusammenspiel von lokalen, regionalen und fachlichen Diensten gehört zur organisatorischen Identität der EKHN. Damit löst sie ihren Anspruch ein, als Volkskirche die Gesellschaft aktiv mitzugestalten und als Beteiligungskirche möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu bieten.

Die Kirchengemeinden prägen das kulturelle und soziale Leben vor Ort mit. Sie bieten den Menschen vor Ort Halt, Orientierung und Gemeinschaft. Die Pfarrerinnen

Ehrenamtliches Engagement – zum Beispiel bei den Tafeln



## Kennzahlen der EKHN 2018

■ Kirchengebiet der EKHN	13.360 km <sup>2</sup>
■ Bevölkerung im Kirchengebiet	5,3 Mio.
■ davon EKHN-Mitglieder	1,5 Mio.
■ Propsteien	5
■ Dekanate	31
■ Gemeinden	1.127
■ Pfarrstellen	1.530
■ Beschäftigte	19.199
■ Ehrenamtliche, davon circa zwei Drittel Frauen, ein Drittel Männer	68.123

## Mitgliedschaften in der EKHN 2018

■ Mitglieder	1.517.119
■ Kindertaufen	10.997
■ Erwachsenentaufen	928
■ Aufnahmen:	
■ Wiederaufnahmen von Gemeinschaftslosen	991
■ Aufnahmen von Personen, die einmal der römisch-katholischen Kirche angehört haben	747
■ Aufnahmen von Mitgliedern anderer christlicher Kirchen	130
	1.868
■ Bestattungen	20.429
■ Austritte	17.674

und Pfarrer begleiten die Familien von der Taufe bis zur Bestattung in Freud und Leid. Hinzu kommen Kindertagesstätten und ein reichhaltiges Veranstaltungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, an dem auch viele Ehrenamtliche mitwirken.

Die 31 Dekanate organisieren kirchliche Angebote in den Regionen. Ausgestattet sind sie mit Fachkompetenzen zu den Themen Bildung, gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene. Zudem koordinieren sie die regionalen Stellen in den Bereichen Musik, Jugendarbeit und Seelsorgedienste. Zudem sind die Dekanate oft Träger oder Mitträger von Beratungsstellen, diakonischen Einrichtungen und Kulturangeboten.

Auf gesamtkirchlicher Ebene sind weitere Dienste angesiedelt. Fünf Kompetenzzentren unterstützen die inhaltliche Arbeit auf allen Ebenen, übernehmen Aufgaben, die am besten auf gesamtkirchlicher Ebene wahrgenommen werden können, und halten Kontakte zu vielen gesellschaftlichen Institutionen. Die Zentren der EKHN ([Kontakt-daten siehe Seite 96](#)):

- Bildung – in Darmstadt
- Gesellschaftliche Verantwortung – in Mainz
- Ökumene – in Frankfurt
- Seelsorge und Beratung – in Friedberg
- Verkündigung – in Frankfurt

Der Sitz der EKHN befindet sich am Paulusplatz in Darmstadt. Dort sind unter einem Dach die Kirchensynode, die Kirchenleitung und die Kirchenverwaltung untergebracht. Die Kirchenverwaltung ist Dienstleister für alle Ebenen.

Selbstständig organisiert, jedoch der EKHN auf das Engste verbunden sind weitere größere Werke und Verbände wie die Diakonie Hessen, das Medienhaus und die Evangelische Akademie – alle drei in Frankfurt – sowie der Landesverband Evangelische Frauen mit Sitz in Darmstadt.

## Vielfalt der Regionen

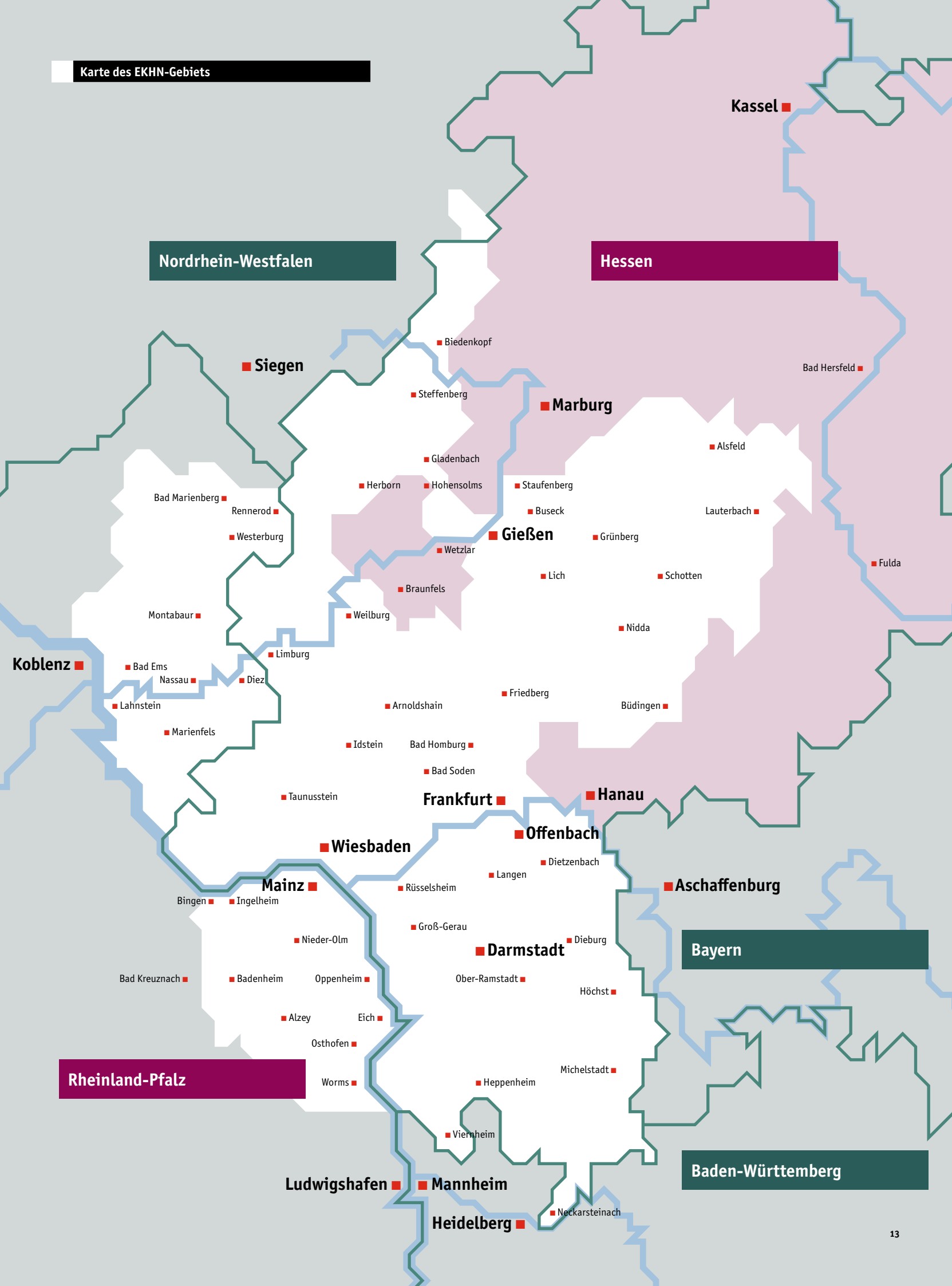
Bromskirchen, oberhalb von Marburg, markiert im Norden die Grenze des EKHN-Gebiets, der südlichste Ort ist Neckarsteinach, der westlichste Lahnstein im Rhein-Lahn-Kreis und der östlichste ist Schlitz-Fraurombach, nördlich von Fulda.

Zum Kirchengebiet gehören der Westerwald, das hessische Hinterland, der Taunus, der Vogelsberg, die Wetterau, der Odenwald, das Ried und das vom Weinbau geprägte Hügelland Rheinhessens. In diesen Regionen finden sich nicht nur traditionsreiche Mittelstädte und ländlich geprägte Lebensgewohnheiten, sondern auch etliche mittelständische Unternehmen mit zahlreichen Beschäftigten. Viele von ihnen spielen auf dem globalisierten Markt erfolgreich mit.

Inmitten der Mittelgebirge befindet sich das dicht besiedelte Rhein-Main-Gebiet, in dem die Großstädte Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach und Darmstadt nah beieinander liegen. Dazwischen gibt es viele weitere Städte, die im Schatten der Großen klein wirken, es aber eigentlich gar nicht sind. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner betrachten das gesamte Rhein-Main-Gebiet und dessen Umland als ihren Lebensraum. Als Heimat empfinden sie das eigene Dorf oder den Stadtteil, die engere Region und den großen Ballungsraum.

## Vielfalt der Themen

Die EKHN hat einen wachen Blick auf die Gesellschaft und ein offenes Ohr für die Menschen entwickelt. Lebhaft engagiert sie sich bei öffentlichen Streitthemen: Es geht um die Bekämpfung von Rassismus und um die Bewahrung des Friedens, um den Ausbau des Frankfurter Flughafens und andere ökologische Fragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich oder eine humanitäre Offenheit gegenüber Geflüchteten. Die Debatten, die darüber in der EKHN geführt werden, spiegeln vielfältige politische Orientierungen wider. Ihr gemeinsames Ziel ist stets, aus dem Glauben heraus zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Damit beteiligt sich die EKHN auf konstruktive Weise auch an den Debatten und an der Entwicklung der Gesellschaft. Sie tritt dabei staatlichem Handeln mal zur Seite und mal kritisch gegenüber. Dies tut sie stets mit dem Anspruch, sich dabei an der Heiligen Schrift zu orientieren, und mit dem Wunsch, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. ■





# Kindertagesstätten

Bei den Kindertagesstätten arbeitet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit den Kommunen zusammen. Deren Pflicht ist, genügend Betreuungsplätze in Kitas zur Verfügung zu stellen, denn jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese Aufgabe übertragen viele Kommunen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ([mehr dazu lesen Sie auf Seite 6](#)) an freie Träger wie die EKHN. Die EKHN kann dabei neben den allgemeinen Werten der Gesellschaft auch religiöse und spezifisch christliche Aspekte einbringen. Sie tut das in einer offenen Form, die Kinder anderer Prägung einschließt, denn evangelische Kitas stehen grundsätzlich allen Kindern offen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Konfliktpotenzial birgt die Zusammenarbeit der Kommunen und der Kirchengemeinden speziell beim Zusammenspiel von Finanzen, Ausstattung und Qualität. Doch weit größer sind die Chancen, vor Ort zum Wohl der Kinder gut zusammenzuarbeiten – und dabei auch ehrenamtliches Engagement einzubinden.

## Den Kleinen eine Grundhaltung mitgeben

**Kita in Rennerod-Rehe,  
Westerwaldkreis,  
Dekanat Westerwald**

**I**n der Evangelischen Kindertagesstätte Rehe sitzt eine Gruppe von Vier- bis Sechsjährigen erwartungsvoll an zwei Tischen im Bistro. »Was wollen wir beten?«, fragt Erzieherin Anna Jekel. »Wir wollen singen!«, ruft der vierjährige Emil: »Für dich und mich ist der Tisch gedeckt, hab Dank dafür, dass es uns so schmeckt!« Alle Kinder singen und klopfen rhythmisch mit den Händen auf den Tisch. Schon kommt die Köchin mit einem dampfenden Ofenblech herein. »Pommes!«, ruft Emil begeistert, und »Nuggets!«, freut sich Hanna. Am letzten Tag vor den Osterfeiertagen durften sich die Kinder ein Essen wünschen. Es gibt aber auch noch Möhren und Erbsen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat der Kita Rehe für ihr gesundes Essen ein Zertifikat verliehen. Hier wird frisch gekocht.

### Christliches Profil

»Wir leben christliche Werte im Alltag vor«, sagt Bettina Dreiseitel, die Leiterin der Einrichtung. »Wir beten vor dem Mittagessen, erzählen den Kindern biblische Geschichten und tauschen uns im Team, mit den Familien und den Kindern darüber aus, wie wir unseren Glauben verstehen. Ich möchte den Kindern aber vor allem eine Grundhaltung mitgeben: Wir sind in Gottes Hand geborgen, er nimmt uns an, wie wir sind. Das ist der Boden, auf dem sich Glauben entwickeln kann.«

Heute Vormittag haben die Kinder schon viel erlebt. Die Zwei- bis Dreijährigen haben im großen, gemütlichen »Mäusenest« gespielt. Die Vier- bis Sechsjährigen haben je nach Lust und Interesse im Raum »Künstlerwerkstatt« gemalt und gebastelt, im »Bauland« geklettert oder mit großem Vergnügen im »Bällebad« getaucht. Rund 60 Kinder kommen in die Kita Rehe. Eine Erzieherin begleitet im Schnitt acht Kinder und unterstützt sie in ihrer Entwicklung. Nur aufs Außengelände dürfen sie heute leider nicht, denn es regnet stark.

### Zusammenarbeit mit den Kommunen

Dabei lockt draußen das brandneue große Klettergerüst. Dessen Ankauf und Aufbau waren nur durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei umliegenden Ortsgemeinden möglich, die das Einzugsgebiet der Kita sind. Das TÜV-geprüfte Klettergerüst hat rund 12.000 Euro gekostet. 6.000 Euro hat die Gemeinde Rehe beigesteuert, 2.000 Euro die 200-Seelen-Gemeinde Waigandshain und 1.000 Euro die noch kleinere Gemeinde Homberg. Die Naspas-Stiftung spendete 1.500 Euro und die Kita-Eltern trugen den Erlös der Kinderbasare in Höhe von rund 1.500 Euro bei, die sie dafür drei Jahre lang organisiert haben.

In Rheinland-Pfalz hat jeder Ort einen ehrenamtlichen Bürgermeister, der seinen eigenen Haushalt verantwortet. »Wir können so direkt Einfluss nehmen und unter-



**Die EKHN betreibt 595 Kindertagesstätten. Das ist ein Drittel aller Einrichtungen dieser Art in ihrem Kirchengebiet. Dafür wendet die EKHN 45 Mio. Euro an Eigenmitteln auf.**




stützen unsere Kita sehr gern«, unterstreicht Johannes Beul, Bürgermeister von Rehe. »Die unbürokratische und tatkräftige Hilfe der Kommunen ermöglicht uns viel«, sagt Leiterin Dreiseitel. »Ich bin sehr froh darüber.«



2012 wurde das gesamte Außengelände der Kita neu gestaltet. Auch dabei packten die Bürgermeister der drei Ortschaften, engagierte Kita-Eltern und die freiwillige Feuerwehr mit an. Statt der geplanten vier haben sie am Ende sogar zwölf Samstage für die gute Sache eingesetzt. »Das ist nur möglich, weil die Menschen sich hier sehr mit ihrer Kita identifizieren«, sagt Michael Gräb, Bürgermeister von Homberg. »Zum Teil gingen in einer Familie schon mehrere Generationen in diesen Kindergarten. Das Team der Kita vermittelt unseren Kindern christliche Werte und Menschlichkeit. Das finden wir gut. Wir fühlen uns wie in einer großen Familie.«



#### **Herausforderungen**

Pfarrer Axel Elsenbast von der evangelischen Gemeinde Rennerod kommt etwa zweimal im Monat in die Kita, um Verwaltungsangelegenheiten zu besprechen. »Hier können die Kinder die christliche Botschaft elementar erleben«, sagt er. Er liebt die religionspädagogische Arbeit mit den Vorschulkindern und feiert gern Gottesdienst mit ihnen. »Nur die Verwaltung stellt mich und den Kirchenvorstand vor extreme Herausforderungen«, sagt der Pfarrer. Träger 





## Wir unterstützen gern – soweit möglich

### Johannes Beul, Bürgermeister von Rehe

» Wir stehen hinter unserer Kita. Da wir aber auch nur ehrenamtliche Bürgermeister sind, sind wir sehr froh, dass wir nicht auch noch die Kita-Verwaltung stemmen müssen. Wir unterstützen sie aber finanziell und durch ehrenamtliche Arbeit.«



### Michael Gräß, Bürgermeister von Homberg

» Kinder sind unsere Zukunft und wir setzen uns hier vor Ort sehr gern für sie ein. Wenn der Staat in Zukunft finanzielle Verantwortung übernehmen muss, finde ich das in Ordnung. Allerdings nur, wenn das nicht noch mehr zulasten der Gemeinden und der Bürger geht – denn auch wir sind jetzt schon am Limit.« ■



### Sabine Herrenbrück, Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten in der EKHN

## Hervorragende Arbeit mit ganz viel Herzblut



» Der Staat hat den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben. Als Kirche wollen wir die Gesellschaft mitgestalten und beteiligen uns deshalb auch gern an den Kosten. Da die Kirchensteuereinnahmen aber in den nächsten Jahren sinken werden, wird die Beteiligung der Kirche nicht mehr in dem bisher gekannten Umfang möglich sein. In einigen Bundesländern im Norden und Osten Deutschlands zahlt die evangelische Kirche als Träger schon jetzt gar nichts mehr. Über das neue Kita-Gesetz in Rheinland-Pfalz streben wir eine Neuordnung der Finanzen für die Kitas an, wie es in Hessen bereits gelungen ist.

Wir setzen uns politisch für die Rahmenbedingungen der Kitas ein, insbesondere für die Personalbemessung sowie die Freistellung der Leitung von Kindertagesstätten vom Gruppendienst für administrative Aufgaben. Über der Diskussion der finanziellen Lage in der Kirche darf nicht vergessen werden, dass viele Kitas vor Ort eine hervorragende Arbeit mit ganz viel Herzblut machen.« ■

» einer Kita zu sein bedeutet Personalverantwortung, Verantwortung für den Haushalt sowie das Gebäude und nicht zuletzt für das Wohl der Kinder. Das erfordert ein hohes ehrenamtliches Engagement und wenn der Kirchenvorstand neu gewählt wird, sind die entsprechenden Qualifikationen nicht immer vorhanden. Elsenbast und Dreiseitel befürworten deshalb eine gemeindeübergreifende Trägerschaft. Dann würde ein Geschäftsführer die Verwaltung für mehrere Kitas in evangelischer Trägerschaft übernehmen. »Das müsste dann aber eine Vollzeitstelle sein«, sagt Dreiseitel. Sie selbst hat eine halbe Stelle, um alle administrativen Leitungsaufgaben zu erledigen, und wünscht sich oft mehr Zeit.

Unter den Kindern in Rehe sind neben evangelischen, katholischen und konfessionslosen auch etliche, deren Eltern in verschiedenen freikirchlichen Gemeinden organisiert sind, sowie zwei Kinder muslimischen Glaubens. »Wir respektieren andere Glaubensrichtungen selbstverständlich«, sagt Bettina Dreiseitel. »Die Kinder sollen eine Vorstellung davon entwickeln können, wie unendlich groß Gottes Liebe ist. Sie können ihren Glauben ohne Angst leben. Das ist uns wichtig.« Die sensible religionspädagogische Arbeit wird durch eine halbe interkulturelle Stelle unterstützt, die auf Antrag vom Jugendamt finanziert wird.

Zudem verfügt die Kita über eine Sprachexpertin, die zusammen mit dem Team die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Einrichtung weiterentwickelt. Als zertifizierte Sprach-Kita erhält die Kita Rehe Fördermittel



vom Bund in Höhe von 25.000 Euro jährlich, die für eine halbe Stelle, für anteilige Fachberatung und Sachmittel reichen müssen. »Diese Arbeit ist unentbehrlich geworden«, so Dreiseitel. »Hoffentlich wird sie weiterhin vom Bund finanziert!«

### Osterandachten

Heute finden um 16 Uhr zwei Ostergottesdienste statt: einer für die Kleinsten im »Mäusenest« und einer für die Größeren im Gemeindehaus, das durch eine Glastür mit der Kita verbunden ist. Die Vier- bis Sechsjährigen waren an Planung und Organisation beteiligt. 130 Gäste haben sich angemeldet, darunter auch Bürgermeister Michael Gräß, dessen Enkelin die Kita besucht, und Daniel Grünert, der Vorsitzende des Elternbeirats. Die Kinder sitzen auf Bänken in den ersten Reihen. Nach ein paar Sätzen Predigt unterbricht ein Kind Elsenbast. »Weißt du was?«, ruft eine helle Mädchenstimme. »Ich habe schon mal ein Vogelnest im Kirschbaum gefunden, da waren aber keine Eier drin.« Der Pfarrer geht kurz darauf ein, kommt aber dann von den Eiern über die Küken zur Auferstehung. Als die Kinder am Schluss das »Oster-Mutmachlied« singen, strahlen alle um die Wette.

Jetzt scheint auch die Sonne. Endlich dürfen die Kinder raus und auf der großen Spielwiese kleine Ostergeschenke suchen, während Eltern, Erzieherinnen und Großeltern sich unterhalten können. Emil klettert mit einem Freund auf das neue Klettergerüst. Die Zukunft kann kommen. ■



Kindertagesstätten in der EKHN 2018

### Rheinland-Pfalz

Bei 111 der 2.573 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind die Träger Gemeinden der EKHN. Nach dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz sollen die Träger sämtliche Sachkosten sowie je nach Art der Gruppe 5 bis 12 Prozent der Personalkosten finanzieren. Das entspricht circa 18 Prozent der Gesamtkosten für Kitas in Rheinland-Pfalz.

### Hessen

In Hessen sind die Kirchengemeinden in der EKHN die Träger von 484 Kitas, das sind 11,6 Prozent der insgesamt 4.232 Kitas. Diese Kitas schließen Betriebsverträge mit den einzelnen Kommunen, in denen Personal- und Sachkosten genau definiert sind. Nach Abzug von Landesmitteln und anderer Fördermittel zahlen die Kirchen von den Gesamtkosten einer Kita bis zu 15 Prozent. Das verbleibende Defizit tragen die Kommunen.

■ Kindertagesstätten	595
■ Betreute Kinder	39.779
■ Kinder unter drei Jahren	5.835
■ Kinder, die besondere Unterstützung brauchen	1.076
■ Kita-Plätze mit Mittagessen	28.822
■ Kita-Plätze mit Nachmittagsbetreuung	32.358
■ Erzieher/-innen in Kitas	7.544
■ Weitere Mitarbeitende in den Kitas (vorwiegend Hauswirtschafts- und technisches Personal)	1.941

Vier von zehn betreuten Kindern haben einen Migrationshintergrund. Mehr als ein Drittel der Kinder stammt aus Familien, in denen vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

Kindertagesstätten übernehmen eine wichtige Rolle bei der Integration der Kinder von Geflüchteten. Um sie dabei zu unterstützen, hat die EKHN eine eigene Fachberatung mit 1,5 Stellen eingerichtet.

154 Kitas erhalten Fördermittel für Projekte zur Betreuung von Geflüchteten und ihren Angehörigen.

156 Kitas sind in gemeindeübergreifender Trägerschaft.

### Kindergottesdienste in der EKHN 2018

■ Kindergottesdienste im Jahr	17.279
■ Teilnehmende	ca. 230.000
■ Kinderbibelwochen	483
■ Teilnehmende	10.844

# Religionsunterricht

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht grundsätzlich Bestandteil des Fächerkanons öffentlicher Schulen. Nach dem Willen des Parlamentarischen Rates findet er aber in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaften (Kirchen) statt, weil der Staat – das ist eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus – weltanschaulich neutral bleiben muss. In der Praxis bedeutet das: Der Staat hat – wie für andere Fächer auch – die Lehrkräfte zu stellen und die Kosten zu tragen. Für die Unterrichtsinhalte sind jedoch die Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständig. Bei der Ausgestaltung sind sie an staatliche Schulgesetze und Lehrpläne gebunden. Der Religionsunterricht ist also eine gemeinschaftliche Aufgabe.

## Von Filterblasen und echten Werten

Unterricht an der Franz-Böhm-Fachoberschule in Frankfurt-Eschersheim

Eine Word-Cloud-App kann zählen, wie oft ein Wort an einem bestimmten Tag in einer Zeitung erscheint und das am meisten gebrauchte dann in einem Schaubild am größten darstellen, weniger benutzte Wörter kleiner, noch weniger gebrauchte noch kleiner und so weiter. Diese Technik macht sich Volker Dettmar im Religionsunterricht der 12. Klasse zunutze. Der Pfarrer unterrichtet an der Franz-Böhm-Schule, einer Berufs-, Berufsfach- und Fachoberschule in Frankfurt-Eschersheim. Digitale Medien und der Umgang mit ihnen, die sogenannte Medienkompetenz, haben schon lange einen Platz im Religionsunterricht des Schulpfarrers.

### Neue Techniken verwenden

Im Wörterkreis, den er von seinem Laptop auf einen großen Monitor überträgt, steht das Wort »Menschen« groß in der Mitte, aber auch die Wörter »Löw«, »Müller«, »Trump«,

»CDU-Vorsitz« und »Khashoggi« sind gut zu erkennen. Das Blatt, das er dafür an einem Tag im Dezember 2018 hat auswerten lassen, ist die Süddeutsche Zeitung. »Für was interessiert sich ein möglicher Leser dieser Zeitung?«, fragt Dettmar die 17- bis 19-Jährigen. Ayoub meldet sich. »Das ist ein normaler Typ«, sagt er. »Interessiert sich für Politik, auch in Amerika, und für Fußball.« »Stimmt«, sagt Dettmar.

Ein Klick und schon erscheint ein weiteres Schaubild auf dem Monitor. An demselben Tag im Dezember 2018 hat der Lehrer auch die Wörter in der Zeitung Junge Freiheit zählen lassen. Das Wort »Bundeswehr« erscheint riesengroß in der Mitte, etwas kleiner erscheinen »Soldaten«, »Migrationspakt«, »Traditionserlass«, »Wehrmacht«, »Straftäter« und »Gesellschaft«. Die Schüler wissen nicht, was Wehrmacht ist. Nachdem das geklärt ist, sagt Behler, ein 19-jähriges afrodeutsches Mädchen: »Wer so was liest, wählt vielleicht die AfD.« Tatsächlich ist die Junge Freiheit das Leitmedium der neuen Rechten. »Jede Zeitung bedient also bestimmte Ansichten«, erklärt Dettmar. »Genauso ist es, wenn ihr auf eurem Handy daddelt und zum Beispiel Cookies akzeptiert. Dann werden Informationen über euch gesammelt, meist von Google.« Die Schülerinnen und Schüler nicken verständlich. »Ja, die machen einen Steckbrief von jedem!«, sagt Ajoub. »Genau, und das sind wertvolle Informationen für Verkäufer.«

### Digital sensibilisieren

Werbung, die bei Facebook erscheint, ist auf die jeweilige Person abgestimmt. Das wissen die meisten schon. Darüber kritisch zu diskutieren ist für sie jedoch Neuland. »Man wird manipulierbar«, sagt Dettmar und eine neue Diskussion beginnt. Volker Dettmar will im Religionsunterricht für den Umgang mit und das Leben in der digitalen Welt sensibilisieren. »Religionsunterricht bietet



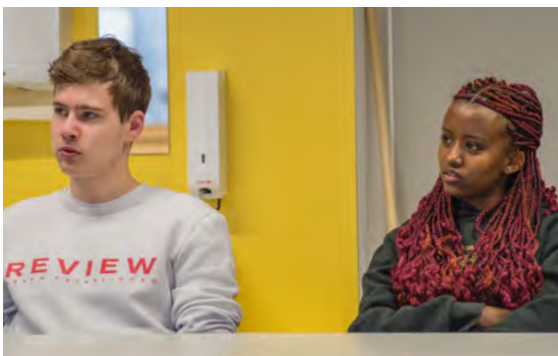


Im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es knapp 1.640 staatliche Schulen. Im Jahr 2018 erteilten rund 5.800 Lehrerinnen und Lehrer im staatlichen Schuldienst Religionsunterricht.



die Chance, nach Gewinnern und Verlierern zu fragen, nach Mobbing und nach Respekt. Freiheit im Netz bringt immer auch Verantwortung mit sich. Mir ist wichtig, darüber zu sprechen.«

Dann erzählt er, eine Firma habe bei Facebook Daten abgegriffen, um Wähler vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen gezielt zu beeinflussen. Seine Schülerinnen und Schüler nutzen eher WhatsApp und Instagram. Sie wissen aber, dass beide Dienste zu Facebook gehören. Dettmar fragt: »Wieso spricht man in diesen Zusammenhängen von Filterblase oder auch Echokammer?« »Echo – da kommt nur das zurück, was man rausgerufen hat«, sagt Georgia. Behler wird nachdenklich. »Aber ich will auch mal Informationen kriegen, die ich nicht erwartet habe«, sagt sie. »Wow!«, sagt Ajoub. Volker Dettmar lächelt. Seine Botschaft ist angekommen.



#### Lebensstark machen

»YouTube, Instagram und WhatsApp beeinflussen das Leben meiner Schülerinnen und Schüler schon sehr«, sagt Dettmar nach dem Unterricht. »Auch Kontakte finden heute viel in sozialen Netzwerken statt, eine oft verstellte Wirklichkeit, in der man sich gern schöner, schlanker und erfolgreicher macht.« Dettmar setzt dagegen die christliche Botschaft des Angenommenseins, so wie man ist. »Die meisten beschäftigen sich täglich drei bis vier Stunden mit ihrem Smartphone. Da ist es wichtig, realer Ansprechpartner zu bleiben. Ich bin schließlich nicht nur Religionslehrer, sondern auch Seelsorger.« Dettmar möchte die jungen Erwachsenen lebensstark machen. »Dafür brauchen sie mehr denn je Medienkompetenz.«



# Nach ethischen Grundsätzen handeln, religiöse und kulturelle Werte achten



**?** Was ist für die Gesellschaft und die einzelnen Menschen der Nutzen der Zusammenarbeit beim Religionsunterricht?

**L O R Z:** »Der Religionsunterricht ist Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dieser ist ganzheitlich angelegt, die religiöse Dimension wird nicht ausgeklammert. Das bedeutet: Auch und gerade im Fach Religion lernen die Schülerinnen und Schüler, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen. Am besten gelingt das natürlich, wenn man den eigenen Standpunkt gut kennt und ihn auch vertreten kann. So trägt auch der Religionsunterricht dazu bei, dass

die jungen Menschen – wie es im Schulgesetz heißt – ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten und Verantwortung übernehmen können.«

**?** Haben die Kirchen bei der Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt? Wenn ja, warum?

**L O R Z:** »Die Kirchen haben die gleichen Rechte und Befugnisse wie alle Religionsgemeinschaften, die Kooperationspartner eines Religionsunterrichts sind. Sie wachen – das ergibt sich aus Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz – darüber, dass der Unterricht in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Grundsätzen erteilt wird. Gleichwohl kommt dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht eine besondere Bedeutung zu, weil – rein statistisch gesehen – sehr viele Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen und es diese Unterrichte auch schon relativ lange gibt. Die großen Kirchen verfügen daher über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz. Das macht sich in der Zusammenarbeit natürlich bemerkbar und wir wissen das sehr zu schätzen.«

## Religionsunterricht im Gebiet der EKHN 2018

Im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es 1.640 staatliche Schulen. Die EKHN ist Trägerin von vier Schulen. Einem Gymnasium in Rheinland-Pfalz, einem Oberstufenkolleg und zwei Grundschulen in Hessen.

Im Jahr 2018 erteilten rund 5.800 staatliche Lehrerinnen und Lehrer Religionsunterricht. Zudem unterrichteten 159 Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, sechs Gemeindepädagoginnen und ein Diakon im hauptamtlichen Gestellungsvertrag. Von ihnen haben 105 Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer einen kirchlichen Zusatzauftrag zur Schulseelsorge. 40 Lehrerinnen und Lehrer nehmen einen ehrenamtlichen Auftrag zur Schulseelsorge wahr. 619 Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer waren 2018 im Religionsunterricht eingesetzt. Pro Woche erteilen Lehrerinnen und Lehrer circa 23.000 Stunden Religionsunterricht. Hinzu kommen circa 5.500 Unterrichtsstunden von Pfarrerinnen und Pfarrern. 199 Lehrerinnen und Lehrer erhielten 2018 in zwei zentralen Gottesdiensten die kirchliche Bevollmächtigung.

Zur Förderung und Organisation des Religionsunterrichts verfügt die EKHN über fünf kirchliche Schulämter, eines in Rheinland-Pfalz und vier in Hessen. Sie nehmen die Dienst- und Fachaufsicht über die staatlichen Religionslehrkräfte und die Pfarrerinnen und Pfarrer wahr, die hauptberuflich Religionsunterricht erteilen. Sie sind zudem die Ansprechpartner für die staatliche Schulaufsicht. Die Dienst- und Fachaufsicht über die kirchlichen Schulämter liegt beim Referat Schule und Religionsunterricht der Kirchenverwaltung der EKHN.

**?** Gibt es grundlegende Konfliktpotenziale oder Interessenkonflikte, die dabei beachtet werden müssen?

**L O R Z:** »Grundlegende Konflikte sehe ich nicht, denn sowohl das Land als auch die Kirchen haben ein – jeweils eigenes – Interesse daran, den konfessionellen Religionsunterricht zu erhalten und zu stärken. Der Religionsunterricht ist eine »res mixta«, das heißt eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Die Verantwortungsbereiche sind also einerseits eng miteinander verknüpft; andererseits müssen die jeweiligen Zuständigkeiten sorgfältig unterschieden werden. Wie nun konfessioneller Religionsunterricht unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und gleichzeitig unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts auszusehen hat, darüber tauschen wir uns mit den Kirchen immer wieder intensiv aus. Im Fokus steht dabei immer das Wohl der Schülerinnen und Schüler: Für sie ist der Religionsunterricht da, und was ihnen dient, kommt letztlich uns allen zugute.« ■

# Schule und Gesellschaft brauchen Orte, an denen Toleranz eingeübt wird

**?** *Warum engagiert sich die Kirche in der Schule? Welchen Bezug hat diese Aufgabe zu ihrem eigenen Kernanliegen?*

**KNÖLL:** »Kinder und Jugendliche stellen Fragen, die weit über menschliche Erfahrungshorizonte hinausgehen. Auf der Suche nach Schutz, Geborgenheit oder Gerechtigkeit fragen sie nach Gott und nach tragfähigen Begründungen ethischen Handelns. Es gehört zu den Kernanliegen der Kirche, diese Fragen ernst zu nehmen und ihnen Raum zu geben. Dazu gehört, im Religionsunterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern angemessene Antworten zu finden.«

**?** *Kritiker wenden hier ein, die Kirche könne für ihre Sache Werbung machen, Mission betreiben und sich das auch noch vom Staat bezahlen lassen. Was entgegnen Sie?*

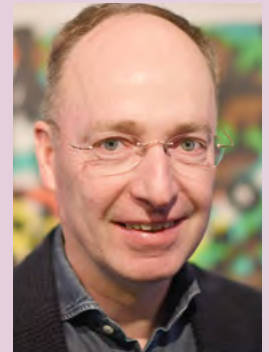
**KNÖLL:** »Hier steht nicht die Kirche im Vordergrund, sondern es geht um Kinder und Jugendliche. Einerseits ist der Religionsunterricht an staatliche Schulgesetze und Lehrpläne gebunden, andererseits an kirchliches Bekenntnis und Recht. Diese wichtige Konstruktion verbietet und verhindert jegliche Indoktrination oder Mission von der einen oder der anderen Seite. Unser Auftrag zielt allein auf das Grundrecht der Kinder und Jugendlichen auf Religion.«

**?** *Welchen Nutzen hat die Gesellschaft vom Engagement der Kirche im Religionsunterricht und in der Schule generell?*

**KNÖLL:** »Zu den tragenden Säulen der freiheitlichen Demokratie gehört das Prinzip der Toleranz. Deren Ausbildung gehört wiederum zu den Kernzielen des Religionsunterrichts. Das geschieht durch die Entwicklung eigener religiöser Standpunkte. Sozialpsychologische Studien zeigen: Tolerantes Verhalten verdankt sich in hohem Maß einer sicheren Bindung – verbunden mit der Ausbildung der Fähigkeit, andere Überzeugungen zu hören und anzuerkennen. Schule und Gesellschaft brauchen solche Orte, an denen Toleranz eingeübt wird.«

**?** *Der Religionsunterricht ist immer wieder in der Diskussion. Welche Argumente sprechen gegen den Vorschlag, den traditionellen Religionsunterricht durch einen neutralen Religions- und Lebenskundeunterricht zu ersetzen?*

**KNÖLL:** »Den bekenntnisorientierten Religionsunterricht – so wie ihn Kirchen und Staat verstehen – charakterisieren im Unterschied zu neutraler Religionskunde zwei entscheidende Merkmale. Erstens: In ihm findet eine authentische Begegnung mit Religion statt. Erst in der Auseinandersetzung mit einem greifbaren Modell gelebter christlicher Existenz – vor allem in der Person der Lehrkraft – können Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Identität und echten Position finden – durch Identifikation, aber auch durch Abgrenzung. Zweitens: Bekenntnisorientierter Religionsunterricht findet ohnehin nicht unter einer konfessionellen »Käseglocke« statt. Er ist grundsätzlich offen für andere Konfessionen und Religionen. Solche Begegnungen – verbunden mit Kooperationen, auch mit dem Ethikunterricht – sind ausdrücklich erwünscht, weil sie die Entwicklung eigener Positionen und Urteilsfähigkeit fördern. Es ist der falsche Weg, die Fächer Religion, Ethik oder Philosophie gegeneinander auszuspielen und immer wieder neue Fächer zu erfinden, die sie ersetzen sollen. Es muss darum gehen, sie jeweils in ihrer Unterschiedlichkeit stark zu machen, damit ein offenes, dialogisches Lernen möglich ist. Nur so nimmt man Kinder und Jugendliche in ihrer Freiheit zu entscheiden ernst.« ■



## Schulseelsorge in der EKHN 2018

Vor über 30 Jahren begründete die EKHN die Schulseelsorge und baut sie aufgrund der hohen Nachfrage und der von allen Seiten geäußerten Anerkennung ständig aus. In den ersten Jahren konnte diese Aufgabe nur von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst als kirchlicher Dienstauftrag wahrgenommen werden. Seit 2007 haben auch Religionslehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit, sich in Schulseelsorge ausbilden zu lassen. Sie werden von der EKHN »im Ehrenamt« beauftragt. Die EKHN übernimmt die Kosten der Ausbildung und stellt dauerhaft ein kleines Budget für Sachausgaben zur Verfügung. Zudem unterstützt sie die Arbeit über Fortbildungs- und Fachberatungsangebote. Die Schulen rechnen mindestens eine Stunde dafür an. Seit dem Jahr 2014 ist dies durch einen Erlass des Hessischen Kultusministeriums für den hessischen Teil der EKHN gesichert.

Im Schuljahr 2019/2020 sind 56 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger im Ehrenamt und 104 mit einem Dienstauftrag für Schulseelsorge eingesetzt.

Insgesamt bringt die EKHN 1,2 Mio. Euro für die Schulseelsorge auf.



# Jugendförderung

Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung auf ihrem Weg zum Erwachsensein. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) fördert sie auf vielfältige Weise. Viele Angebote werden in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendbildung und nach dem Subsidiaritätsprinzip im staatlichen Auftrag durchgeführt. Die Kooperation von Staat und Kirche verlangt von beiden Seiten genaue Kenntnis der jeweiligen Aufgaben und Grenzen, denn der Staat achtet auf seine religiöse Neutralität. Ihm geht es um gesellschaftliche Bildung, während es der Kirche um Orientierung in einem umfassenden, auch religiösen Sinn geht. Gemeinsame Aufgaben sind zum Beispiel die Erziehung zu demokratischer Haltung und die Vermittlung von ethischen Werten. Jugendarbeit geschieht nicht nur in Gemeinden, Dekanaten und Schulen, sondern auch auf Landesebene in den Jugendverbänden der EKHN.

## Kunst statt Vandalismus

**Graffiti-Projekt des Jugendbüros Eich, Landkreis Alzey-Worms, Dekanat Worms-Wonnegau**



Ich brauch jetzt mal ein Fat Cap«, sagt der 13-jährige Elias Rehn fachmännisch und steckt einen Aufsatz auf eine Sprühdose, mit dem er dicke Streifen sprühen kann. Dann schüttelt er die Dose mit der hellgrünen Farbe kräftig, es klickert und schon sprüht er los. Zusammen mit seinem Freund, dem 14-jährigen Lyon Ronneberger, arbeitet Elias in der offenen Halle des Jugendbüros Eich, in dem in den Osterferien ein dreitägiger

Graffitiworkshop stattfindet. Sie sind die ersten von sieben Teilnehmenden, die sich einen Hintergrund für ihr »Stencilk« auf kleine Leinwände sprühen. Die Schablone schneiden sie später mit einem scharfen Cutter im Gemeinschaftsraum aus.

### Kreativer Sprühspaß

Sprühen geübt haben die Jugendlichen gestern schon, auf dem Wohnwagen, der im Hof steht und der ihnen spontan von einem Eicher Bürger zur Verfügung gestellt wurde – ein





**2018 setzte die Jugendarbeit der EKHN knapp 370.000 Euro Fördermittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in Maßnahmen der Jugendbildung um. Aus eigenen Mitteln gab die EKHN auf gesamtkirchlicher Ebene 22,6 Mio. Euro für Kinder und Jugendliche aus. Hinzu kommen Maßnahmen der Dekanate und Gemeinden, die eigene Haushalte haben.**

#### **Jugendbüro Eich**

glücklicher Zufall. Angeleitet wurden sie dabei von dem jungen Graffiti-Künstler Daniel Ferino, der auch heute wieder kommt, ihnen viele Tipps und Tricks verrät und zeigt, wie man professionell Schablonen schneidet. Ferino ist in Eich aufgewachsen, hat als Jugendlicher mit dem Sprayen angefangen und arbeitet mittlerweile für Firmen. »Früher war Graffiti reiner Vandalismus, mittlerweile ist es aber auch eine Kunstform«, erzählt er. »Ich kann sogar davon leben.« Das imponiert den Jugendlichen, die zum Workshop gekommen sind.

Eingeladen hat Anna Maria Weide, Gemeindepädagogin in Eich. Das dreitägige Graffiti-Projekt ist ein Ferienangebot des Jugendbüros, das vom Dekanat Worms-Wonnegau und der Verbandsgemeinde Eich, einem Zusammenschluss von fünf Ortsgemeinden, getragen wird. Die Pädagogin bietet gern Kreativworkshops für Jugendliche an. Sie findet, außerschulische Bildung solle Kunst, Handwerk und Musik fördern. Auch Expertinnen und Experten sind oft dabei, damit alle spielerisch etwas lernen können.

#### **Gemeinschaft erleben**

Die Jugendlichen kommen aus Eich oder Hamm, wo es ebenfalls einen offenen Jugendtreff gibt, aber auch aus

Den Haushalt für das Jugendbüro (Sachkosten) stellt die Verbandsgemeinde Eich zur Verfügung. Die Verwaltung liegt in den Händen des Evangelischen Dekanats Worms-Wonnegau und der Evangelischen Regionalverwaltung Rheinhessen. Grundstück und Haus des Jugendbüros Kuhgasse 6 in Eich gehören der Evangelischen Kirchengemeinde Eich. Angemietet hat sie das Dekanat mit Geld aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde.

Den Jugendraum im alten Schulhaus Hamm hat die Evangelische Kirchengemeinde Hamm und Ibersheim für diesen Zweck angemietet, wobei 50 Prozent der anfallenden Mietkosten von der Ortsgemeinde Hamm getragen werden. Die katholische Kirchengemeinde Hamm beteiligt sich ebenfalls an den Mietkosten. Die Stelle der Gemeindepädagogin (75 Prozent) wird zu zwei Dritteln vom Dekanat und zu einem Drittel von der Verbandsgemeinde finanziert.

Der Aktionsplan »Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie« des Landkreises Alzey-Worms förderte das Graffiti-Projekt für die Jugend mit 3.500 Euro.



➔ [Weiter auf Seite 26](#)



**Maximilian Abstein,**  
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich

# Win-win-Situation



**?** *Im Bereich der Jugendarbeit kooperieren Staat und Kirche in vielfältiger Weise. Warum ist diese Lösung besser als ein rein staatliches Engagement?*

**ABSTEIN:** »Kooperationen zwischen Staat und Kirche, speziell in der Jugendförderung, stellen für mich Win-win-Situationen dar. Beide Partner können ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Ansichten ergänzend einbringen.«

**?** *Haben die Kirchen bei der Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt?*

**ABSTEIN:** »Die Kirchen haben aus meiner Sicht tatsächlich eine Sonderrolle. Im ländlichen Raum gibt es noch intensivere Beziehungen zwischen den Bürgern und der Kirche. Allein durch die Taufe, den Konfirmandenunterricht, die Hochzeit und auch den Trauerfall ergeben sich viele Verknüpfungen, die das Vertrauen in die Kirche erstarken lassen. Aufgrund dieser Beständigkeit geben die Bürger gern ihre Kinder in die Obhut der Kirche oder in eine ihrer Organisationen. Neben den Kirchen hat eventuell noch die Arbeiterwohlfahrt ein solch gutes Ansehen bei den Bürgern.«

**?** *Ergeben sich daraus möglicherweise Interessenkonflikte?*

**ABSTEIN:** »Kirche und Staat sind zwei grundlegend unterschiedliche Konstrukte mit vielen Gemeinsamkeiten. Für beide ist und soll der Mensch im Mittelpunkt stehen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit fehlt aber oft das Verständnis füreinander, Probleme und Aufgaben zu lösen. Schließlich ist der Verwaltungsablauf in der Kommune ein gänzlich anderer als in der Kirche. Ansonsten konnte ich bis jetzt nur positive Erfahrungen mit Kooperationen mit der Kirche machen. Doch helfen ein immer offenes Ohr und ein grundlegendes Verständnis für den anderen, alle Konflikte zu lösen.«

**?** *Das kirchliche Engagement ist im Kern ein Glaubenszeugnis. Wie verträgt sich das mit der Vielfalt in einer pluralistischen Gesellschaft?*

**ABSTEIN:** »In der Tat kann darin ein Problem gesehen werden. In unserer heutigen Zeit sehe ich darin aber keine Einschränkung, sondern eine Ergänzung.« ■



**Fördermittel der Länder  
 für Jugendarbeit in der EKHN 2018**

## Hessen

Das Land Hessen fördert Maßnahmen der EKHN im Bereich

	[Euro]
■ Außerschulische Jugendbildung	15.090
■ Allgemeine Jugendarbeit	40.541

Als Personalkostenförderung

■ Bildungsreferent/-in	52.000
■ Assistenz des Landesverbands	47.258
■ Geschäftsführung des Landesverbands	6.772

161.661

## Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aus dem Landesjugendplan Maßnahmen der EKHN im Bereich

	[Euro]
■ Soziale Bildung	66.636
■ Politische Bildung	42.598
■ Schulung	21.550
■ Zentrale Führungsmittel	5.615
■ Sonderförderbereich Soziale Bildung plus	3.148

■ Personalkostenzuschuss (ca. 80 %) für die geschäftsführende Bildungsreferentin/den geschäftsführenden Bildungsreferenten der Arbeitsgemeinschaft Rheinhessen und Nassau e.V.

69.200

208.747

Religiöse Bildung und religiöse Angebote werden nicht gefördert. Die Länder finanzieren gemäß Paragraf 12 Sozialgesetzbuch VIII (»Förderung der Jugendverbände«) ausschließlich Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung unter anderem mit dem Ziel sozialer, kultureller und politischer Jugendbildung sowie der Persönlichkeitsentwicklung. Die Länder unterstützen zudem Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, zu denen als prominentes Beispiel die »Juleica« gehört, die Card für Jugendleiterinnen und -leiter.

Durchgeführt werden die Maßnahmen von der Evangelischen Jugend in Kirchengemeinden, Dekanaten, freien Werken und Jugendverbänden wie

- Christlicher Verein junger Menschen (CVJM)
- Entschieden für Christus (EC)
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Evangelisches Jugendwerk (EJW)
- Entschieden für Christus – Chrischona Jugendarbeit (ECJA)
- Johanniter-Jugend

Mittel, die Kommunen und Kreise für Jugendarbeit zur Verfügung stellen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

# Jugendliche, die wissen, was sie wollen, sind unbequem

Das Konzept für die Angebote der EKHN formulieren wir so: Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Damit bringen wir den Gedanken des partizipativen Miteinanders zum Ausdruck, in dessen Mittelpunkt die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen stehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die pädagogische Betrachtung von Kindern und Jugendlichen enorm weiterentwickelt. Während man bis in die 50er-Jahre hinein noch in der Form evangelischer Unterweisung in Sachen Religion und Glaube »unterrichten« wollte, betrachtet man heute die Lebensphase Jugend als Ganzes. Ziele unserer Arbeit sind Befähigung, Selbstwirksamkeit, Partizipation und das Mitwirken an einer Gesellschaft, an der Politik und an einer Kirche, die nach mehr Gerechtigkeit strebt, indem sie auf Ungerechtigkeit hinweist und die Welt gestaltet hin zu dem, was Jesus einmal das »Reich Gottes« genannt hat.

Dieses christlich profilierte Konzept setzt die EKHN vielfältig um in Kindertagesstätten, Ferienspielen und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, in offenen Jugendhäusern und vielem mehr. Sie sind eingebettet in die staatliche Jugendförderung, die nach dem Gedanken des Subsidiaritätsprinzips vorrangig verschiedene freie Träger wahrnehmen.

Dieses Engagement kommt auch der EKHN zugute, weil sie auf diese Weise nahe bei Kindern und Jugendlichen ist. Sie bilden eine Art Seismograf für gesellschaftliche, politische und kirchliche Entwicklungen. Darum tut die EKHN auch gut daran, Jugendliche aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen: Jugendliche ab 14 Jahren können in Kirchenvorständen mitwirken, Jugendsynodale gehören Dekanatsynoden und der Kirchensynode an. Die EKHN unterstützt den Jugendverband Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) in seinen selbstständigen demokratischen Strukturen.

Der Staat und die Gesellschaft profitieren vom kirchlichen Engagement in diesem Bereich, weil es gerade in der Kirche gelingt, neben vielen Hauptberuflichen zahlreiche Jugendliche für das Ehrenamt zu gewinnen und diese auch zu qualifizieren. Auch finanzielle Vorteile sind zu nennen, denn die Kirchen wie auch andere Träger investieren jeweils eigene Mittel.

Auch die Jugendlichen profitieren. Die EKHN bietet ihnen Möglichkeiten an, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, die allein mit schulischer Bildung gar nicht leistbar wären. Sie erleben dabei: Die Betreuerinnen und Betreuer fordern

und fördern ihr Engagement und sie selbst können mit ihrem Engagement tatsächlich etwas erreichen, bewegen und verbessern.

Das kann natürlich auch zu Konflikten führen. Jugendliche, die wissen, was sie wollen, sind unbequem, weniger genügsam und fordern Erwachsene heraus. Sie wollen Antworten auf die Frage, warum eben diese Erwachsenen es zugelassen haben, dass diese Welt so wurde, wie sie jetzt ist. In diesen unbequemen Fragen steckt allerdings auch der Samen, den Jesus Christus in die Welt gestreut hat und der einen Auftrag enthält: diesen Samen – auch dank des Engagements von Jugendlichen – zum Wachsen, Gedeihen, zur Blüte und zum Fruchtbetragen zu bringen. Das ist ein Engagement, wie wir es derzeit bei Greta Thunberg erleben und bei allen, die am Freitagvormittag demonstrieren gehen. ■



## Mittel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für Kinder und Jugendliche 2018

Die EKHN fördert die Angebote für Kinder und Jugendliche auch mit eigenen Mitteln. Im Jahr 2018 stellte sie dafür 22,6 Mio. Euro bereit. Auf gesamtkirchlicher Ebene sind diese Ressourcen zu beziffern:

	[Stellen]
■ Gemeindepädagog(inn)en in Gemeinden und Regionen	194
■ Dekanatsjugendreferent(inn)en	61
■ Stadtjugendreferent(inn)en	10
■ Stadtjugendpfarrer/-innen	5
■ Referent(inn)en im Zentrum Bildung	5
■ Referent(inn)en für den Jugendkirchentag	3
■ Landesjugendpfarrer	1

Die EKHN finanziert diese Stellen mit insgesamt ca. 22,3 Mio. Euro. Die Sachmittel werden hier nicht aufgeführt. Sie sind zumeist in den Haushalten der Gemeinden und Dekanate enthalten.

Außerdem:	[Euro]
■ Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN)	24.000
■ Jugendbildungsstätten Hohensolms und Höchst im Odenwald (inklusive Bauunterhaltung)	592.000
■ Förderung für EKHN-Gruppen in den Bildungsstätten	226.000
■ Kollekte für Jugendarbeit	ca. 70.000

Darüber hinaus engagieren sich viele Jugendliche ehrenamtlich. Dies können sie tun, weil sie in der EKHN dafür qualifiziert und in ihrer Arbeit professionell begleitet werden.

## Jugendförderung

Nach Paragraf 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die staatliche Förderung der Jugend vorrangig Ländersache. Um an dieser Förderung teilnehmen zu können, muss die evangelische Kirche dafür jeweils eigene Vertretungsorgane bilden. Das sind der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz. Ihnen gehören neben der EKHN andere Landeskirchen sowie die freien evangelischen Jugendverbände an.

Darüber hinaus hat die EKHN eine eigene Fachabteilung für diese Arbeit: den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung. Eines der Ziele evangelischer Bildung ist die Förderung von Selbstverantwortung. Dazu gehören Selbstvertretungsstrukturen auf den drei Ebenen der EKHN: die Gemeinde, die Dekanatsjugend und die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN).

### Stadtjugendpfarrämter

In der EKHN gibt es fünf Stadtjugendpfarrämter:

- Gießen <https://stadtjugendpfarramt-giessen.ekhn.de>
- Mainz [www.ev-jugend.de/mainz](http://www.ev-jugend.de/mainz)
- Wiesbaden [www.stajupfa.de](http://www.stajupfa.de)
- Frankfurt [www.ejuf.de](http://www.ejuf.de)
- Darmstadt [www.sjp-darmstadt.de](http://www.sjp-darmstadt.de)

### Jugendtagungsstätten

Die EKHN unterhält zwei Tagungshäuser und eine Kulturkirche für Jugendliche:

- Jugendburg Hohensolms nördlich von Gießen  
[www.jugendburg.de](http://www.jugendburg.de)
- Jugendbildungsstätte Kloster Höchst im Odenwald  
[www.kloster-hoechst.de](http://www.kloster-hoechst.de)
- jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt  
[www.sanktpeter.com](http://www.sanktpeter.com)

### Jugendkirchentag

Alle zwei Jahre führt die EKHN einen Jugendkirchentag durch. 2018 fand er in Weilburg statt. Der nächste wird 2020 in Wiesbaden sein [www.good-days.de](http://www.good-days.de).

### Förderangebote für arbeitslose Jugendliche

- Gießen [www.jugendwerkstatt-giessen.de](http://www.jugendwerkstatt-giessen.de)
- Weiterstadt [www.netzwerk-stark.de](http://www.netzwerk-stark.de)
- Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung [www.zgv.info](http://www.zgv.info)

## Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN 2018

■ Kindergruppen	1.239
■ Teilnehmende	10.673
■ Jugendgruppen	913
■ Teilnehmende	7.232
■ Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise	648
■ Teilnehmende	6.091
■ Weitere Veranstaltungen	1.147
■ Teilnehmende	20.149
■ Ehrenamtliche in der Jugendarbeit	4.223



■ Alsheim und Mettenheim, die ebenso zur Verbandsgemeinde Eich gehören. »Um Schüler aus verschiedenen Schulformen und Auszubildende verschiedenen Alters zusammenzubringen, sind Projekte wichtig, die weder in der Schule noch woanders angeboten werden«, sagt Anna Maria Weide. »Es geht darum, außerhalb des schulischen Rahmens Gemeinschaft zu erfahren.« Schon öfter wurde Weide von Jugendlichen gefragt, ob sie nicht einen Graffiti-workshop machen könne. Zumal sich die offene Halle und der Hof in der Kuhgasse sehr gut für Projekte eignen, für die man Platz und Luft braucht – und ein Dach, wenn es regnet.

### Neues ausprobieren

»Es macht einfach Spaß«, sagt die 15-jährige Charlotte Rehn, Schwester von Elias, die schon Jugendleiterin ist. Sie kommt fast immer zum offenen Jugendtreff am Donnerstag-nachmittag. »Wir hören Musik, machen Gesellschaftsspiele und kochen gemeinsam.« Jetzt steht sie zusammen mit Dana Nickels, ebenfalls Jugendleiterin, in der Küche und backt Pizzen für das Mittagessen. »Wenn wir hier kochen«, sagt Weide, »achte ich immer darauf, dass alle etwas zum gemeinsamen Essen beitragen.« Piet Mischok deckt den Tisch und witzelt: »Ich glaub, ich riech Zimt im Pizzateig.« Er ist 14 und kommt ins Jugendbüro, seit seine Mutter sich in der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde engagiert. Graffiti wollte er schon immer mal ausprobieren. Die 15-jährige Emilia Lohmann dagegen hat sogar schon Bühnenbilder gemalt. »Style-Writing habe ich aber noch nie gemacht«, sagt sie. »Deshalb bin ich hier.«

### Kunstwerke auf Reisen

Am Ende der drei Workshoptage dürfen die Jugendlichen ihre Namen im typischen Graffiti-Style-Writing auf 1,5 Meter mal ein Meter große Leinwände übertragen. Dann gehen die Kunstwerke auf Reisen. In einer Art Wanderausstellung werden sie in verschiedenen Orten der Verbandsgemeinde gezeigt. Die jugendlichen Graffitikünstler sind stolz auf ihre erste Vernissage und freuen sich auf die Vorbereitung der Ausstellung. Anna Weide und Graffitikünstler Daniel Ferino haben die Vernetzung mit den Gemeinden, den Bürgermeistern und den Bürgerinnen und Bürgern im Blick, die die junge, fröhliche Kunst mal aus der Nähe betrachten können – ganz legal. ■



# Evangelische Hochschule

Die Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, teilfinanziert durch das Land Hessen. Die angebotenen Studiengänge qualifizieren für das Sozial- und Gesundheitswesen sowie für den kirchlichen Dienst. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Schulsozialarbeit. Als einzige Hochschule bietet die EHD vier Semester Schulsozialarbeit mit großen Praxisblöcken an. In Hessen wird soziale Arbeit an Schulen seit Jahrzehnten in kommunaler Verantwortung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erbracht, meist umgesetzt von freien Trägern. Da der Bedarf an Schulsozialarbeit steigt, investiert auch das Land in diesen Bereich und hat 700 neue Stellen geschaffen. Von staatlicher Seite besteht großes Interesse an den Ausbildungsgängen der EHD.



Rund 1.600 Studierende sind an der Evangelischen Hochschule Darmstadt in zehn Studiengängen immatrikuliert. Pro Jahrgang studieren rund 180 Studentinnen und Studenten Soziale Arbeit und Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation.

## Gemeinsam Perspektiven entwickeln

**A**ttraktiv? Realistisch? Terminiert? Wieder und wieder übt Nadine Büttner mit den Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse der Dieburger Goetheschule, wie man erreichbare Ziele formuliert. Die 24-Jährige studiert an der Evangelischen Hochschule (EHD) Soziale Arbeit und absolviert gerade ihr Praxissemester in der kooperativen Gesamtschule. Für die 14- bis 17-Jährigen steht das letzte Schuljahr an, im Sommer werden die meisten die Schule verlassen. »Wir bereiten die Jugendlichen auf die Zeit danach vor«, so Büttner. »Träume haben

sie alle, aber meist keine Idee, was sie dann tatsächlich machen wollen.« Die 15-jährige Leonie gesteht: »Ich habe nicht an Ziele gedacht. Ich wollte mich einfach überraschen lassen, was dann passiert.«

### Orientierung geben

Genau an diesem Punkt setzt die berufliche Orientierung (BO) an der Goetheschule an. In den »BO-Stunden«, die Nadine Büttner gemeinsam mit dem Lehrer Miro Kozul und den zwei Fachkräften für Schulsozialarbeit gestaltet, geht es um die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. ➤

**Schulsozialarbeit  
an der Goetheschule,  
Kooperative Gesamtschule  
des Kreises  
Darmstadt-Dieburg**



➤ Zwei Aufgaben erhalten die Jugendlichen heute: ein Ziel formulieren und die Strategien benennen, mit denen sie es erreichen wollen. Ein Junge schreibt: »Ich will meine Noten verbessern.« Die Studentin kommentiert: »Super. Aber das ist sehr allgemein. Was willst du verbessern und wie?« Als er »Ab jetzt jeden Tag Englisch lernen« aufschreiben will, bremst sie ihn noch mal: »Schreib nicht das auf, was du denkst, was ich hören will. Schreib auf, was für dich

realistisch ist.« Sie regt ihn an, das Vorhaben so präzise wie möglich zu notieren. »Mit Ort und Uhrzeit am besten. Dann hast du keine Ausrede mehr, warum es nicht klappt.«

#### **Wünsche ernst nehmen**

Auf die Frage, was berufliche Orientierung für sie bedeutet, antwortet die 15-jährige Anna: »Mir ist klar geworden, wie wichtig es ist, dass ich über meine Zukunft nachdenke.« Der gleichaltrige Louis erzählt: »Ich hab mich letzte Woche mit meinen Freunden unterhalten und die wissen alle noch nicht, was sie nach der Schule machen wollen.« Louis weiß, was er will: eine Ausbildung zum Flugmechaniker oder Mechatroniker machen. »Da waren die anderen ganz erstaunt, als ich das erzählt habe.« Ein Traumziel hat er aber auch: »Wenn ich richtig gut verdiene, will ich einen coolen Mercedes fahren.«



Konzentriert arbeiten die Jugendlichen an ihren Plänen. Vom Team der Schulsozialarbeit werden sie mit ihren Wünschen ernst genommen und bei der Umsetzung unterstützt. Zwei Schulsozialarbeiterinnen sind die Ansprechpartnerinnen bei Problemen mit der Schule oder der Familie oder bei Ärger im Freundeskreis. Auch der Kontakt zu den Eltern gehört dazu.



#### **Hinhören und unterstützen**

Leonie etwa, die eine Zeit lang fast nie zur Schule kam, berichtet: »Die haben mit mir geredet, gesagt: »Du willst doch eine schöne Zukunft haben, einen guten Job,



Kinder ...« Irgendwann dachte ich: Okay. Zu Hause sitzen und nichts machen ist ja schon blöd. Die haben mich wieder auf die Spur gebracht. Ich komme jetzt täglich.«

Was Leonie in ein paar Sätzen erzählt, hat sich über Monate hingezogen. »Auch wenn Selbstfindungsprozesse in der Pubertät normal sind, muss man genau hinsehen, wo es kippt, wo Jugendliche zu wenig Rückhalt haben«, sagt Sozialpädagogin Petra Schmidt, die als Schulsozialarbeiterin Studentin Büttner anleitet. »Die Jugendlichen brauchen Motivation, Orientierung und Wertschätzung, das



fehlt oft an anderer Stelle.« Lehrer Miro Kozul ergänzt: »Mir ist wichtig, dass die Kinder eine eigene Persönlichkeit entwickeln, dann ist man gestärkt fürs Leben.«

### Praxiserfahrung und Austausch

Schulsozialarbeit wird im Alltag von Schulen immer wichtiger, die Nachfrage nach Fachkräften steigt. Damit Studierende auch wissen, was sie nach dem Studium erwartet, ist die Praxiserfahrung von großer Bedeutung. Bei der EHD arbeiten die Studierenden in festen Lerngruppen und verbringen nach einem Praktikum zu Studienbeginn das gesamte fünfte Semester in der Praxis. »Indem wir die Praxisphasen in das Studium integrieren, verbinden wir den Lernort Hochschule eng mit dem Lernort Praxis«, erläutert EHD-Studiengangleiter Markus Emanuel das hessenweit einmalige Konzept. »Auch andere Hochschulen haben zwar integrierte Praxisanteile, doch nur an der EHD gibt es Lerngruppen, in denen die Studierenden vier Semester lang um diese Praxisphasen herum zu einem Thema arbeiten. Das ermöglicht Vernetzung und intensiven Austausch.«

### Den Menschen im Blick

Auch Nadine Büttner sieht die Vorteile. »Wir können Theorie und Praxis bewusster miteinander verbinden, weil wir regelmäßig Input von der Hochschule bekommen«, so die Studentin. »An der EHD steht der Mensch im Mittelpunkt und es gibt viele Module, in denen wir über ethische Fragen diskutieren.« Besonders wertvoll sind für Nadine Büttner auch die Lerngruppen und die Begleitung durch

Supervision. Einen Nachteil hat das Konzept aber dennoch. »Ich hätte die Praxisphase lieber am Ende des Studiums«, sagt die Studentin. »Nach der Praxisphase muss ich wieder an die Hochschule, meinen Bachelor schreiben und meine Anerkennung anfordern. Das dauert ein Jahr, erst dann kann ich in den Beruf einsteigen.« Die Goetheschule würde sie schon jetzt gern als Schulsozialarbeiterin behalten. ■



# Hoher Selbstanspruch



**?** *Welchen Nutzen haben die Gesellschaft und die einzelnen Menschen von der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)?*

**DORN:** »Die EHD bereichert die Hochschullandschaft durch dringend benötigte Studienangebote vornehmlich in den Bereichen Wohlfahrt, Erziehung und Gesundheitswesen. Das sind Gebiete, in denen es häufig gilt, Benachteiligung und Ausgrenzung zu verhindern, rückgängig zu machen oder zumindest zu mindern. Hier kommen die Ansatzpunkte der christlichen Ausrichtung der Hochschule in besonderem Maß zum Tragen. Das christliche Menschenbild ist dadurch gekennzeichnet, dass einer Person Wert und Würde, unabhängig von Status, Alter oder Leistungsfähigkeit, zukommen. Dieses Menschenbild kann in der gesamten Berufspraxis eine Bereicherung bedeuten. Es kann insbesondere bei Hilfestellungen zur Überwindung von Exklusion und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe helfen.«

**?** *Haben die Kirchen bei der Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt? Wenn ja, warum?*

**DORN:** »Kirchliche Hochschulen erheben in der Regel keine Studienentgelte. Sie werden finanziell von ihren Trägern ausgestattet. Man hat den Eindruck, dass kirchliche Träger sich bei dieser Ausstattung – anders als viele andere Träger nicht staatlicher Hochschulen – eher von der Erfüllung des hohen Selbstanspruchs als von einem Streben nach möglichst effizienter Erfüllung der gesetzlichen Mindest-

voraussetzungen leiten lassen. Dies hat zur Folge, dass sich die Kommunikation zwischen dem Ministerium und der Evangelischen Hochschule Darmstadt eher auf den fachlichen Austausch und die Beratung konzentriert. Die Erfüllung der und das Verhandeln über die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen spielen eine untergeordnete Rolle. Nicht ohne Grund ist die Evangelische Hochschule Darmstadt vom Wissenschaftsrat bereits im ersten Anlauf für die höchstmögliche Dauer von zehn Jahren akkreditiert worden.«

**?** *Gibt es grundlegende Konfliktpotenziale oder Interessenkonflikte, die dabei beachtet werden müssen?*

**DORN:** »Interessenkonflikte oder Konfliktpotenziale gibt es aktuell nicht. Abstrakt besteht bei nicht staatlichen Hochschulen die Gefahr, dass Trägerinteressen die Wissenschaftsfreiheit einengen können. Bei Hochschulen religiöser Träger könnte dies dazu führen, dass eine wissenschaftliche Engführung betrieben wird. Eine solche Situation ist jedoch bei keiner nicht staatlichen Hochschule in Hessen gegeben.

Das Land Hessen unterstützt die Evangelische Hochschule Darmstadt finanziell privilegiert, unter anderem auch deshalb, weil sie keine Studienentgelte erhebt. Da diese Förderung immer nur im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden kann, wären hier theoretisch Konfliktlinien denkbar, wobei diese gegenwärtig nicht gesehen werden.«



## Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD)

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gründete die EHD 1971.

Seit 1996 betreibt sie auf dem Campus der Hephata Diakonie in Nordhessen einen zweiten Studienstandort. Dort bietet sie in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) eine Doppelqualifikation als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und als Diakonin oder Diakon an.

Personal im Studienjahr 2017/2018	
■ Professorinnen und Professoren	38
■ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre	12
■ Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in Forschungsprojekten	7
■ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung	42

# Klare ethische Ausrichtung

**?** Welche Besonderheiten prägen das Verhältnis von Staat und EHD?

**GROSSKLAUS-SEIDEL:** »Das Land Hessen ist an einem freundschaftlichen Verhältnis mit den Kirchen interessiert. Im Bildungsbereich sind die Kirchen engagierte Partner, die Aufgaben übernehmen, die der Staat nicht erbringen kann. Die EHD ist eine Hochschule, die auf Studiengänge im Sozial- und Gesundheitswesen spezialisiert ist. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gründe für das Ausschließen von Menschen zu untersuchen und Ideen für Teilhabe zu entwickeln und praktisch auszugestalten. Das Besondere liegt in der klaren ethischen Ausrichtung und Werteorientierung. Gesellschaftliche Bedarfe nimmt die EHD sehr sensibel wahr und setzt diese zeitnah in innovative Studienkonzepte um. Integrative Heilpädagogik (Inclusive Education) und Bildung, Erziehung und Kindheit (Childhood Studies) sind zwei dieser Angebote.«

**?** Gibt es mögliche Interessenkonflikte, die sich aus dieser Form der Kooperation ergeben?

**GROSSKLAUS-SEIDEL:** »Die EHD ist Teil des kirchlichen und des staatlichen Bildungssystems – das passt nicht immer gut zusammen. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften meistert sie wie die staatlichen Hochschulen die Herausforderungen großer Studierendenzahlen

und engagiert sich in Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer. Dennoch bleiben ihr die Zugänge zu zahlreichen staatlichen Förderprogrammen und Unterstützungssystemen verwehrt. Wir arbeiten daran, das zu verändern. Als Teil des kirchlichen Bildungssystems wird ihre notwendige Weiterentwicklung als Hochschule über die Lehre hinaus häufig mit Skepsis betrachtet. Keine Frage: Lehre ist das Kerngeschäft der EHD, doch ohne eigene Forschung lässt sich eine Hochschule heute nicht mehr gestalten. Im kirchlichen Bereich müssen wir stärker für unsere Forschungskompetenzen werben.«



**?** Warum engagiert sich die Kirche an dieser Stelle?

**GROSSKLAUS-SEIDEL:** »Bewusstsein schaffen, Teilhabe ermöglichen« – das ist das Motto, das über allen Aktivitäten der EHD in Lehre, Forschung und Weiterbildung steht und in Leitbildern, Präambeln und Lehrplänen verankert ist. Alle Menschen sollen teilhaben am gesellschaftlichen Miteinander, niemand soll durch Armut, Flucht, Gefangenschaft oder Krankheit am Rande stehen. So hat es uns Jesus Christus als Maßstab für unser Leben aufgetragen. Durch ihre Hochschule trägt die EKHN die biblische Botschaft in weitgehend säkularisierte Bereiche der Gesellschaft hinein, die sie über andere Wege ihres Wirkens nicht erreichen kann.«

Erträge	Planung 2018 [Mio. Euro]
■ Zuweisung der EKHN	3,8
■ Hochschulpakt 2020 des Landes Hessen	2,2
■ Finanzhilfe des Landes Hessen	2,2
■ Allgemeine Einnahmen	1,0
■ Zuweisung der EKKW	0,8
■ Entnahme aus der Rücklage	0,4
	10,3

Immatrikulierte Studierende im Sommersemester 2018	Bachelor	Diplom	Master	Summe
■ Soziale Arbeit	569	1	102	672
■ Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation	157	–	–	157
■ Integrative Heilpädagogik	221	–	30	251
■ Bildung und Erziehung in der Kindheit	5	–	–	5
■ Childhood Studies	206	–	–	206
■ Pflegewissenschaften	105	–	35	140
■ Psychosoziale Beratung	–	–	41	41
■ Nonprofit Management	–	–	49	49
■ Religionspädagogik	–	15	12	27
■ Systementwicklung Inklusion	–	–	9	9
				1.557



# Theologiestudium

Als die Fürsten im Mittelalter die ersten Universitäten in Europa gründeten, gehörte die Theologie zu den ersten Fächern. Seitdem hat sich sowohl das Verständnis von den Wissenschaften als auch das Verhältnis von Staat und Kirche erheblich verändert. Dennoch hat die Theologie weiterhin ihren festen Platz an den geisteswissenschaftlichen Universitäten. Die Gründe: Der Staat will diese fachliche Kompetenz in der Gesellschaft vorhalten und die Kirchen legen Wert auf die wissenschaftliche Ausbildung ihres theologischen Nachwuchses. Die Zuständigkeiten dafür sind fein austariert, um sowohl die Freiheit der Lehre als auch die kirchlichen Ausbildungsinteressen zu berücksichtigen.

## Bildungsziel: breiter Horizont

Die Theologiestudierenden  
Ulrike Peisker und  
Marcus Bahnsen,  
Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz

Ulrike Peisker und Marcus Bahnsen studieren mit dem Berufsziel Pfarramt an der Evangelischen Fakultät der Mainzer Universität. Jetzt stecken sie mitten im Examen und haben damit das Ende des umfassenden Studiums vor Augen, das sie für die Pfarramtsausbildung qualifiziert – aber nicht darin aufgeht.

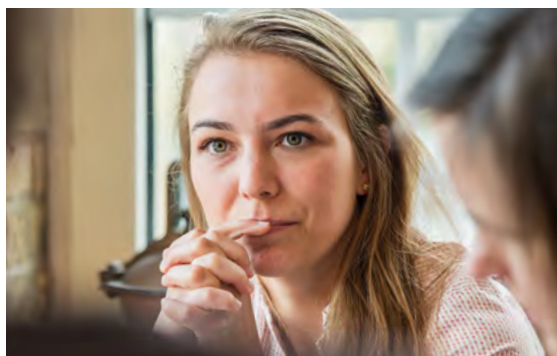
Während des Gesprächs beim kleinen Bäcker vor dem Eingang zum Universitätscampus – »dem typischen Theologentreffpunkt hier« – stellen Ulrike und Marcus verblüfft fest, dass sie einiges gemeinsam haben: den Geburtsort Hamburg, die Tatsache, dass es sie beide über Umwege in das Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) verschlagen hat, und ihr nicht geradliniger Weg in die Theologie.

Ulrike, die gerade ihre Abschlussarbeit zur zwischenmenschlichen Schuld abgegeben hat, studierte ursprünglich Evangelische Religion und Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt. Das war in Saarbrücken. Dort hat sie ein Dozent irgendwann gefragt, ob sie nicht in die Volltheologie wechseln wolle. »Da fiel es mir wie Schuppen von den Augen«, erzählt sie. Zwar kirchlich sozialisiert – »mein

Vater ist Presbyter« –, war das für sie bis dahin keine Option. Danach aber schrieb sie sich in Mainz ein und tauchte mit großer Lust in die weit gefächerte Welt der Theologie ein. »Die beste Entscheidung meines Lebens«, sagt sie heute zu ihrem Wechsel und hat jetzt vor, nach ihrem Examen bei Professor Roth zu promovieren, an dessen Lehrstuhl sie heute bereits eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft innehat.

### Kommunizieren, was einen selbst beschäftigt

Marcus absolvierte zunächst ein Studium zum Diplomdolmetscher für Englisch und Portugiesisch. Er wollte damit mehr über die Kultur seiner Mutter, einer Brasilianerin, erfahren und »zwischen den Kulturen dolmetschen«, erklärt er. In Berlin trat er direkt danach eine feste Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit der brasilianischen Botschaft an. Aber das reichte ihm am Ende nicht: »Ich wollte nicht mehr nur das, was andere sagen, übersetzen und kommunizieren, sondern das, was mich schon immer beschäftigt hat.« Das fand er in der Theologie. Er kündigte und schrieb sich an der Humboldt-Universität ein. »Keinen Tag habe ich diesen Schritt bereut«, sagt auch er.





**258 Studierende der Theologie standen 2018 auf der Nachwuchsliste der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Sie studieren verteilt über alle Hochschulen in Deutschland: von Bochum bis Berlin, von Greifswald bis München, aber auch in Mainz, Frankfurt und Marburg.**

Nach dem ersten kirchlichen Examen steht für ihn das Vikariat an. Wie seine Kommilitonin Ulrike findet er es gut, wie die EKHN zu ihm Kontakt hält: Über die Kirchliche Studienbegleitung hat er feste Ansprechpartner in der EKHN. Er kann Weiterbildungsmöglichkeiten etwa im Bereich Team- und Kommunikationsfähigkeit nutzen. In einem Entwicklungsseminar und weiteren Gesprächen konnte er seine Erwartungen und seine Eignung für den Pfarrberuf für sich klären. Diese Form der Studienbegleitung entstand in Zusammenarbeit mit Studierenden.

Gesellschaft die Experten in religiösen Dingen, deswegen müssen im Studium kritische Fragen gestellt werden.«

Für Ulrike ist vorerst die Doktorarbeit der Weg, ihren eigenen Glaubensüberzeugungen tiefer auf den Grund zu gehen. Danach sieht sie im Pfarramt für sich ebenfalls eine Perspektive. Aber auch jetzt schon nutzt sie gerne die Gelegenheit, sich im Praktisch-Theologischen auszuprobieren. In Kürze wird sie bei der Trauung ihres Bruders mitwirken. ■

### **Glaube und Wissenschaft sind keine Gegensätze**

Persönlichen Glauben und theologische Wissenschaft haben beide nicht als Gegensätze erlebt. »Aber es gibt viele Studierende, die wollen das erst gar nicht zusammenbringen«, findet Ulrike. Für sie undenkbar: »Ich kann keine Glaubenspraxis mitmachen, die meinem kritischen Verständnis nicht standhält.« Auch Marcus, der mit Sorge verfolgt, wie in Brasilien ein neuer Präsident der christlichen Rechten eine antidemokratische, offen rassistische und homophobe Politik betreibt, unterstreicht, wie wichtig für ihn ein »mündiger Glaube« ist. »Wir sind heute in unserer

### **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Die Johannes Gutenberg-Universität zählt mit rund 33.000 Studierenden aus 120 Nationen zu den 20 größten Hochschulen in Deutschland. 1477 wurde sie gegründet, 1798 – ausgelöst durch die revolutionären und kriegerischen Wirren in der napoleonischen Zeit – unter französischer Herrschaft offiziell geschlossen und erst 1946 von der französischen Militärregierung neu gegründet. Von dieser langen Unterbrechung abgesehen, bietet die Universität der Theologie seit ihrer Gründung einen Platz in der Gesamtheit der Wissenschaften.





# Die Kirche ist heute eine Stimme unter vielen

**M**ichael Roth ist seit 2015 Professor für Systematische Theologie und Sozialethik an der Universität Mainz. Zur Theologie kam der heute 50-Jährige durch das pure Interesse am Fach, wie er sagt. Nach einer Zeit in Tübingen wechselte er nach Bonn, dort promovierte und habilitierte er sich schließlich auch.

Gespräch mit  
Prof. Dr. Michael Roth,  
Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz



**?** Sie sind jetzt gut drei Jahre in Mainz. Was zeichnet aus Ihrer Sicht die hiesige Universität aus?

**ROTH:** »Ein angenehmes Miteinander – hier spielt man nicht die alte Ordinarienenuniversität, der Umgang ist kollegial und auch mit den Studierenden auf Augenhöhe. Wir haben wirklich ganz großartige Studierende hier, so dass es Spaß macht, in Mainz zu arbeiten.«

**?** Wie sieht es für Sie als Theologe mit der interdisziplinären Zusammenarbeit aus?

**ROTH:** »Wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen an unserer Fakultät bin auch ich gut vernetzt und fühle mich als Theologe auch von Wissenschaftlern aus anderen Fachbereichen wertgeschätzt. Sicherlich fällt mir die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Ethiker besonders leicht. Ich arbeite mit verschiedenen Disziplinen zusammen und biete Ethikseminare etwa in der Medizin und den Sportwissenschaften an. Beides bereichert mich sehr.«

**?** Keine Vorbehalte von nicht theologischer Seite?

**ROTH:** »Nein, überhaupt nicht. Zum Beispiel haben wir mit den Kollegen von der katholischen Schwesterfakultät letztes Jahr ein interdisziplinäres Ethikforum initiiert. Das Interesse ist groß, fast alle universitären Disziplinen sind inzwischen vertreten. Wir diskutieren hier ebenso aktuelle gesellschaftliche wie wissenschaftsethische Themen. Langfristig wollen wir das Forum als ein Gremium etablieren, das die ethische Expertise der Universität Mainz repräsentiert.«

**?** Woran sind Sie in diesen interdisziplinären Gesprächen als Theologe zu erkennen?

**ROTH:** »Das ist nicht meine primäre Frage. Eher geht es darum, ob ich etwas zur Lösung der Probleme der Gegenwart beizutragen habe. Dazu komme ich nicht mit Bibel und Dogmatik hereinspaziert, um von hier aus Ableitungen vorzunehmen, aber die biblische Tradition lässt Welt und Mensch aus einer bestimmten Perspektive neu wahrnehmen. Das möchte ich in den interdisziplinären Diskurs einbringen.«





*Aber sind das nicht genau Ihre Argumentationsquellen?*

**ROTH:** »Die Bibel hat ihren Ort in der Frömmigkeitspraxis des Ethikers oder der Ethikerin. In meinem Verständnis theologischer Ethik ist sie nicht die Quelle für direkte ethische Ableitungen, ebenso wenig wie die dogmatische Tradition. Das interdisziplinäre Gespräch würde so auch nicht funktionieren, weil ich dann Prämissen setzen würde, die die anderen nicht haben.«



*Ist das den Studierenden, die später Pfarrerin und Pfarrer werden wollen, nicht zu wenig?*

**ROTH:** »Das erlebe ich nicht so. Der Glaube ist in unseren Seminaren ja nicht ausgeschlossen, im Gegenteil. Ich halte es sogar für wichtig, dass die Studierenden das Seminar als Ort begreifen, ihren Glaubensfragen nachzugehen.«



*Was ist dann Ihr besonderer Beitrag als Theologe?*

**ROTH:** »Ich bin mit der christlichen Tradition vertraut und kann in ihrem Licht Phänomene benennen und deuten.«



*Wie bringt sich die protestantische Theologie heute am besten zu Gehör?*

**ROTH:** »Wenn sie gehört werden will, muss sie unter Beweis stellen, dass es gewinnbringend für das Verstehen der Phänomene der Gegenwart ist, wenn man sie im Horizont Gottes sieht.«



*Wäre es für Sie eine Option, dass Theologie als bekenntnisgebundenes Fach ausschließlich an kirchlichen Hochschulen gelehrt wird?*

**ROTH:** »Das wäre der Tod der Theologie, wie ich sie kenne und schätze. Der christliche Glaube verlangt nach wissenschaftlicher und heute umso mehr auch nach interdisziplinärer Auseinandersetzung. Das entspricht am besten der gegenwärtigen Stellung der Kirche in der Gesellschaft. Sie ist heute eine Stimme unter vielen, ebenso wie wir Theologen hier an der Universität. Uns in das Konzert der universitären Stimmen einzubringen sollten wir einüben. Ich persönlich sehe darin sogar eine Chance, unser protestantisches Profil zu schärfen. Die Theologie hat ihren primären Ort an der Universität, nicht an der kirchlichen Hochschule.« ■

## Evangelische Studierendengemeinden

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) unterhält Studierendengemeinden (ESG) an den vier Hochschulstandorten Frankfurt mit 63.000 Studierenden, Gießen mit 47.000 Studierenden, Darmstadt mit 44.500 Studierenden und Mainz mit 36.000 Studierenden. Das Gesamtbudget beträgt 1,4 Mio. Euro. Finanziert werden acht Pfarrstellen, drei Stellen für Referentinnen und Referenten für Internationale Bildung und Beratung sowie 6,6 Stellen für Verwaltung und Reinigung. Ausgezahlt werden rund 500.000 Euro öffentliche und private Unterstützungsgelder für Notleidende ausländische Studierende.

### Aufgaben

- Seminare/Workshops zur Förderung der Persönlichkeit
- Seelsorgegespräche
- Achtsamkeitskurse
- Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen
- Kultursensible Begleitung internationaler Studierender
- Soziale und finanzielle Nothilfen
- Zielgruppentypische Gottesdienste und Meditationen

### Wohnheime

Zur Linderung der Wohnungsnot unterhält die EKHN drei große Wohnheime in Frankfurt mit 250 Plätzen, Mainz mit 130 Plätzen und Darmstadt mit 99 Plätzen. Der ESG in Gießen ist ein kleines Wohnheim mit 14 Plätzen angeschlossen. Für die Modernisierung der Wohnheime hat die EKHN in den vergangenen Jahren zusätzlich 6,5 Mio. Euro investiert.

[www.esg.ekhn.de](http://www.esg.ekhn.de)

[www.ev-studentenwohnheime.de](http://www.ev-studentenwohnheime.de)

## Beruf Pfarrerin, Pfarrer

Nach dem Theologiestudium bietet das Pfarramt die besten Berufsaussichten. Das gilt für die nächsten Jahre in besonderem Maße: Ab 2025 treten die Pfarrfrauen und Pfarrer der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Wer jetzt die Ausbildung beginnt, kommt also zur rechten Zeit, wird dringend gebraucht und findet in der EKHN eine Vielfalt an Stellen vor.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Theologiestudium, das in der Regel sechs bis sieben Jahre dauert. Ihm folgt mit dem Vikariat eine 28-monatige praktische Ausbildung. In ihr wechseln sich Phasen der Gemeindegarbeit mit Wochen im Theologischen Seminar im Herborner Schloss ab. Die Ausbildung schließt ab mit der Zweiten Theologischen Prüfung und einem sechsmonatigen Spezialvikariat, in dem man einen eigenen Schwerpunkt setzen kann.

Die EKHN begleitet und unterstützt Studierende auf ihrem Weg. Pfarrfrauen und Pfarrer der Kirchlichen Studienbegleitung helfen den Studierenden zu klären, ob und wie persönliche Voraussetzungen und Gaben zu den Anforderungen des Pfarramts passen. Pfarrfrauen und Pfarrer begeistern unterschiedliche Menschen für den christlichen Glauben, nehmen ihre Zweifel ernst und begleiten sie durch Lebensumbrüche und Krisen. Sie leben und reflektieren den eigenen Glauben und arbeiten weitgehend selbstverantwortlich und zugleich teamorientiert.

Weitere Informationen und Ansprechpersonen – auch für andere Berufsfelder in der EKHN – finden Sie unter [www.machdochwasduglaubst.de](http://www.machdochwasduglaubst.de).

# Bereicherung der anderen Disziplinen



**?** *Worin besteht der Nutzen für die Gesellschaft und die einzelnen Menschen bei der Zusammenarbeit von Staat und Kirche im Bereich der Universität?*

**WOLF:** »Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bietet Studiengänge unter anderem für angehende Pfarrerrinnen und Pfarrer und zukünftige Religionslehrerinnen und -lehrer an. Die evangelische Theologie ist eingebunden in die akademische Welt einer großen Volluniversität. Dies bietet gute Voraussetzungen für einen Austausch mit verwandten Fächern. Die evangelische Theologie ist damit Teil des universitären Diskurses. Ihre Studierenden können die vielfältigen Angebote der Universität wahrnehmen. Dazu bietet sich die Chance, über Austauschprogramme mit Partneruniversitäten unterschiedliche Kulturen in Europa

intensiv kennenzulernen. Dieser gesamte Prozess nützt beiden Seiten. Sie binden die evangelische Theologie in wissenschaftliche Diskussionen der Universität ein und umgekehrt bereichert die Theologie die anderen wissenschaftlichen Disziplinen an der Hochschule.«

**?** *Haben die Kirchen bei der Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt? Wenn ja: Warum?*

**WOLF:** »Die Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz mit den evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz basiert auf dem gemeinsamen Vertragswerk vom 3. November 1962. Viele der dortigen Regelungen sind historisch gewachsen und tragen der besonderen Bedeutung der Kirchen für unsere Gesellschaft Rechnung. So wurde in Artikel 14 festgehalten, dass die Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz als Stätte der theologischen Forschung und Lehre und für die wissenschaftliche Vorbildung der Pfarrer bestehen bleibt. »Vor der Besetzung eines Lehrstuhls wird den Kirchen Gelegenheit zur Äußerung über die in der Vorschlagsliste enthaltenen Persönlichkeiten gegeben«, wird im Vertrag ausgeführt. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität ist also für die wissenschaftliche Vorbildung der Pfarrer zuständig. Dies berührt einen zentralen Bereich der evangelischen Kirchen, deshalb wurde hier ein zweifellos ungewöhnliches Mitspracherecht vereinbart.«

## Pfarrstellen in der EKHN 2018

	[Stellen]
■ Gemeindepfarrstellen	1.015
■ Regionale Pfarrstellen in Dekanaten	
■ Fach- und Profilstellen	71,75
■ Seelsorge für Alte, Kranke und in Hospizen [1]	63,25
■ Dekaninnen und Dekane	38,5
	173,5
■ Pfarrstellen an Schulen	
■ Religionsunterricht	130
■ Schulseelsorge	20
	150
■ Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionalen Aufträgen	
■ Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen [1]	20,5
■ Stadtkirchenarbeit	9
■ Studierendengemeinden	8
■ Stadtjugendarbeit	5
	42,5
■ Gesamtkirchliche Pfarrstellen	
■ in Bildungseinrichtungen	33,5
■ in den Zentren für Bildung, gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene, Verkündigung sowie Seelsorge und Beratung	30,5
■ in der Kirchenverwaltung	13,5
■ in der Diakonie	12
■ in der Kirchenleitung und Synode	12
■ in sonstigen Einrichtungen und Projekten	47,57
	149,07
■ Pfarrstellen insgesamt	1.530,07

[1] Die EKHN hat die Seelsorgedienste verschiedenen Bereichen zugeordnet. [Eine Übersicht finden Sie auf Seite 57.](#)

**?** *Gibt es grundlegende Konfliktpotenziale oder Interessenkonflikte, die dabei beachtet werden müssen?*

**WOLF:** »Meinem Ministerium und mir sind keine Konflikte bekannt. Natürlich sind sie nicht grundsätzlich auszuschließen. Denn wir haben es mit einem Berufungsverfahren zu tun, einer Bestenauslese im Wissenschaftsbereich unter engen rechtlichen Rahmenvorgaben. Die Kirchen äußern Zustimmung oder sie teilen Bedenken mit. Darin sehe ich aber nur ein theoretisches Problem.« ■

# Schutz vor Fundamentalismus

**?** Die Kirche braucht Pfarrerinnen und Pfarrer, die für das gerüstet sind, was sie später tun. Von der Universität bekommt sie akademische Theologinnen und Theologen. Sind die tatsächlich optimal ausgebildet? Warum so viel Zeit für die zwar hochwertige, aber eben eher theoretisch-wissenschaftliche Qualifikation investieren?

**LUDWIG:** »Mit guten Gründen besteht die Ausbildung für den Pfarrberuf seit über 200 Jahren aus zwei Teilen: dem Studium an einer Universität und der praktischen Ausbildung in einer Kirchengemeinde und dem Theologischen Seminar. Das Theologiestudium dient dazu, den christlichen Glauben in Auseinandersetzung mit der Gegenwart eigenständig kritisch reflektieren zu können, um – auch vor dem Forum der Vernunft – jedermann Rechenschaft abzugeben von der Hoffnung, die in uns ist (1. Petrus 3,15). Wer Theologie studiert hat, ist geübt darin, weltanschauliche und kulturelle Pluralität wahrzunehmen und sie entsprechend einzuordnen. Das tun die Studierenden auch durch das Erlernen der alten Sprachen. Durch die Arbeit an Texten erwerben sie eine Deutekompetenz, mit der sie die gesellschaftliche Wirklichkeit wahrnehmen, verstehen und deuten können. Diese theologische Kompetenz ist Voraussetzung dafür, die Anforderungen des Pfarrberufs adäquat wahrnehmen zu können. Die Einübung in die konkrete Praxis und deren Reflexion ist dann Aufgabe der zweiten Ausbildungsphase.«

**?** Die Gesellschaft – und damit auch deren nicht christlicher Bevölkerungsanteil – bringt erhebliche Mittel für die akademische Ausbildung des Pfarrnachwuchses auf. Mit welchen Argumenten erläutern Sie das den Skeptikern?

**LUDWIG:** »Eine aufgeklärte, kritische Theologie ist der beste Schutz vor Fundamentalismus. Zu den gegenwärtig besonders wichtigen Fähigkeiten – nicht nur, aber auch im Umgang mit religiösem Fundamentalismus – gehört die eben erwähnte Deutekompetenz. Sie erlaubt es, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen sowie mit kultureller und religiöser Vielfalt umzugehen. Religiöser Fundamentalismus kann allerdings nie von außen überwunden werden, sondern nur aus der Perspektive jeder Religion selbst. Als evangelische Theologie sind wir hier für unsere eigene Tradition verantwortlich, setzen uns aber auch dafür ein, dass andere Religionsgemeinschaften im Rahmen der Universität eine aufgeklärte Theologie entwickeln können.«

**?** Warum ist die Alternative – Ausbildung nur an kirchlichen Einrichtungen – nicht wünschenswert?

**LUDWIG:** »Kirchliche Ausbildungsstätten haben in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt, wenn ein Theologiestudium aufgrund staatlicher Repressionen an öffentlichen Hochschulen nicht möglich war. In der Gegenwart halte ich es für wichtiger, dass die Theologie im öffentlichen Diskurs an einer staatlichen Universität steht. Sie muss sie sich dem Diskurs über die Frage nach tragenden Gewissheiten stellen und hier auch ihre eigenen Ansichten und Überzeugungen infrage stellen lassen. Die Perspektive der Religion – hier der evangelischen Theologie – muss teilhaben an der Debatte der gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung. Wir sind verpflichtet, unsere Standpunkte zu erklären, gegenüber religiösen wie kirchenfremden Bürgerinnen und Bürgern. Eine Universität ist dafür ein sehr guter Ort.«



## Mitarbeitende in der EKHN 2018

[Beschäftigte]

■ Beschäftigte ohne Pfarrdienst mit mindestens einer halben Stelle:	
■ Erzieher/-innen	6.007
■ Sekretariat/Sachbearbeitung	1.350
■ Krankenpflegeberufe	653
■ Gemeinde-/Sozialpädagogik, Sozialarbeit	591
■ Reinigungskräfte	475
■ Hauswirtschaft	442
■ Küster/-innen und Hausmeister/-innen	257
■ Kirchenmusiker/-innen	127
■ Andere Berufe	1.345
	11.247
■ Beschäftigte mit weniger als einer halben Stelle, darunter auch Auszubildende, Praktikant(inn)en, Werkstudent(inn)en und Beschäftigte in Altersteilzeit	7.952
■ Beschäftigte insgesamt	19.199

Charakteristisch für das Wirken der evangelischen Kirche in fast allen Bereichen ist die enge Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Circa 68.000 Ehrenamtliche übernehmen Mitverantwortung und gestalten die Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen aktiv mit. [\(Eine detaillierte Statistik zum Engagement von Ehrenamtlichen finden Sie auf Seite 71.\)](#)



# Diakonie

Das Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach ist einer der großen Träger der Daseinsfürsorge in Frankfurt und Offenbach. Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernimmt es Aufgaben im städtischen Auftrag in vielfältigen Bereichen – von der Schwangerenberatung bis zur Hospizarbeit. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen null und sechs Jahren stellt das Diakonische Werk rund 20 Prozent aller Plätze in Frankfurt bereit. Einzelne Projekte, wie die pädagogische Frühförderung für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung, bietet ausschließlich die Diakonie an. Im Bereich der Frühförderung schließt die Diakonie eine besondere Lücke, da Kindertageseinrichtungen Kinder mit Beeinträchtigung in der Regel erst ab drei Jahren aufnehmen. Inklusion als Qualitätsmerkmal in Kindertageseinrichtungen zu etablieren ist ein gemeinsames Anliegen des Diakonischen Werks und der Stadt Frankfurt.

## Frühes Miteinander fördern

**Inklusionsprojekt in der Krabbelstube Kirchwiese der Wartburggemeinde Frankfurt**

**M**it Hingabe schichten Emma und Mia\* bunte Holzklötzchen aufeinander. Dass die Türmchen immer wieder zusammenstürzen, stört sie nicht. Ebenso wenig das Toben der anderen Kinder, die im Rollenspiel unter freudigem Bellen eine Hundehütte bauen. Auf dem Teppich vor der großen Fensterfront sind die beiden Eineinhalbjährigen ganz auf ihr Werk konzentriert. Es fällt kaum auf, dass Emma an ihrer linken Hand nur über den Daumen

verfügt, so geschickt setzt sie ihre sechs Finger ein. In der Krabbelstube Kirchwiese der Wartburggemeinde in Frankfurt lernt sie im wahrsten Sinn des Wortes spielend, die Beeinträchtigung auszugleichen.

### Gemeinsam unterschiedlich

Es ist dem Projekt »Vielfalt stärken – Vielfalt leben« zu verdanken, dass die Krabbelkinder trotz aller Unterschiede gemeinsam spielen können. Das Modellprojekt setzt auf Inklusion im Krabbelalter und qualifiziert Fachkräfte aus den Kitas für die inklusive Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Mit Hospitationen, Fachtagen, einrichtungsübergreifenden Netzwerktreffen und einer Lernplattform werden die Kita-Teams auf die Arbeit mit den Kleinsten gut vorbereitet. Nach den ersten zwei Durchläufen ist Projektleiterin Rita Boller, die auch die Frühförderung Mobil der Diakonie leitet, sehr zufrieden. »Das Feedback war durchweg positiv«, freut sich Boller. »Alle Teilnehmenden möchten in ihren Krabbelstuben weiter Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen.«

### Vorbehalte lösen sich schnell auf

Lisa-Marie Alfano wundert das kaum. Die ehemalige Projektkoordinatorin und heutige Leiterin der Krabbelstube Kirchwiese erlebte im eigenen Hause und in weiteren Kitas die Prozesse hautnah mit. Sie erinnert sich noch gut, dass viele Erzieherinnen und Erzieher anfangs befürchteten, der Situation nicht gewachsen zu sein. Doch schnell stellte sich das Gegenteil heraus. »Durch den regelmäßigen Austausch sind die Kita-Teams enger zusammengerückt, haben gemeinsam Ideen entwickelt und den Blick auf die

\* Die Namen der Kinder wurden von der Redaktion geändert.



unterschiedlichen Bedürfnisse aller (!) Kinder geschärft. Jedes ist schließlich auf seine Art speziell«, sagt Lisa-Marie Alfano. Sie folgert daraus: »Inklusion beginnt in den Köpfen.«

Die Vielfalt im Projekt bereichert den Kita-Alltag. »Eingefahrene Strukturen werden aufgelockert. Es ist mehr Kreativität gefragt, davon profitieren alle Seiten«, so die Kita-Leiterin. »Kinder im Krabbelalter sind sehr offen und aufgeschlossen und haben keine Berührungängste.« Die Praxis zeigt: Kinder gehen ganz selbstverständlich mit der Beeinträchtigung anderer Kinder um und beziehen sie mit ihren Möglichkeiten ins Spiel mit ein.

### **Inklusion beugt Ausgrenzung vor**

Die Erziehungswissenschaftlerin Alfano hofft, dass das ihrem Wissen nach bundesweit einzigartige Projekt weitere Kreise zieht und zum festen Angebot im Leistungskatalog der Frühförderung in der Stadt Frankfurt wird. Nicht zuletzt weil Inklusion im Bereich der Kinder unter drei Jahren (U3) Diskriminierung und Ausgrenzung verhütet. Waren 2015 von den 8.771 Frankfurter Krabbelstufenplätzen lediglich 43 für Kinder mit Behinderung vorgesehen, hat »Vielfalt stärken – Vielfalt leben« zwar für Zuwachs gesorgt, aber bei etwa 365 Kleinstkindern mit Förderbedarf reicht das Angebot noch lange nicht aus. Das Jugend- und Sozialamt sowie das Stadtschulamt der Stadt Frankfurt sind von diesem Leuchtturmprojekt überzeugt und haben die Anschlussfinanzierung für das Projekt bis Anfang 2020 übernommen. Das Diakonische Werk trägt 30 Prozent der Kosten. ■



**Das Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach betreibt 117 Einrichtungen mit rund 1.320 Mitarbeitenden und zahlreichen freiwillig Engagierten in beiden Städten.**



### **Modellprojekt »Vielfalt stärken – Vielfalt leben«**

Die »Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen« wurde in Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention vor zehn Jahren gesetzlich verbrieft. Im Krabbelalter ist Inklusion aber nach wie vor eine Randerscheinung. Um dies zu ändern, brachte das Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach mit Fördermitteln der »Aktion Mensch« 2015 das Modellprojekt »Vielfalt stärken – Vielfalt leben« auf den Weg. 2018 und 2019 folgte die Kooperation mit dem Jugend- und Sozialamt sowie dem Stadtschulamt der Stadt Frankfurt.

Absolviert haben das Programm bisher 25 Einrichtungen elf verschiedener Frankfurter Träger. In ihren Leitlinien Inklusion nimmt die Stadt Frankfurt junge Menschen in ihrer Vielfalt im Kita-Bereich in den Blick. Die Diakonie trägt mit ihrem Pilotprojekt dazu bei, diese Leitlinien im U3-Bereich umzusetzen. Seit Januar 2019 sind weitere 15 Kitas im dritten Projektdurchlauf dabei.



## Nächstenliebe stärken



**?** *An vielen Stellen sind Stadt und Diakonie eng verzahnt. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?*

**BECKER:** »Der Wert einer Gesellschaft bestimmt sich durch die handelnden Personen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Wohlfahrtsverbänden ist historisch fest verwurzelt. Auf gemeinsamen Werten aufbauend übernimmt das Diakonische Werk derzeit im Auftrag der Stadt Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung. Genauso wie andere Träger und Firmen Teile der Daseinsvorsorge für die Frankfurterinnen und Frankfurter im Auftrag der Stadt übernehmen.«

**?** *Welchen Nutzen haben Staat und Gesellschaft von dieser Kooperation?*

**BECKER:** »Zusammenhalt in der Gesellschaft ist die Basis für ein friedliches Miteinander. Frankfurt soll eine Stadt mit sozialer Balance, wirtschaftlicher Stärke und kultureller Kraft bleiben, in der sich alle Menschen in ihrem jeweiligen Lebenszyklus sicher und wohlfühlen können. Damit das gesellschaftliche Klima nicht rauer wird, müssen wir mehr Empathie wagen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte aber nicht allein in kommunaler Hand liegen. Pluralität ist auch hier gewollt, deshalb wäre ein rein staatliches Engagement nicht ausreichend. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht auseinanderdriftet.«

**?** *Welche Rolle nimmt die Diakonie dabei ein?*

**BECKER:** »Die Diakonie stellt sich immer wieder den aktuellen Herausforderungen und verändert dadurch viele Leben positiv. Sie unterstützt Menschen in unterschied-

lichen Lebensbereichen und hilft vielen Menschen genau dort, wo es gerade notwendig ist. Durch die gezielten Einzelfallhilfen auf Grundlage der christlichen Werte ergänzt die Diakonie an vielen Stellen die Angebote der Kommune manchmal auch im Auftrag der Kommune und ist ein verlässlicher Partner für uns. Die Stadt als Unparteiische gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen muss aber für ein ausgeglichenes Angebot sorgen und auch Alternativen anbieten.«

**?** *Was müssen die Beteiligten bei der Zusammenarbeit beachten?*

**BECKER:** »Wir müssen aufmerksam bleiben, was um uns herum geschieht, und unsere christlichen und humanistischen Werte einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft verteidigen. Dabei hat die Kommune die Verantwortung, Kooperationen mit verschiedenen Partnern verschiedener Konfessionen genauso wie konfessionsfreie Angebote anzubieten. Jede Frankfurterin und jeder Frankfurter sollte wählen können. Das Diakonische Werk übernimmt im Auftrag der Stadt einige Aufgaben der Daseinsvorsorge, genauso wie es auch andere Träger im Auftrag der Stadt tun.«

**?** *Das kirchliche Engagement ist im Kern ein Glaubenszeugnis. Wie verträgt sich das mit der pluralistischen Vielfalt in der Gesellschaft?*

**BECKER:** »In unserer bunten und vielfältigen Stadt funktioniert das gemeinsame Zusammenleben nur, wenn wir uns gegenseitig offen begegnen und tolerant sind. Dafür muss die Stadt weltanschaulich neutral sein, es besteht jedoch eine enge Partnerschaft mit unseren Kirchen. Andersgläubige, aber auch Menschen, die keiner Religion zugeneigt sind, erfahren in Frankfurt ein Miteinander, das es so ausgeprägt in kaum einer anderen deutschen Stadt gibt. Darauf können wir stolz sein, aber genau für dieses Miteinander müssen wir eben auch tagtäglich eintreten. Aus diesem Grund ist auch das kirchliche Engagement ein wichtiger Beitrag zum respektvollen Miteinander und zur Stärkung unserer christlich-jüdisch geprägten abendländischen Traditionen und Werte wie Nächstenliebe und Achtung der Menschenwürde.«

### Diakonie- und Sozialstationen in der EKHN 2018

In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gibt es derzeit 47 Diakonie- und Sozialstationen mit knapp 2.100 Beschäftigten. Träger sind kirchliche Zweckverbände, Kirchengemeinden, Dekanate, privatrechtlich organisierte Gesellschaften mit Kirchengemeinden oder Dekanaten als Gesellschaftern oder die von der EKHN damit beauftragte Gesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen mbH. Daneben gibt es weitere ambulante Pflegedienste unter dem Dach großer diakonischer Träger.

Die Diakonie Hessen  
gibt einen eigenen  
Geschäftsbericht heraus.  
[www.diakonie-hessen.de](http://www.diakonie-hessen.de)



# Im Wettbewerb

**?** Die Diakonie arbeitet in vielen Bereichen eng verzahnt mit staatlichen Stellen. Welches sind – in Stichworten – die Hauptmodelle dafür?

**FRASE:** »Wir arbeiten nicht mit städtischen Institutionen, sondern in ihrem Auftrag. Mit unseren Kindertageseinrichtungen setzen wir zum Beispiel den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz um, den die Stadt erfüllen muss. Auch in der Wohnungslosenarbeit übernehmen wir Pflichtaufgaben des Staates. So muss der Landeswohlfahrtsverband Wohnheime zur Versorgung von Obdachlosen vorhalten, daran arbeiten freie Träger wie die Diakonie mit. Die Kommune oder das Land könnten sich von uns trennen, falls wir nicht gut arbeiten, weil wir diese Aufgaben nicht zwingend übernehmen müssen.«

**?** Auf welchem historischen und juristischen Hintergrund basiert diese Zusammenarbeit?

**FRASE:** »Es gibt eine lange Tradition der konkret gelebten Nächstenliebe – dies sind die christlich-diakonischen Wurzeln. Auch der Staat baut auf dieser Tradition auf und leitet daraus seine humanitären Prinzipien ab. Daraus erwächst, dass der Sozialstaat in der Verantwortlichkeit für Menschen in Krisensituationen steht. Er ist am Christentum und am Humanismus orientiert sowie am Ziel einer demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung. Dies spiegelt sich in den Sozialgesetzbüchern, die den juristischen Hintergrund bilden.«

**?** Wird die Diakonie aufgrund des Staat-Kirche-Verhältnisses bevorzugt?

**FRASE:** »Nein, die Diakonie steht in der Tradition der Wohlfahrtsverbände, die sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in Deutschland bildeten und jeweils an einem eigenen Wertekanon ausgerichtet sind. Das Verhältnis der Wohlfahrtsverbände zum Staat ist am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Das heißt, der Staat vergibt Aufgaben an diejenigen, die sie am besten übernehmen können. Zwischen den Trägern besteht durchaus ein Wettbewerb.«

**?** Welchen Nutzen haben Staat, Gesellschaft und die einzelnen Menschen von dieser Kooperation?

**FRASE:** »Wir haben beispielsweise Anfang 2019 als Betreiber die Flüchtlingsunterkunft »Sportfeld Edwards« übernommen. Grundlage war eine europaweite Aus-

schreibung der Stadt Frankfurt, an der sich Träger der Wohlfahrtspflege und kommerzielle Anbieter beteiligten. Die Kommune kann aus dem Wettbewerb verschiedener Konzepte und Finanzierungsmodelle die beste Lösung herausfiltern. Zudem sind transparente Kosten und Konzepte von großem Nutzen sowie die Verbindlichkeit der Träger, diese auch einzuhalten.«

**?** Für den Staat geht es meist um Daseinsfürsorge, für die Kirche um ein Glaubensanliegen. Können sich daraus Konfliktpunkte ergeben?

**FRASE:** »Auch in der Diakonie geht es um die Daseinsfürsorge und wir handeln aus dem Glauben an Jesus Christus heraus. Diakonische Arbeit hat zwar keinen Missionsanspruch, aber das Handeln ist religiös motiviert. Konfliktlinien mit dem Staat tun sich dabei nicht auf.«

**?** Welchen Bezug hat diese Aufgabe zum Kernanliegen der Kirche?

**FRASE:** »Auf das Modellprojekt bezogen ist Inklusion für die Kirche ein Kernanliegen: Alle Kinder sind Gotteskinder und vor dem Angesicht Gottes gleich. Wenn wir dies ernst nehmen, müssen wir für gleiche Chancen in der Welt sorgen.«



## Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach

Das Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach ist Teil des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach. Die Diakonie Frankfurt und die Diakonie Offenbach gehören seit dem 1. Januar 2019 zusammen. Den größten Teil der insgesamt 117 Einrichtungen bilden die 56 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Diakonie mit pädagogischen Konzepten für Kinder vom Krabbelstufenalter bis zum Hort. Bei weiteren 61 Kindertagesstätten in gemeinsamer Trägerschaft ist die Diakonie zudem für Fachberatung, Qualitätssicherung und Finanzen zuständig. Zu den weiteren Arbeitsbereichen gehören Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, das Quartiermanagement in verschiedenen Frankfurter Stadtteilen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Zentrum für Frauen, ein Second-Hand-Kaufhaus in Enkheim sowie kirchliche Dienste am Frankfurter Flughafen und mehrere Unterkünfte für Geflüchtete, die mobile Kinderkrankenpflege und die Frühförderung, die Notfallseelsorge, Angebote für Senioren, die Diakoniestationen, die Hospize, die Weißfrauen Diakoniekirche als Ort für Ausstellungen und Begegnungen und vieles mehr. Ein Angebot, das es vor dem Zusammenschluss nur in Offenbach gab, ist die Straffälligenhilfe und das Übergangsmanagement für Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III und IV in Preungesheim.

# Lebensberatung

Hilfe annehmen statt in Problemen untergehen: Die Beratungsstelle in Herborn ist für 300 Menschen im Jahr ein Ankerpunkt. Sie ist die einzige der vier Beratungsstellen im Landkreis, die ein Pfarrer leitet, und die einzige, die auch kinderlosen Erwachsenen offensteht. Kirchliche Angebote im Rahmen der staatlichen Daseinsfürsorge bieten oft etwas Besonderes oder Zusätzliches und bereichern damit das Spektrum.

## Zeit für Seele

**Evangelische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Paare, Herborn, Lahn-Dill-Kreis, Dekanat an der Dill**

**K**uschelecke, Tischkicker, Sandkasten ... Das Zimmer am Ende des langen Flurs der Herborner Beratungsstelle lockt mit Spielen und Spannungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch ein Tischkicker – gekauft von Spendengeldern. Von Spendengeldern? Manche Gäste staunen, bis sie verstehen: Dieses Zimmer ist ein Herzensöffner. Jörg Moxter, der Leiter der Einrichtung, betont: »Erziehungsprobleme sind immer Beziehungsprobleme.« Ein Teil der Kinder oder Jugend-



lichen wollen nicht reden, nicht mit den Eltern und auch nicht mit diesen Beratungserwachsenen. Andere können nicht reden, nicht in Worte fassen, was sie bedrückt. Attraktive Spiele sind deshalb im therapeutischen Sinn ein ideales Mittel, ins Gespräch zu kommen und Beziehungen aufzubauen.

### Einfach Kind sein

Ihre Probleme haben verschiedene Ursachen. Haben Kinder etwa psychisch kranke oder alkoholabhängige Eltern, müssen sie sich meist um Haushalt, Geschwister oder gar die Eltern selbst kümmern. Das ist eine große Last für kleine Schultern. Je nach Typ reagieren sie rebellisch oder verstummen. Einfach nur zu spielen tut allen sehr gut. Wie nebenbei sprudeln dann Gefühle und Gedanken hervor. Manche Probleme in der Erziehung wurzeln in der Familiengeschichte. Das Team erzählt von einer Mutter, der die eigene Kindheit mit einem alkoholkranken Vater und einer depressiven Mutter bewusst wurde. Als ihr Sohn in die Pubertät kam und rebellisch wurde, war sie fassungslos. Als sie ein Kind war, hatte sie brav zu sein – und konnte deshalb die altersgemäße Aufmüpfigkeit ihres Sohnes nicht ertragen. Pfarrer Moxter erzählt: »Irgendwann erkannte sie ihre Aufgabe darin, selbst zu wachsen, nicht das Kind kleinzuhalten.«

### Regional vernetzt

Auch wenn Psychologie und Theologie nicht jedem als passendes Paar gelten – die Einrichtungen des Landkreises und ihre Leitenden haben durch die langjährigen guten Erfahrungen keine Berührungsängste. Das zeigt sich auch im Kuratorium, dem unter anderen der Leiter der Diakonie an der Dill, der Verwaltungsdirektor der Abteilung Soziales des Lahn-Dill-Kreises, eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie eine Herborner Gemeindepfarrerin angehören. Besonders nah stehen sich Pfarrdienst und Beratungsstelle: Sie bereichern einander durch verschiedene Blickwinkel. Moxter erläutert: »Die PfarrerIn begleitet Übergänge durch Rituale – verheiratet ein Paar,



**Beratungsstelle für Eltern, Kinder,  
Jugendliche und Paare**

tauft ein Kind, heißt es willkommen ... Wir in der Beratungsstelle bekommen eher die Knackstellen zu sehen. Das Kind wird getauft, ist aber vielleicht zu Hause nicht wirklich willkommen.«

**Teil der Gemeinde**

Anders als das kommunale Pendant bietet die Herborner Stelle keine Sprechstunden in Kitas und Schulen an, ist aber gleichwohl in der Gemeinde präsent. Pfarrer Moxter greift für Gottesdienste und Vorträge, die er in der Gemeinde hält, regelmäßig Aspekte der Beratung auf. Die Mitarbeiterinnen des Teams wiederum gestalten Themenabende in Kitas und Schulen, um Eltern Orientierung zu geben. Diese Vorträge sind oft Auslöser für Neuanmeldungen. Den Eltern fällt dann wahrscheinlich der Tischkicker weniger ins Auge als die Videokamera im Spielzimmer. Das Gerät zeichnet – nach Absprache – Spielsequenzen auf. Die Körperhaltung und die Körpersprache der Kinder geben Aufschlüsse über ihr Befinden. Für die Eltern ist das meist sehr verblüffend.

**Beziehung prägt Erziehung**

Es sei wichtiger, gemeinsam etwas zu tun, als ständig nur zu sagen, was das Kind besser machen soll, betont Psychologin Katja Reintges. Manchmal kommt die Erkenntnis ganz plötzlich. Sie schildert die Reaktion einer Mutter, die mitten im Gespräch zunächst still wurde und dann plötzlich sagte: »Ach, Sie meinen, Zeit mit Seele verbringen?« Aha-Momente wie diese beglücken das ganze Team. ■

Die Beratungsstelle Herborn arbeitet seit 1974 in evangelischer Trägerschaft und ist eine staatlich anerkannte Stelle für Erziehungsberatung mit zusätzlichem Angebot für Erwachsene und Paare. Dabei geht es vor allem um Themen wie Trennung, Scheidung oder Beratung von Jugendlichen. Die Einrichtung steht Einzelpersonen, Familien, Lebensgemeinschaften und Partnerschaften offen und ist für diese kostenlos.

Etwa 300 Menschen kommen pro Jahr. Schwer psychisch Erkrankte verweisen die Mitarbeitenden an Kliniken oder an niedergelassene Fachkräfte. Die Wartezeiten für Termine sind dort jedoch mit sechs bis acht Monaten recht lang. Deshalb betreut das Team auch diese Menschen übergangsweise.

Pfarrer Jörg Moxter leitet die Stelle. Zum Team gehören noch eine Psychologin und zwei Pädagoginnen. Ein achtköpfiges Kuratorium begleitet das Team, darunter fünf Synodale, eine Fachärztin für Psychiatrie, der Leiter der Abteilung Soziales und Integration des Lahn-Dill-Kreises sowie der Leiter des Diakonischen Werkes an der Dill.

Budget der Beratungsstelle	[Euro]
■ Zuschüsse der Jugend- und Erziehungshilfe des Lahn-Dill-Kreises	165.000
■ Zuschüsse der EKHN	120.000
■ Finanzierung einer halben Personalstelle durch das Dekanat an der Dill	35.000
■ Spenden und Mittel der 1997 für die Beratungsstelle gegründeten Stiftung »Familie Leben«	20.000
■ Summe der Kosten	ca. 340.000



## Vielfalt in der Unterstützung sichern



» Wir haben hier im Lahn-Dill-Kreis vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen – zwei davon in kommunaler, zwei in kirchlicher Trägerschaft. Ich sehe den gesellschaftlichen Nutzen dieser Kooperation vor allem in der Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten, die wir dadurch für Familien anbieten können. Auch wird so das Wunsch- und Wahlrecht sichergestellt. Es gibt immer wieder auch Beratungsanfragen, bei denen schon bei der Anmeldung der Wunsch geäußert wird, die Anliegen der Ratsuchenden sollten vor allem unter Berücksichtigung von christlich-religiösen Werten besprochen werden. Unsere kirchlichen Erziehungsberatungsstellen fühlen sich dafür verantwortlich und übernehmen das gern. Das ist gut. In der Regel wählen die Menschen jedoch nach diesen Erstkriterien aus: kürzester Weg, Empfehlung oder schnellstmöglicher Termin.

Das Angebot von Erziehungsberatung ist gesetzlich im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) verankert. Innerhalb der gelebten Kooperation zwischen den Beratungsstellen gibt es regelmäßige gegenseitige

Empfehlungen und Verweisungen, vor allem wenn es sich um Anfragen handelt, die nicht in der schwerpunktmäßigen Beratung des jeweiligen Trägers liegen. Eine Paarberatung etwa gehört nicht ausdrücklich zum Aufgabenspektrum von Erziehungsberatung. Die kirchlichen Beratungsstellen sehen sich hier dennoch in dieser Verantwortung. Ob Eltern oder nicht, ob christlich orientiert oder nicht – sie bieten Ratsuchenden auf Wunsch eine Paartherapie an.

Mit Blick auf Trennung und Scheidung zeigen Studien: Viele Paare haben sich getrennt, als sie Eltern geworden sind. In dieser Lebensphase gibt es einige Hürden und Überforderungen, die nicht immer leicht zu nehmen sind. Damit die Paarbeziehung und Elternschaft gut gelingen kann, bräuchten Eltern deutlich mehr Unterstützung in diesem Lebensabschnitt.

Die allgemeine Lebensberatung ist ein wichtiges und hilfreiches Angebot der evangelischen Beratungsstelle, auch wenn sie nicht zu den originären Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle gehört. Das finde ich sehr positiv.« ■

Dr. Wolfgang Wörner, als Präses der Dekanatssynode  
verantwortlich für die Beratungsstelle

## Alle profitieren von der guten Vernetzung



» Im Dekanat an der Dill haben wir aktive und lebendige Gemeinden und engagieren uns schon seit 45 Jahren in der Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung. Die Erziehungshilfe für Eltern und/oder deren Kinder bis 27 Jahre wird von der kommunalen Jugendhilfe mitfinanziert. Für die Jugendhilfe sind wir an dieser Stelle – wie bei den Kindertagesstätten – ein freier Träger, der dazu beiträgt, ein Netz zu knüpfen. Die Ratsuchenden können zwischen einer kirchlichen und einer nicht kirchlichen Variante wählen. Unser Vorteil ist: Wir bieten anders als die Beratungsstelle des Kreises auch Lebensberatung für ältere Menschen an. Die Stellen werden von unterschiedlichen Menschen aufgesucht und ergänzen sich, statt

miteinander zu konkurrieren. Auch darauf sind wir stolz. Prinzipiell profitieren alle Beteiligten von der guten Vernetzung kirchlicher und kommunaler Einrichtungen. Für mich ist dieses Angebot eine dem Wesen nach diakonische Arbeit. Sie gehört zur Kirche, greift aber tiefer als Seelsorge. Beratungsthemen wie Trennung und Scheidung oder die Beratung von Jugendlichen erfordern Zeit und spezifisches Know-how. Das bieten wir gebündelt mit unseren Fachkräften in der Beratungsstelle in Herborn.« ■

# Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit – dem neuen Konzept der früheren »Entwicklungshilfe« – arbeiten Staat und Kirche eng und vertrauensvoll zusammen. Beide bündeln ihre Kräfte auf Bundesebene, damit sie möglichst wirksam zum Einsatz kommen. Oft sind die Kirchen durch ihre weltweiten Verbindungen und Fachkräfte vor Ort die Einzigen, die Entwicklungsansätze wirkungsvoll fördern können, weil ihnen die Menschen dort vertrauen. Zudem erreichen sie die Menschen auch dort, wo staatliche Stellen keinen Zugang haben, weil die staatlichen Strukturen zerfallen sind. Daher unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Entwicklungswerke der katholischen und evangelischen Kirchen, Misereor und Brot für die Welt.

## Partner auf dem Weg in die Zukunft

**S**üßkartoffeln, Mais, Mehl, Honig, Handtücher ... Stolz präsentieren die Mitglieder der Dorfgemeinschaftsbank (Village Community Banking, Vicoba) in Gairo, einer Stadt in Osttansania, ihre Erzeugnisse. Sie haben den kleinen Tisch jedoch nicht nur für das wöchentliche Treffen bestückt, sondern für den Besuch einer Mitarbeiterin von Brot für die Welt. Katharina Schilling ist zu Gast. Sie besucht verschiedene Vicobas, denn die Arbeit mit diesen Gruppen ist vorbildlich für die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der entwicklungsbezogenen Arbeit des Christenrats in Tansania (Christian Council of Tanzania, CCT), die Brot für die Welt auch im Namen der EKHN fördert und begleitet.

Tansania zählt zu den ärmsten Ländern der Welt. Im Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (Human Development Index) belegt das ostafrikanische Land derzeit Platz 154 von 189 Ländern. Zwar wächst das Bruttoinlandsprodukt jährlich um sieben Prozent, doch der Großteil der Tansanier ist von diesem

Wachstum ausgeschlossen. Das von Brot für die Welt geförderte Projekt sollte deshalb dazu beitragen, Armut und Ungleichheit zu reduzieren.

### Probleme benennen

Zu den Projektzielen gehören: Frauen- und Kinderrechte stärken, bei Konflikten um Land oder zwischen Religionen vermitteln, Jugendlichen Perspektiven eröffnen und so vor der Rekrutierung von Extremisten bewahren, Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen und Impulse für klimabewusstes Handeln geben.

Um herauszufinden, welche Unterstützung sinnvoll ist und wie Interessierte den Erfolg der Aktivitäten messen können, gab es im Vorfeld umfangreiche Befragungen. Darauf basierend hofften die Beteiligten beispielsweise, die weibliche Genitalverstümmelung in der Projektregion innerhalb von drei Jahren um ein Viertel zu senken. Tatsächlich sank die Zahl der beschnittenen Mädchen schon nach anderthalb Jahren um 43 Prozent. ➤

**Menschenrechtsprojekt  
des Christenrats  
in Tansania, Afrika**



Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) wendet 1,5 Prozent ihres Haushalts für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) auf. 2018 waren das knapp 6 Mio. Euro. Außerdem spendeten Menschen in der EKHN im Jahr 2018 4,7 Mio. Euro für die Aktion Brot für die Welt. Darin enthalten sind auch die stärksten Kollekten des Jahres an Weihnachten und Erntedank, die die EKHN diesem Zweck widmet. 2018 erbrachten sie 1,7 Mio. Euro.

## Starke und manchmal auch kritische Partner



» Seit Beginn der staatlichen Entwicklungspolitik begleiten die kirchlichen Hilfswerke unsere Arbeit – als starke, zuverlässige und manchmal auch kritische Partner. Dafür möchte ich meinen Dank, meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen. Sie sind offen für alle Menschen, die in Not sind – unabhängig von Geschlecht, Nation oder Religion. Sie nehmen sich dieser Menschen an. Sie setzen sich für nachhaltige Entwicklung ein, damit Kinder und Enkelkinder überall auf der Welt Zukunftschancen haben. All das macht die kirchlichen Hilfswerke zu glaubwürdigen und hochgeschätzten Partnern – für die deutsche Entwicklungspolitik wie auch für unsere Partnerländer.

Die Herausforderungen von heute sind global und grenzüberschreitend. Wir als Weltgemeinschaft müssen sie gemeinsam angehen! Misereor und Brot für die Welt nehmen

sich dieser Herausforderungen an. Sie sind mehr als karitative Werke. Sie sind weltweit vernetzt, fest verwurzelt in unseren Partnerländern und haben große fachliche Expertise. Sie erreichen die Menschen auch dort, wo staatliche Stellen keinen Zugang haben, etwa in Ländern mit fragiler Staatlichkeit. Ihre Stimme wird gehört. Das konnte ich im Rahmen meiner Reisen oft eindrucksvoll erleben. Zum Beispiel in Ägypten: Dort hat der langjährige Partner von Brot für die Welt, das soziale Hilfswerk der Koptisch-Evangelischen Kirche, eine führende Rolle im interkulturellen Dialog eingenommen. ■

**Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

## Zusammen deutlich wirksamer



» Der Beitrag der EKHN für Entwicklung ist erheblich. Gern geben wir das Geld und das gesamte Prozedere treuhänderisch in die Hände von Brot für die Welt und dem Evangelischem Entwicklungsdienst. Zum einen wissen wir, dass beide einer sehr nachhaltigen Entwicklungsstrategie folgen, zum anderen können sie durch die Bündelung der Kirchenmittel und die Zusammenarbeit mit dem Staat den Umfang der einsetzbaren Gelder deutlich erhöhen.

Unseren Schwesterkirchen in Ländern wie Tansania sind wir aber auch unabhängig von Entwicklungsfragen und -projekten eng verbunden. Wir pflegen den guten Kontakt, weil uns wichtig ist, die Vorstellungen vom Glauben sowie die theologischen Diskussionen in unseren internationalen Partnerkirchen wahr- und aufzunehmen. Ein Beispiel ist das Thema Migration, über das wir uns mit Vertretern unserer afrikanischen Partnerkirchen vor etwa anderthalb Jahren ausgetauscht haben. Warum tun wir das? Wir finden: Die Kirche lebt nicht von Einzelnen, sondern in und von solchen Beziehungen. ■

### Entwicklungszusammenarbeit in der EKHN

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Entwicklungswerke der katholischen und evangelischen Kirchen, Misereor und Brot für die Welt.

2018 erhielt Brot für die Welt 161 Mio. Euro. Um Abhängigkeiten vorzubeugen, finanziert der Staat Entwicklungsprojekte anteilig – mit bis zu 75 Prozent der Kosten. Ein Viertel tragen die Kirchen und ihre Partner vor Ort selbst.

Beim evangelischen Entwicklungswerk Brot für die Welt speist sich das Geld für die Kofinanzierung vor allem aus zwei Quellen: Spenden und Kollekten – in der EKHN an Weihnachten und Erntedank – sowie aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED). Diese zweite und stärkste Einnahmequelle gründet auf der ökumenischen Bewegung der 60er-Jahre. Damals beschlossen die evangelischen Landeskirchen, jährlich etwa 1,5 Prozent ihres Haushalts dem KED für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2018 waren das 55,4 Mio. Euro, davon fast 6 Mio. Euro von der EKHN.

Insgesamt fördert Brot für die Welt aktuell rund 1.500 Entwicklungsprojekte in mehr als 90 Ländern. Dazu zählt auch das hier vorgestellte Lobby- und Entwicklungsprojekt des Christian Council of Tanzania (CCT), das mit 1 Mio. Euro gefördert wird. Davon stammen 900.000 Euro vom BMZ und 100.000 Euro aus Mitteln des KED. Dem CCT gehören unter anderen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania sowie die Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church) an. Zu diesen Kirchen unterhält die EKHN gute Beziehungen und unterstützt sie auch unabhängig von staatlicher Kofinanzierung in kleinerem Umfang.



➤ Auf dem Weg dorthin schulten Fachleute Projektteilnehmende sowie Regierungsbeamtinnen und -beamte, Pfarrerinnen und Pfarrer sprachen über neue Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangsritus – und nicht zuletzt erhielten die Beschneiderinnen alternative Verdienstmöglichkeiten. Manche erzeugen nun Strom mit Solarmodulen, um Aufladestationen für Handys zu betreiben oder Licht zum Nähen zu haben.

### Lösungen finden

CCT und Brot für die Welt arbeiten bereits seit über 40 Jahren zusammen. Das aktuelle Projekt wurde 2016 für drei Jahre bewilligt. Für den tansanischen Träger CCT bringt die Kooperation der evangelischen Kirche mit dem Staat Planungssicherheit. Mit anderen europäischen Kirchen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gibt es diese oft nicht, weil fast alle nur Gelder für ein Jahr zur Verfügung haben. Kontinuierliche Arbeit aber ist das A und O. Bei Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Kinderrechte oder klimabewusstes Wirtschaften müssen sich das Bewusstsein und das Verhalten ändern, aber das ist nicht so schnell zu bewerkstelligen.

Solche Veränderungen beginnen häufig während einer Debatte oder einer Schulung in den Vicobas. Einige Mitglieder der Gemeinden machen eine Weiterbildung zum Rechtsberater. Sie vermitteln dann bei Landkonflikten oder klären Landsleute über ihre Rechte auf. Viele Bauern und Bäuerinnen ackern zwar auf dem Land ihrer Familien, haben aber den ihnen zustehenden Landtitel nie beim Staat, dem das Land gehört, beantragt. So kommen ausländische Investoren leicht an gutes Land, während die ehemaligen Besitzer in Not geraten.

### Rückhalt geben

Die Vicoba-Gruppen haben sich als gemeinschaftsbildendes, sozial stabilisierendes und inspirierendes Modell bewährt. Deshalb werden immer neue gegründet, oft am selben Ort und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Katharina Schilling hat einige besucht und beschreibt den typischen Ablauf: »Zuerst beten sie, dann nehmen sie die Ein- und Auszahlungen vor und dokumentieren sie. Ein wesentlicher Teil der Treffen aber dient dem Austausch und der Debatte über aktuelle Herausforderungen.« Die Mitarbeiterin von Brot für die Welt betont: »Es geht hier um viel mehr als Sparen – es geht darum, sich eine Meinung zu bilden und Verantwortung zu übernehmen.«

Alle Projektideen und Vorschläge stammen von den Menschen vor Ort und Mitarbeitenden des Kirchenrats. Bevormundung ist tabu. Deshalb heißt es heute auch Entwicklungszusammenarbeit und nicht mehr Entwicklungshilfe. Die Erfolge sind offensichtlich: Mit großem Selbstbewusstsein verkaufen die erfolgreichen Bauernfamilien ihre Produkte auf dem örtlichen Markt oder zeigen sie stolz, wenn Besuch aus dem fernen Deutschland kommt. ■



## Ökumenische Partnerschaften der EKHN

### Afrika

- Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania
- Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church) in Südafrika
- Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church) in Tansania
- Presbyterianische Kirche in Ghana

### Amerika

- Vereinigte Kirche Christi (United Church of Christ) in der Stadt und im Bundesstaat New York, USA

### Asien

- Diözese Amritsar der evangelischen Kirche von Nordindien
- Diözese Krishna Godavari der evangelischen Kirche von Südindien
- Diözese Ostkerala der evangelischen Kirche von Südindien
- Evangelische Kirche in Minahasa, Indonesien
- Evangelische Simalungun-Batak-Kirche, Indonesien
- Presbyterianische Kirche in der Republik Korea

### Europa

- Evangelische Kirche der Waldenser/ Vereinigung der Methodisten und Waldenser, Italien
- Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen
- Polnischer Ökumenischer Rat
- Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien

## Internationale Netzwerke

Die EKHN ist Mitglied in den Missionswerken Evangelische Mission in Solidarität (EMS, Stuttgart) und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM, Wuppertal).

Die EKHN hat die Arbeit dieser beiden Missionswerke in Afrika, Asien und Deutschland 2018 mit 1,6 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt.

Über die Aktion »Kirchen helfen Kirchen« förderte sie Projekte weltweit in unierten Kirchen mit 300.000 Euro. In ihren Partnerkirchen, durch befreundete ökumenische Institutionen und Vereine und nach Katastrophen (zum Beispiel Fluten im indischen Bundesstaat Kerala; Tsunami und Erdbeben auf Sulawesi) förderte die EKHN 2018 Hilfsprojekte aus Kirchensteuermitteln mit 920.000 Euro.

Die EKHN ist Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und der ACK Hessen-Rheinhausen.

# Hilfe für Geflüchtete

Die Sorge für Geflüchtete ist ein biblisches Anliegen. Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist es deshalb selbstverständlich, dass sie ihren Beitrag bei der aktuell nötigen Unterstützung und Betreuung von Geflüchteten leistet. Dies tut sie zum Teil im Auftrag des Staates, zum Teil in Einverständnis mit staatlichen Organen, in etlichen Fällen jedoch auch in kritischem Gegenüber bis zu Konflikten. Besonders heikel ist dabei das Kirchenasyl, bei dem Gemeinden Geflüchtete in besonderen Fällen aufnehmen, um sie vor einer Abschiebung, die schwerwiegende humanitäre Härten und drohende Verletzungen von elementaren Grund- und Menschenrechten nach sich ziehen würde, zu bewahren.

## Zwischen Hoffnung und Verzweiflung

Kirchenasyl in der  
Stephanusgemeinde  
Gießen

**M**aryam schläft kaum. In der Nacht kommen die Alpträume und ihr schwirren die Fragen durch den Kopf: Wie geht es weiter? Was wird aus meiner Familie? Wann kann ich mich wieder sicher fühlen? Zehn Quadratmeter groß ist der Raum, der ihr seit Monaten eine Zuflucht bietet. Mit Alexandro und Sara teilt sie sich eine Wohnung im Pfarrhaus der Evangelischen Stephanusgemeinde in Gießen. Die Wohngemeinschaft, wie sie Kirchenvorstandsvorsitzende Heike Scherneck nennt, ist für alle drei die letzte Hoffnung. Sie sind im Kirchenasyl. Maryam kommt aus dem Iran, Alexandro und Sara stammen aus Eritrea.



### Chance auf Schutzstatus

Heike Scherneck hat Sara heute zur Erstaufnahme gebracht. »Ihre Überstellungsfrist ist abgelaufen«, erklärt Scherneck. Nach der Dublin-III-Verordnung des Europäischen Parlaments müssen Asylbewerber in der Regel innerhalb von sechs Monaten in den Mitgliedsstaat gebracht werden, in dem sie zum ersten Mal registriert wurden. Läuft die Frist aus, kann ein Asylantrag in Deutschland gestellt werden. »Für Sara ist das die Chance, in Deutschland einen Schutzstatus zu erhalten.«

Seit 2014 gewährt die Gemeinde Menschen Kirchenasyl, sofern ihre Abschiebung besondere und unzumutbare Härten mit sich brächte. Bisher hat Heike Scherneck rund 30 Menschen betreut. »Alles Dublin-Fälle«, sagt sie. »Es interessiert die Behörden nicht, ob sie in dem Land, in das sie zurücksollen, überhaupt eine Chance haben, menschenwürdig zu leben.«

### Beginn eines langen Wegs

Inzwischen ist die Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert worden. Das bedeutet für Maryam: Sie muss 18 Monate im Kirchenasyl bleiben. »Eine lange Zeit mit Hoffen und Bangen«, weiß Scherneck. Im Juli lief die Frist aus. »Darüber bin ich sehr froh«, sagt Maryam und lächelt. »Ich hoffe, ich kann dann endlich den Asylantrag in Deutschland stellen.« Die Ungewissheit, die Untätigkeit und das Eingeschlossensein zerren an den Nerven. »Das Kirchenasyl bietet zwar eine vorübergehende Sicherheit, aber es ist nur der Beginn eines langen Wegs«, sagt Scherneck.

Maryam hat im Iran studiert, sich für die Rechte von Frauen eingesetzt und Flugblätter verteilt. Sie hat die Juristin und Menschenrechtsaktivistin Shirin Ebadi unterstützt, die selbst schon einige Male verhaftet wurde. »Dann bekam ich eines Tages einen Anruf, dass die Polizei bei uns



**Die EKHN unterstützt rund 400 Projekte zur Förderung der Willkommenskultur in Gemeinden und Dekanaten. Mit 120 Personen in 63 Vollzeitstellen engagieren sich die EKHN und die Diakonie Hessen in der professionellen Beratung von Geflüchteten und Einwanderern. Viele davon sind teilweise staatlich refinanziert. Derzeit befinden sich 33 Personen an 22 Orten in der EKHN im Kirchenasyl.**

daheim ist und nach mir sucht«, berichtet Maryam. Zehn Tage hat sie sich in Teheran versteckt und ist dann mit einem Freund des Vaters nach Italien geflohen. »Fünf Tage hat man mich am Flughafen in Rom festgehalten, drei Mal am Tag abgetastet, obwohl ich gar keinen Kontakt zu anderen Menschen hatte«, erzählt sie stockend. Niemand wusste, wo ich bin.« Dann ließ man sie gehen. Maryam floh weiter nach Deutschland zu ihrer Schwester, die in Friedberg lebt.

#### **Angst vor Vergewaltigung und Folter**

»Ich möchte hierbleiben«, sagt sie und kämpft mit den Tränen. »In Italien lande ich ohne Schutz auf der Straße, im Iran steckt man mich ins Gefängnis.« Maryam weiß, was Frauen wie sie im Iran erwartet: Gefängnis, Vergewaltigung und Folter. Auch ihren Eltern, die noch im Iran leben, wurde gedroht. Verzweiflung und Hoffnung wechseln sich ab. »Manchmal liege ich nachts wach und stelle mir vor, wie es wäre, ein freies Leben zu führen«, sagt die 26-Jährige. Dann quält sie wieder die Angst vor der Zukunft.

Im Nebenzimmer kocht Alexandro Tee. »Ich bin so dankbar, dass ich hier sein darf«, sagt er nach jedem zweiten Satz und bietet Heike Scherneck den besten Platz auf einem gespendeten Polstersessel an. »Für Mama Heike nur das Beste.« Heike Scherneck lacht. Wenn sie die Wohngemeinschaft besucht, ist die Freude groß. »Ich gehe für die Menschen im Kirchenasyl einkaufen, wir reden miteinander und ich versuche möglichst viel zu organisieren.«

Sie vermittelt zum Beispiel Arztbesuche, denn offiziell dürfen die Geflüchteten im Kirchenasyl in keiner Praxis auftauchen. »Ich kenne aber einen Arzt, der macht das ehrenamtlich«, sagt die gut vernetzte Gießenerin. Manchmal kommt auch Joachim Gut vorbei, ein ehemaliger Lehrer, der mit den Geflüchteten Deutsch lernt. Ansonsten fehlt der persönliche Kontakt zur Außenwelt, denn verlassen dürfen die Geflüchteten das Gelände der Kirchengemeinde nicht. »Das isoliert«, sagt Scherneck.

#### **Überleben sichern**

Alexandro wartet darauf, dass seine Überstellungsfrist nach Norwegen abläuft und er in Deutschland Asyl beantragen kann. »Er ist ein Härtefall«, sagt Scherneck. Der 48-Jährige leidet an einer unheilbaren Augenkrankheit und wird in naher Zukunft erblinden. »Alexandro muss in Deutschland bleiben, sonst hat er keine Überlebenschance.« ➤







**Nicht nur monatelang abwarten, sondern auch etwas tun – Alexandro kümmert sich um die Blumen im Garten der Gemeinde.**

➤ Alexandros Mutter stammt aus Eritrea. Sein Vater, ein Italiener, hat seinen Sohn nie offiziell anerkannt. »Ich war für alle immer ein Bastard«, sagt Alexandro. »Ich gehöre nirgendwo hin.« Die Mutter zog mit dem unehelichen Sohn nach Äthiopien, als 1998 der Krieg zwischen Eritrea und Äthiopien ausbrach, sollten beide zur Rückkehr nach

Eritrea gezwungen werden. Die Mutter wurde deportiert. Alexandro wurde von äthiopischen Soldaten inhaftiert und gefoltert. »Ich war der Feind.«

### Flucht nach Europa

Alexandro floh aus dem Gefängnis, erst über Kenia in den Sudan, später über die Türkei nach Europa. In Italien hoffte er auf Anerkennung, doch niemand glaubte ihm, dass sein Vater Italiener ist. Schließlich endete Alexandros Flucht in Norwegen. Neun Jahre lebte er dort am Rande des Existenzminimums und zum Nichtstun gezwungen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. »In Norwegen bedeutet das: Man existiert eigentlich nicht mehr.« In den neun Jahren klagte Alexandro gegen die Ablehnung, verlor und wartete wieder. »Ein Leben im Käfig, nicht wie ein Mensch, eher wie ein Tier – gefüttert, aber fast ohne Rechte.«

Die norwegischen Behörden zwangen ihn, Kontakt mit der eritreischen Botschaft aufzunehmen. Dort warf man ihm vor, ein Landesverräter zu sein, der den Wehrdienst verweigert habe. »Die Flüchtlingspolitik in Norwegen ist besonders scharf«, sagt Scherneck. »Zwar gilt Eritrea als

## Hilfe für Geflüchtete in der EKHN und der Diakonie Hessen 2018/2019

### Ehrenamtliche Unterstützung

Die EKHN unterstützt rund 400 Projekte zur Förderung der Willkommenskultur in Gemeinden und Dekanaten. Viele weitere Projekte finden in eigener finanzieller Verantwortung statt. Themen sind

- Integrationshilfen aller Art, Sprachkurse, soziale Treffpunkte und Hausaufgabenhilfe
- Tandemprojekte, in denen Einzelpersonen eine Patenschaft für eine geflüchtete Person übernehmen
- Qualifizierung von freiwillig Engagierten
- Ausbildung von Sprachmittlern (auch aus den Reihen der Geflüchteten)
- Stellen im Sonderprogramm »Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug«
- Förderung der interkulturellen Kompetenz in den 600 Kitas der EKHN, denn Kitas sind als Erste im Alltag mit Flüchtlingen befasst. Die Kinder sind einfach da – mit all ihren sprachlichen, kulturellen und seelischen Problemen.

### Hauptamtliche Betreuung und Beratung

Mit 120 Personen in 63 Vollzeitstellen engagieren sich die EKHN und die Diakonie Hessen in der professionellen Beratung von Geflüchteten. Sie arbeiten

- als unabhängige Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Gießen und am Frankfurter Flughafen sowie in regionalen Flüchtlingsberatungsstellen in 19 der 26 hessischen Gebietskörperschaften
- im Zentrum für Beratung und Therapie in Frankfurt, das unter anderem traumatisierte Flüchtlingen unterstützt
- in der Abschiebungshaft in Ingelheim und in der ökumenischen Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt, beide in ökumenischer Trägerschaft und überwiegend aus kirchlichen Eigenmitteln finanziert

- in der Flüchtlingsseelsorge in Rheinhessen, in der Propstei Oberhessen, in Frankfurt, in Kirchhain und in der Abschiebungshaft in Ingelheim und in Darmstadt
  - für die Koordination des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe unter anderem in Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Diez, in den Dekanaten Alsfeld, Vorderer Odenwald, Kronberg und Wetterau, in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Schwalm-Eder, Rhein-Lahn, Offenbach. Sie werden aus Kirchenmitteln, Stiftungsbeiträgen, Zuschüssen der Dekanate oder von den Landkreisen getragen.
- Hinzu kommen weitere circa 60 Personen für die soziale Flüchtlingsbetreuung in vier Landkreisen sowie in Frankfurt. Sie werden von den Landkreisen oder den Kommunen finanziert.

### Flüchtlingsunterbringung

Rund 700 Unterkunftsplätze bieten EKHN und Diakonie Hessen in kirchlichen Immobilien. Dazu zählen unter anderem die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach (zwei Unterkünfte mit 180 Personen), das Diakonische Werk Hochtaunus in Grävenwiesbach (90 Personen) und Friedrichsdorf (zweimal 60 Personen). Zusätzlich werden in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stationär und ambulant betreut.

### Aktion »ankern statt Zentren«

Die Diakonie Hessen und die Evangelischen Kirchen in Hessen haben im Frühjahr 2018 die Aktion »ankern statt Zentren« gestartet. Sie kritisieren, dass das Asylrecht zunehmend ausgehöhlt wird. Der Umbau von Erstaufnahmeeinrichtungen in sogenannte »Zentren für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER)« leistet Ausgrenzung, Abschottung und Rassismus Vorschub. Die Aktion erinnert daran, dass die Grund- und Menschenrechte für alle gelten. Flüchtlinge sollen also möglichst rasch im Gemeinwesen ankommen und ankern können, statt in Großlagern isoliert zu werden. Das kommuniziert die Aktion mithilfe von Postkarten, Buttons, Aufklebern und der Website [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de).

Diakonie Hessen  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt  
redaktion@menschen-  
wie-wir.de

Diktatur, in der gefoltert, vergewaltigt und hingerichtet wird, in der Willkür herrscht und Männer zum Militärdienst von unbegrenzter Dauer verpflichtet werden können, dennoch gibt es für Menschen wie Alexandro in Norwegen keinen Schutz.«

### Letzte Hoffnung Kirchenasyl

Durch das Kirchenasyl haben zumindest einige Menschen die Chance, dass die Ablehnung ihres Antrags auf Asyl noch einmal geprüft wird. Manchmal treffen die Behörden dann

eine andere Entscheidung zugunsten der Betroffenen. Darum geht es beim Kirchenasyl: sicherstellen, dass Entscheidungen angemessen sind. Heike Scherneck ist froh, wenn das gelingt. Sie sieht die menschliche Seite und bemängelt: »Die Gesetze werden schärfer und auch gegen das Kirchenasyl geht die Politik härter vor. Dabei erfüllen wir alle Auflagen, melden die Menschen im Einwohnermeldeamt an. Keiner von ihnen ist flüchtig, die Ämter wissen, wo sie sich aufhalten.« ■

**Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN),  
Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen**

## Das Kirchenasyl unterstützt den Rechtsstaat

» Kirchengemeinden, die Schutzsuchenden Zuflucht gewähren, stehen unter Druck. Im vergangenen Sommer kündigten das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine bis dahin bestehende Absprache zum Umgang mit Kirchenasyl praktisch auf. Erkannte das BAMF noch vor zwei Jahren die Mehrzahl der eingebrachten Härtefälle an, lehnt es heute annähernd 100 Prozent ab. Strafanzeigen gegen Flüchtlinge im Kirchenasyl und die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden nehmen zu. Offensichtlich stehen die aktuellen Kirchenasyle dem Interesse des Bundes und der Länder zunehmend entgegen. Beide wollen die Zahl der Abschiebungen erhöhen und verstärken deshalb den Druck auf geflüchtete Menschen, Deutschland zu verlassen.

Das geschieht in einer Zeit, in der die Menschenrechte von Flüchtlingen in ganz Europa bedroht sind. Auf den griechischen Inseln leben Schutzsuchende jahrelang in Dreck und Elend ohne Zugang zu einem Asylverfahren. In Italien landen sie regelmäßig auf der Straße, ohne Anspruch auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung. Das ist ein offener Verstoß gegen europäisches Recht. Trotzdem will die Bundesregierung Flüchtlinge verstärkt in solch menschenunwürdiges Elend abschieben oder sie zur »freiwilligen« Ausreise zwingen: durch Ausweitung der Abschiebungshaft, härtere Abschiebungen und den Entzug von Rechten der Schutzsuchenden in Großlagern.

Der Eindruck drängt sich auf: Die Flüchtlingspolitik ist nicht mehr zuvörderst an den Menschenrechten orientiert. Die Bundesregierung verstärkt leider auch nicht ihre Anstrengungen um menschenwürdige Aufnahmebedingungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Stimmen aus der Politik diffamieren dagegen

ehrenamtlich Engagierte und kriminalisieren sie teilweise sogar. Den Kirchen wird vorgeworfen, mit dem Kirchenasyl den Rechtsstaat zu beschädigen. Richtig ist: Das Kirchenasyl ist kein Recht neben dem Recht. Es dennoch zu achten ist die Stärke einer rechtsstaatlichen Ordnung, die sich immer wieder an der Menschenwürde und den Menschenrechten misst und messen lässt.

Das Kirchenasyl ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat, aber es bedroht ihn nicht. Was den Rechtsstaat eher gefährdet, ist der aktuelle Stand der Flüchtlingspolitik. Unser Grundgesetz feiert 2019 ein Jubiläum. Ausgerechnet im 70. Jahr seines Bestehens werden Maßnahmen in Deutschland vorgeschlagen, die gegen das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes und gegen EU-Recht verstoßen. Es ist höchste Zeit, sich zu erinnern: Nicht nur die Durchsetzung einer Ausreisepflicht ist Auftrag des Rechtsstaats, sondern auch die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte. Genau dafür setzen sich Gemeinden ein, die Schutzsuchenden eine Zuflucht bieten.

Günter Dürig, der große Kommentator des Grundgesetzes, hat die Grundrechte, allen voran Artikel 1, als die »ethische Unruhe« des Rechts bezeichnet. Von dieser Unruhe sind die Kirchengemeinden bewegt, die heute nach genauer Prüfung jedes Einzelfalls Kirchenasyl gewähren. Damit beschädigen sie den Rechtsstaat nicht. Sie unterstützen ihn sogar. Sie erinnern an den ersten und wichtigsten Satz des Grundgesetzes, den Kern aller ethischen Unruhe: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Wo staatliche Gewalt diese Würde nicht mehr hinreichend achtet und schützt, werden Widerspruch und eigener Einsatz notwendig.« ■



# Gefängnisseelsorge

*In den 13 Justizvollzugsanstalten (JVA) im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) wirken 14 Seelsorgerinnen und Seelsorger. Sie kümmern sich nicht nur um evangelische Insassen, Bedienstete und deren Angehörige, sondern um alle, die das wünschen. Ihre Arbeit in diesem eng reglementierten Umfeld erfordert sehr viel Fingerspitzengefühl. Die Vertreterinnen und Vertreter des Staates begegnen den Seelsorgerinnen und Seelsorgern mit großem Respekt und Wohlwollen, denn ihre Arbeit wirkt sich positiv auf die Situation im Gefängnis und die persönliche Entwicklung vieler Insassen aus.*

## Haft heißt immer Krise

**Justizvollzugsanstalt  
Darmstadt-Eberstadt**

**V**or genau 50 Jahren als »moderne Musteranstalt« eröffnet, ist die Justizvollzugsanstalt in Darmstadt-Eberstadt das zweitgrößte Gefängnis in Südhessen. Es wurde nach dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer benannt, der maßgeblich dafür sorgte, dass die Staatsanwaltschaft in den Frankfurter Auschwitz-Prozessen Anklagen gegen nationalsozialistische Täter erhob. Ausschließlich mit Männern belegt, verbüßen hier durchschnittlich 400 Gefangene ihre bis zu sechs Jahre Haft, während der sie verschiedene Berufsausbildungen samt Berufsschule absolvieren können. Die Gefängnisseel-



sorgerin Sigrid Hornung steht den Gefangenen bei Problemen zur Seite und ist unabhängig von deren Glauben oder Konfession eine gefragte Gesprächspartnerin.

Abends, wenn Bedienstete die Tür verriegelten, war es besonders schlimm. Dann hockte Max (wir haben den Namen geändert) allein in seiner Zelle und hielt den Schmerz kaum noch aus. Immer wieder quälten ihn die gleichen Gedanken, bedrückten ihn Schuldgefühle. Während er im Gefängnis saß, war seine Frau gestorben, einfach tot umgefallen, mit 44 Jahren. In der Haft hatte er nichts tun können, nicht einmal seine achtjährige Tochter in die Arme nehmen, die den Tod der Mutter hautnah miterlebte hatte. »Ohne die Pfarrerin hätte ich das nicht überstanden, ich wäre durchgedreht«, ist sich Max gewiss.

Anfangs traf sich Sigrid Hornung täglich mit ihm, auch am Wochenende. Sie organisierte die Bestattung seiner Frau und sorgte dafür, dass Max zugegen sein durfte. Außerdem schaltete sie einen Anwalt ein, mit dem sie sich derzeit darum kümmert, dass Max und dessen Mutter das Sorgerecht für die Tochter erhalten. Sigrid Hornung ist für den 43-Jährigen, der bis Ende nächsten Jahres inhaftiert ist, nach wie vor ein Rettungsanker. »Mit wem könnte ich im Gefängnis denn sonst über alles reden?«, sagt er. »Bei wem kann ich meine Last von der Seele laden?«

### **Wenn es irgendwo brennt, ist Sigrid Hornung zur Stelle**

Derart tragische Fälle sind für die Gefängnisseelsorgerin nicht die Regel, aber bedrückende Sorgen und Nöte kommen ihr im Fritz-Bauer-Haus täglich zu Ohren. Außer freitags zehn Stunden vor Ort, steht sie Gefangenen mitunter auch abends und am Wochenende zur Seite. »Haft heißt immer Krise, und wenn etwas ist, bin ich da«, fasst Sigrid Hornung ihr Selbstverständnis zusammen. Das gilt sogar für einige Exgefangene, wie etwa für einen 68-Jährigen, der mit einer Krebsdiagnose entlassen wurde





und für den sie nun eine Pflegeeinrichtung sucht. Abwechslend mit ihrem katholischen Kollegen feiert sie zudem den Sonntagsgottesdienst – wegen der großen Nachfrage zweimal hintereinander.

Die Männer vertrauen Sigrid Hornung uneingeschränkt. Das schreibt sie zum einen dem Seelsorgegeheimnis zu. Das ist für sie ein »ganz hohes Gut«, das sie niemals brechen würde. »Von den Gesprächen dringt nichts nach außen, das wissen alle.« Zum anderen liegt es an ihrer besonderen Stellung. »Ich bin kein Teil des Justizsystems, mein Dienstvorgesetzter ist Oberkirchenrat Christof Schuster und selbst die Anstaltsleiterin ist mir gegenüber im Grunde nicht weisungsbefugt. Ich bin völlig frei, nehme aber an Leitungskonferenzen teil, bin stimmberechtigt,

habe Zugang zu allen Akten und weiß über die Gefangenen mehr als der Sozialdienst der JVA. Natürlich wird von mir Loyalität erwartet. Ich bin verpflichtet, mich an die Regeln von Sicherheit und Ordnung zu halten. Ich darf zum Beispiel keine Türen offen lassen.«


#### **Ansprechpartnerin, Geräteverleiherin und Freiheitsengel in Personalunion**

Die hessische Gesetzgebung sieht nicht von ungefähr für jede Justizanstalt eine Seelsorgestelle vor. Der JVA-Leitung in Eberstadt ist klar, was sie an Sigrid Hornung hat. »Ohne mich gäbe es mehr Aggressionen«, sagt die Pfarrerin. Sie ist Ansprechpartnerin bei Problemen wegen Krankheit oder der Haft, bei Depressionen oder Sorgen um die Familie oder beim Tod von Angehörigen. Ihrer Erfahrung nach tragen auch der wöchentliche Gesprächskreis und nicht zuletzt der Verleih von Fernseh- und Musikgeräten zur Befriedung bei. Tabak verteilt die Gefängnisseelsorgerin ebenfalls – die JVA ist ihr sehr dankbar dafür – und bei Geldstrafen bis zu 100 Euro, wie etwa für Schwarzfahren, löst sie die Männer aus.

In »Stressbewältigung nach besonders belastenden Einsätzen« ausgebildet, betreut die Pfarrerin überdies das

➔ [Weiter auf Seite 57](#)


# Ein wichtiger Bestandteil des humanen Strafvollzugs

 Was ist für die Gesellschaft und die einzelnen Menschen der Nutzen einer Zusammenarbeit im Justizvollzug?



**KÜHNE-HÖRMANN:** »Die Bedeutung der Seelsorge in der Gesellschaft und im Justizvollzug ist stets vor dem Hintergrund der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen zu betrachten. Das in Artikel 4 Absatz 2 Grundgesetz normierte Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit, das natürlich auch für Inhaftierte gilt, geht einher mit dem den Religionsgemeinschaften nach Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 141 Weimarer Reichsverfassung (WRV) zustehenden Recht zur Vornahme religiöser Handlungen und Zulassung in den Justizvollzugsanstalten. Gefangenen ist demzufolge eine seelsorgerische und religiöse Betreuung durch ihre Religionsgemeinschaft zu ermöglichen. Auf ihren Wunsch ist ihnen zu helfen, mit der Seelsorge ihrer Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten. Dies und Einzelheiten zu dem Recht auf Religionsausübung und Seelsorge ist für die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen in § 32 Hessisches Strafvollzugsgesetz, § 31 Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, § 24 Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz, § 32 Hessisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften geregelt. Hervorzuheben ist, dass sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger der christlichen Kirchen schon seit Beginn des Gefängniswesens der Betreuung der Gefangenen angenommen haben. Die Gefängnisseelsorge ist daher ein wichtiger und verlässlicher Bestandteil des humanen Strafvollzugs und ihre Notwendigkeit anerkannt. Sie bietet im Gefängnis ein offenes Ohr, Hilfe und seelsorgerische Betreuung für alle, die dies benötigen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger leisten in den Vollzugsanstalten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen. Viele von ihnen sind schon lange im Dienst und mit den Problemen und Sorgen der Betroffenen entsprechend vertraut; jeder von ihnen bringt seine unterschiedlichen Erfahrungen in den Vollzugsalltag ein und kann so auf verschiedenen Ebenen gemeinschaftlichen Erlebens mit den Inhaftierten in Kontakt treten. Die Tätigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger der hessischen Justizvollzugsanstalten ist vielfältig. Dazu gehören das Feiern der kirchlichen Gottesdienste und die religiöse Verkündung des Wortes Gottes, die die krisenhafte Lebens-

situation der Inhaftierung berücksichtigt. Sie bietet – je nach Lebens- und Haftsituation – einfühlsames Zuhören, stützende und stabilisierende Beratung oder individuelle Hilfestellung in besonderen Situationen wie beispielsweise der Vorbereitung auf die Entlassung. Oft sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger zudem Vermittler und Ansprechpartner der Angehörigen der Inhaftierten. Sie haben auch für die Anliegen der Familienangehörigen ein offenes Ohr und wirken unter anderem mit bei besonderen Möglichkeiten der Begegnung wie Vater-Kind-Besuchs- oder Familienbegegnungstagen. Geregelte familiäre Verhältnisse sind von besonderer Bedeutung, um den sozialen Empfangsraum nach der Inhaftierung zu stärken und damit künftige Straftaten zu verhindern.«

 Haben die Kirchen bei der Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt? Wenn ja, welche und warum?

**KÜHNE-HÖRMANN:** »Die Bedeutung der Seelsorge im Vollzug ist durchaus eine ganz besondere. Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten wird als eigener Bereich wahrgenommen, der zum Vollzugssystem in einem Rechtsverhältnis besonderer Art steht. Die Inhaftierten vertrauen sich den Seelsorgerinnen und Seelsorgern an und teilen ihnen ihre Ängste und Nöte mit, ungeschönt und offener, als sie es in der Regel jemals einem anderen Mitarbeiter oder einer anderen Mitarbeiterin gegenüber tun würden, nicht zuletzt weil die Gespräche mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern aufgrund des Seelsorgegeheimnisses der Verschwiegenheit unterliegen. Sie sind im Gefängnis die Einzigen, die über ihre seelsorglichen Gespräche mit den Gefangenen nichts sagen müssen und nichts sagen dürfen. Alle anderen Mitteilungen und Gespräche sind Teil der Beurteilung der Gefangenen und können somit Grundlage für vollzugliche Entscheidungen oder Festlegungen des Vollzugsplans sein. Das heißt: Alles, was gesagt oder auch nicht gesagt wird, kann positive oder negative Auswirkungen haben. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchen stehen darüber hinaus – besonders in Krisensituationen – auch für seelsorgliche Gespräche und als wichtige Ansprechpartner für die Bediensteten zur Verfügung. Sie übernehmen im Bedarfsfall über die jeweiligen Religionszugehörigkeiten hinweg besondere Verantwortung im Anstaltsgefüge, zum Beispiel bei





psychischen und familiären Ausnahmesituationen, bei Todesfällen, Suiziden oder der Verbringung von Gefangenen in den besonders gesicherten Haftraum.«

**?** *Gibt es grundlegende Konfliktpotenziale oder Interessenkonflikte, die dabei beachtet werden müssen?*

**KÜHNE-HÖRMANN:** »Im hessischen Justizvollzug stehen immer zwei große Ziele und die damit einhergehenden Aufgaben im Fokus. Zum einen sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hierzu sollen sie die erforderliche Befähigung erhalten. Andererseits sind die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen. In der Praxis bedeutet dies häufig die Abwägung von Behandlungs- und Sicherheitsaspekten. Insbesondere im Bereich der Seelsorge kann es in einer Justizvollzugsanstalt dabei zu einem Rollenkonflikt kommen. Zum einen stehen die Seelsorgerinnen und Seelsorger in engem und vertraulichem Kontakt zu den Gefangenen. Zum anderen sind sie als Mitarbeitende in der Justizvollzugsanstalt auch der Sicherheit der Anstalt sowie der übrigen Bediensteten und Gefangenen verpflichtet und müssen die in den Justizvollzugsanstalten geltenden Vorschriften zuverlässig beachten. Bei aller notwendigen Empathie und der Nähe zu den Gefangenen ist die gebotene Distanz im Umgang mit ihnen zu wahren und darf nicht aus dem Blick geraten. Die unterschiedlichen Aufgaben und Sichtweisen der Beteiligten bergen also unstreitig Konfliktpotenzial, dem durch eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie enge Abstimmung zwischen Seelsorge und Leitung der Vollzugsbehörde begegnet wird. Gleichwohl lassen sich unterschiedliche Auffassungen bei vollzuglichen Entscheidungen nicht gänzlich vermeiden. Es bedarf deshalb eines von Wertschätzung und Achtung geprägten Miteinanders mit Blick für die gemeinsame Verantwortung und eines professionellen Verständnisses für die jeweils andere Sichtweise und Aufgabenstellung. Regelmäßig findet ein Erfahrungsaustausch auch mit dem hessischen Justizministerium statt, der nicht nur als gewinnbringend und fruchtbar empfunden wird, sondern auch zu einem gegenseitigen Verständnis beiträgt. Das Ziel ist, die neuen gesellschaftlichen und vollzuglichen Herausforderungen zu besprechen und gemeinsam zu meistern.« ■

## Seelsorgegeheimnis

Das Beicht- und Seelsorgegeheimnis gewährt Inhaftierten in den bundesweit rund 200 Justizvollzugsanstalten die Gewissheit: Was sie im seelsorglichen Gespräch sagen, bleibt absolut vertraulich. Seelsorgerinnen und Seelsorger verfügen über ein gesetzlich verbrieftes Zeugnisverweigerungsrecht. Bei der Entscheidung über eine Aussage sind sie allein ihrem Gewissen verantwortlich. Das gilt selbst dann, wenn sie von unbekannt gebliebenen oder geplanten Straftaten erfahren.

Im Gefängnis werden Telefonate und Gespräche von Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht abgehört. Auch ihr Schriftverkehr wird nicht kontrolliert. Das Bundesverfassungsgericht stellte 2004 in einem Urteil klar, dass »die Wahrung der Vertraulichkeit des seelsorglichen Gesprächs mit einem Geistlichen auch um des Schutzes der Menschenwürde des Seelsorgesuchenden willen erfolgt«.

Durch die seelsorgliche Verschwiegenheit werden wesentliche Rechtsgüter der Einzelnen und des Staates gewahrt. Dazu gehören der Schutz der Privatsphäre und die freie Religionsausübung, wie sie das Grundgesetz in den Artikeln 4 und 140 regelt. Die Beichte und das seelsorgliche Gespräch sind Bestandteil des Rechts, seine Religion frei auszuüben. Die Gefangenen und die Mitarbeitenden wissen um das Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ihnen können sie ihr Innerstes offenbaren. In den Seelsorgerinnen und Seelsorgern finden sie ein Gegenüber, dem sie anvertrauen können, was sie sonst niemandem mitteilen würden. Sie haben die Möglichkeit tiefe Not, Verzweiflung und Ängste auszusprechen. Dabei können sie Hoffnung, Mut und Zuspruch erfahren, die ihnen das Weitergehen in eine andere Wirklichkeit hinein ermöglichen.

Mit dem »Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses« hat die Evangelische Kirche in Deutschland auch eine kirchliche Rechtsgrundlage geschaffen. Auf dessen Grundlage erarbeitete die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland ihre »Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge«. Historisch gründet das Beichtgeheimnis in der kanonischen Buße der alten Kirche, die als Voraussetzung zur Vergebung der Sünden angesehen wurde. Das Vierte Laterankonzil von 1213 bis 1215 legte die Grundsätze des Beichtgeheimnisses fest.

Oft tun Menschen etwas, was sie im Nachhinein bereuen. Ein Seelsorgegespräch oder die Beichte können helfen, besser mit eigener Schuld und Reue umzugehen. Es gibt in evangelischen Kirchen keine Beichtstühle mehr, auch keine Auflage, regelmäßig zur Beichte zu gehen. Trotzdem hat es auch in der evangelischen Kirche immer die Möglichkeit der Einzelbeichte gegeben, etwa in einem Seelsorgegespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer. Die Beichte hat zudem im Schuldbekenntnis einen festen Ort in der Liturgie der Gottesdienste. Vergebung ist auch ein Thema im Vaterunser, in dem es heißt: »Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.«

[www.gefaengnisseelsorge.de](http://www.gefaengnisseelsorge.de)





# Glaube im Gefängnis



**?** *Warum kümmert sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) um Häftlinge?*

**SCHUSTER:** »Sie folgt einer alten biblischen Tradition. Schon im Matthäusevangelium steht dieser Satz von Jesus: ›Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen‹ (Matthäus 25,36). Sie folgt außerdem einer langen kirchlichen Tradition der Straffälligenhilfe und der Gefängnisseelsorge, die sich im 19. Jahrhundert mit den Theologen Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern gründete. Zudem bringt sie die Kraft der Spiritualität in das Gefängnis, stärkt die Erfahrung des Glaubens und fördert auf diese Weise Selbstbestimmung und Autonomie inmitten ausweglos erscheinender Momente des Lebens.«

**?** *Warum und wie geht sie dabei auf muslimische und nicht gläubige Häftlinge zu?*

**SCHUSTER:** »Im Gefängnis spielt die konfessionelle Zugehörigkeit nur eine untergeordnete Rolle. Die Probleme, die aus der Inhaftierung erwachsen, sind für alle gleich. Das gilt in den meisten Anstalten sowohl für Gefangene wie auch für deren Angehörige. Die JVs sind multiethnisch und multireligiös. Die Angebote der Seelsorge richten sich deswegen an alle Gefangenen, gleich welcher Religion oder Überzeugung. In einigen Anstalten gestalten der Imam, der katholische Seelsorger und die evangelische Seelsorgerin oder der Seelsorger gemeinsame interreligiöse Gruppenangebote.«



**?** *Warum refinanziert der Staat die kirchliche Seelsorge?*

**SCHUSTER:** »Weil er ein Interesse daran hat. Die Seelsorge hat aufgrund ihrer besonderen rechtlichen Stellung Freiräume im Gefängnis und gestaltet diese auch aktiv mit. Sie ist in der Lage, im Vollzugsalltag unkonventionell Lösungen – auch bei Konflikten – anzubieten. Sie kann vermittelnd eingreifen und mit kreativen Methoden für den Einzelnen und die Institution hilfreich sein. Die Refinanzierung beruht auf Staatskirchenverträgen. Wichtig ist auch: Die Seelsorge im Vollzug repräsentiert das Grundrecht auf freie Religionsausübung.«

**?** *Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Freiheit der Seelsorge leben und sichern?*

**SCHUSTER:** »Indem sie ihre Unabhängigkeit von der staatlichen Institution bewahrt und auch verteidigt. Die Anstaltsseelsorge ist gegenüber der Anstaltsleitung nicht weisungsgebunden. Dieses Privileg erfordert eine kritische Loyalität gegenüber dem Gefängnis und eine professionelle Distanz – sowohl gegenüber den Gefangenen als auch gegenüber den Mitarbeitenden. Sichern lässt sie sich durch gut ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger, die durch Fort- und Weiterbildungen auf dieses besondere Arbeitsfeld vorbereitet werden. Aber auch hier ist die geistliche Komponente wichtig: Die Seelsorge erhält ihre Freiheit und ihre Bedeutung, weil sie eine Repräsentanz des ganz anderen, der Wirklichkeit Gottes ist. Sie steht für einen gelebten Glauben.«

**?** *Was hat die Gesellschaft von diesem kirchlichen Engagement?*

**SCHUSTER:** »Die Gefängnisseelsorge arbeitet mit an den Vollzugszielen, speziell an der Resozialisierung. Damit ist sie ein Teil der gesellschaftlichen Kriminalitätskontrolle und macht unsere Gesellschaft ein wenig sicherer. Zu ihren gesellschaftlichen Aufgaben gehört außerdem eine konstruktive Kritik am Gefängnisystem. Hier gilt es, von der Zukunft her zu denken und nach alternativen Formen im Umgang mit Schuld, Strafe und Versöhnung zu suchen.«

Personal. Sie hat auch schon Bedienstete getauft und getraut und sie in Trauerfällen oder bei Scheidungen begleitet. Obgleich die normale Arbeitszeit nie reicht und Sigrid Hornung deshalb vieles ehrenamtlich macht, würde sie das Amt nie tauschen, denn »im Gefängnis habe ich Seelsorge pur«. Außerdem schätzt sie die »allumfassende Aufgabe«, die die Familien der Gefangenen und die Bediensteten der JVA einschließt. Seit 2005 in Eberstadt, davor vier Jahre in der JVA Gießen und zwölf Jahre ehrenamtlich in der JVA Rockenberg tätig, kann sie inzwischen witzeln: »Ich bin gut einmal lebenslänglich im Vollzug.«

### In Ruhe die Haftstrafe absolvieren

Die langen Jahre bescherten ihr allerdings auch eine traurige Erkenntnis: Der »Strafvollzug ist nicht mehr so human wie früher.« Für Sigrid Hornung ist das nur ein Grund mehr, sich für die Gefangenen zu engagieren.

In der JVA Eberstadt sitzen auch Muslime, Hindus oder Konfessionslose, aber das spielt in ihrer Arbeit keine Rolle. »Die Leute wissen, dass ich evangelische Pfarrerin bin. Viele kommen sogar sonntags in den Gottesdienst und wenn sie etwas nicht verstehen, melden sie sich wie in der Schule.« Ihrer Beobachtung nach wollen die meisten in Ruhe ihre Haft hinter sich bringen, etwa die Hälfte nimmt das Angebot einer Berufsausbildung wahr. Sorgen bereitet Sigrid Hornung vor allem der »steigende Anteil psychisch Kranker«, was bisweilen zu schwierigen Situationen führt. Sie ist daher froh, sechs Jahre in einem Wohnheim für psychisch kranke Kinder und Jugendliche tätig gewesen zu sein und angemessen reagieren zu können. Auch das dürfte die Gefängnisleitung sehr zu schätzen wissen. ■



**Akzente, die über den JVA-Alltag hinausgehen:**  
Auf einer Grünfläche der JVA pflanzten Pfarrerin Hornung und einige Häftlinge zum Jubiläum der Reformation Apfelbäume als Zeichen der Hoffnung.  
Die Pfarrerin besucht regelmäßig auch die Werkstätten der JVA.

### Seelsorgedienste in der EKHN 2018

	Pfarrer/-innen [Stellen]	Pädagog(inn)en [Stellen]	Sekretariat [Stellen]
■ Klinikseelsorge [1]	52,25	9,75	0,5
■ Schulseelsorge	21,67	–	–
■ Regionale Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge	12	–	–
■ Seelsorge für Strafgefangene, Angehörige und Justizbedienstete [2]	12	–	–
■ Notfallseelsorge	7,25	2,25	–
■ Altenseelsorge [1]	7	7,5	–
■ Behindertenseelsorge/Inklusionsberatung	5	1	–
■ Gehörlosenseelsorge	3,5	1	–
■ Telefonseelsorge	4	–	–
■ Polizeiseelsorge	3,0 [3]	–	0,5
■ Flughafenseelsorge [1]	1	–	1
■ Blindenseelsorge	–	1	0,5
■ Internetseelsorge [4]	–	–	–
■ Zentrum Seelsorge und Beratung	3	1 [5]	2
	131,67	23,5	4,5

Informationen zur Flüchtlingsseelsorge finden Sie [auf Seite 50](#).

[1] Diese Stellen werden teilweise refinanziert von den diakonischen Einrichtungen, in denen sie verortet sind. Sie werden hier der inhaltlichen Vollständigkeit halber aufgelistet, bleiben aber bei der Darstellung der Pfarrstellen auf [Seite 36](#) unberücksichtigt.

[2] Elf Stellen werden gemäß Staatskirchenvertrag von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz refinanziert.

[3] Eine halbe Stelle zur Erteilung von berufsethischem Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden refinanziert das Land Hessen.

[4] Die Internetseelsorge wird ehrenamtlich wahrgenommen. Die Technik stellt das Medienhaus innerhalb seines Budgets bereit.

[5] Die Stelle ist mit einer Diplom-Psychologin besetzt.

# Denkmalschutz

*Die Erhaltung des kulturellen Erbes einer Gesellschaft liegt im gemeinsamen Interesse des Staates und der Kirchen. Deshalb arbeiten sie bei dieser Aufgabe eng und vertrauensvoll zusammen. Der Staat hat mit den Landeskirchen und den Bistümern Staatskirchenverträge geschlossen und ihnen darin die Aufgaben des Denkmalschutzes an ihren eigenen Gebäuden übertragen. Der Staat trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die kirchliche Seite die Aufgabe mit fachkundigem Personal wahrnimmt und bei Gebäuden auch auf die konkrete Nutzung im Alltag besonderen Wert legt. Ein prominentes Beispiel dafür ist die St. Johanniskirche in Mainz. Dort legen derzeit die staatlichen und die kirchlichen Fachleute des Denkmalschutzes Schicht für Schicht über 1.000 Jahre gemeinsame Geschichte frei.*

## Archäologische Sensation

**Evangelische  
St. Johanniskirche  
in Mainz**

**E**igentlich sollte die Johanniskirche in Mainz im Sommer 2013 nur im Zusammenhang mit einer Innensanierung eine neue Heizung bekommen. Doch dann stießen die Architekten und Baubetreuer auf unterschiedliche Bodenniveaus: St. Johannes verwandelte sich in eine archäologische Fundgrube von überregionaler Bedeutung, ein Überraschungspaket, das immer tiefere Schichten und Funde freigibt. Endlich lässt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen: An diesem Ort stand vor weit über 1.000 Jahren der alte, der erste Dom von Mainz. Herausragend ist auch: Die architektonischen Grundzüge des frühmittelalterlichen Baus haben sich trotz vielfacher Veränderungen weit über ein Jahrtausend erhalten. »So können wir das Raumgefüge fast wie unsere Vorfahren vor 1.000 Jahren erleben«, erklärt Gregor Ziorkewicz, Pfarrer für Stadtkirchenarbeit an St. Johannes.

Seit 2015 leitet Dr. Guido Faccani, einer der führenden Frühmittelalterarchäologen, die wissenschaftliche Grabung und ist begeistert: »Über 1.800 Jahre Baugeschichte in einem nahezu lückenlosen Prozess zurückverfolgen zu können, das ist ein archäologisches

Projekt von europäischem Rang. Unter St. Johannes liegt der Angelpunkt der Geschichte von Mainz. Es geht aber nicht nur um die Geschichte einer Kirche und einer Stadt, sondern auch um die Geschichte einer Gesellschaft und nicht zuletzt die Geschichte des Christentums.« Der Bau verkörpert gewissermaßen die Kontinuität des Christentums in Mainz von Anfang an.

Bislang hat das Team von Archäologen, Restauratoren, Anthropologen, Historikern und Kunsthistorikern rund 400.000 Fundstücke aus allen Zeiten der Baugeschichte geborgen und Befunde gesichert, die in der Fachwelt und beim interessierten Publikum mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. So sind die verschiedenen Bauphasen über die Jahrhunderte hinweg bis in 14 Meter Wandhöhe im Original erhalten. Daneben beeindruckten viele Einzelfunde, wie zum Beispiel ein farbiger Tonkachelboden sowie Gewändeteile und wertvolle bemalte Glasstücke eines prächtigen Chörleins aus gotischer Zeit. Zutage gefördert wurden mehrere römische Relikte und eine romanische Chorschranke. Das Grabungsteam stieß auf einen Sarkophag, in dem wahrscheinlich die Überreste von Erzbischof Erkanbald aus dem 11./12. Jahrhundert liegen.



### Kirche und staatlicher Denkmalschutz

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt: Die Kirchen setzen sich in Denkmalbelangen »ins Benehmen« – nicht ins Einvernehmen – mit den staatlichen Denkmalbehörden. Im Fall der St. Johanniskirche heißt das: Die Kirchenbaudirektion der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) arbeitet mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Rheinland-Pfalz zusammen. »Die Zusammenarbeit ist kollegial und





**Von den 4.092 Gebäuden im Besitz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) stehen circa 1.000 unter Denkmalschutz – mehrheitlich Kirchen. Viele von ihnen prägen das Orts- oder Stadtbild. Damit sind sie ein großer und kostenintensiver Kulturschatz, für dessen Erhaltung die EKHN jährlich über 60 Mio. Euro ausgibt. Weitere Mittel der Gemeinden kommen hinzu.**

Das öffentliche Interesse ist groß. Regelmäßig bietet Gregor Ziorkewicz, Pfarrer für Stadtkirchenarbeit an St. Johannis, Führungen über die Baustelle an.



### Denkmalschutz zwischen Staat und Kirche

Das Grundgesetz sagt: Der Schutz und die Pflege von Denkmälern sind Aufgaben des Staates. Dazu steht in einem verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der für alle geltenden Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Dem trägt die Bestimmung des Paragraphen 23 Denkmalschutzgesetz Rechnung. Danach hat die staatliche Denkmalpflege die spezifischen Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften vorrangig zu berücksichtigen und überlässt ihnen die Erhaltung und Pflege ihrer Kulturdenkmäler grundsätzlich selbst. Der Staat wirkt jedoch mit beim Erhalt der kirchlichen Kulturdenkmäler und fördert diesen teilweise.

Im »Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Land Rheinland-Pfalz« vom 31. März 1962 lautet Artikel 25: »Die Kirchen werden ihre denkmalwerten Gebäude nebst den dazugehörigen Grundstücken und sonstigen historisch bedeutsamen Gegenständen nach ihren Kräften erhalten und sinngemäß pflegen. Sie werden Veräußerungen oder Änderungen sowie die innere Ausgestaltung nur im Benehmen mit der staatlichen Denkmalpflege vornehmen. Sie werden dafür sorgen, dass die Kirchengemeinden und die der kirchlichen Aufsicht unterstehenden Verbände entsprechend verfahren.«

Ähnliche Bestimmungen enthalten der hessische Staatskirchenvertrag und das hessische Denkmalschutzgesetz.



**Thomas Metz, Generaldirektor**  
**Kulturelles Erbe in Rheinland-Pfalz**

## Wir arbeiten gut zusammen



» Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bezug auf den Denkmalschutz ist im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes klar geregelt. Auf dieser Basis arbeiten wir sehr gut mit der EKHN zusammen, nicht nur im Fall Johanniskirche. Für die Grabungen dort hat die Kirchenbaudirektion sehr gute Fachleute gewonnen.« ■



» fachlich gut«, sagt Thomas Metz, Generaldirektor der GDKE. »Wir geben Rat, wenn wir gefragt werden.« Metz ist auch Gemeindeglied und im Denkmalbeirat, den die EKHN zusammen mit dem Dekanat Mainz 2015 gegründet hat. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Grabung und archäologischen Untersuchungen seit Jahren. Die Ministerpräsidentin hat die Baustelle mehrfach besucht und sich ein Bild von den Arbeiten gemacht.

Bis Ende 2018 haben die Grabungen in St. Johannis 6 Mio. Euro gekostet. Wolfgang Feilberg, zuständiger Architekt und Referatsleiter in der Kirchenverwaltung der EKHN, erläutert: »Es handelt sich dabei um eine im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme baubegleitende, wissenschaftliche Ausgrabung, die die Geschichte der St. Johanniskirche bis in die Römerzeit nachverfolgen und dokumentieren wird.« Das Land Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik Deutschland haben die Ausgrabungen bis Ende 2018 mit rund 1,2 Mio. Euro bezuschusst. Auch das katholische Bistum Mainz – noch unter Karl Kardinal Lehmann – hat 100.000 Euro gespendet. Es unterstützt damit die Bemühungen um die gemeinsame Geschichte in Mainz: Vor der Reformation im 16. Jahrhundert gab es schließlich nur eine christliche Kirche. Zudem hat die katholische Kirche die vorübergehend verwaiste Johanniskirche als Gast in der nahe gelegenen Seminarkirche ihres Priesterseminars aufgenommen. Andreas Klodt, evangelischer Dekan von Mainz, weist darauf hin: »Es wird Aufgabe der Kirchengemeinde, des Dekanats und der EKHN sein, die Bau- und Kirchengeschichte von St. Johannis einem möglichst breiten Publikum zu vermitteln.«

**Kirchenbaudirektorin Margrit Schulz**

## Vertrauensbeweis



» Wir verstehen die Bestimmungen der Verträge als Vertrauensbeweis des Staates und zugleich als Verpflichtung, mit den denkmalgeschützten Kirchen und anderen denkmalwerten Gebäuden der evangelischen Kirche im Sinne des Erhalts der Kulturgüter in Deutschland verantwortungsvoll umzugehen. Dabei haben wir aufgrund unserer liturgischen Anforderungen insbesondere an den Gottesdienst ein eigenes Gestaltungsrecht.

Der Vertrag gibt den Kirchen nur das »Benehmen«, nicht aber das Einvernehmen mit dem staatlichen Denkmalschutz vor. Die Kirchen müssen also besprechen, was sie vorhaben, sich aber nicht zwingend einigen. Dennoch bemühen wir uns meist mit Erfolg um einen Konsens. Unterschiedliche Auffassungen gibt es nur selten, etwa wenn es um Glocken mit Hakenkreuzsymbolen aus der Nazizeit geht oder um Mahnmale für den Ersten Weltkrieg, die besonders prominent in oder bei Kirchengebäuden platziert sind und von rechten Gruppierungen missbraucht werden. Hier legt der Denkmalschutz seinen Fokus natürlich auf den Erhalt der historischen Zeugnisse, während die Kirche stärker die christliche, religiöse Nutzung der Räume und der sie umgebenden Freiflächen im Blick hat. Doch auch dafür finden wir Lösungen, die beide Perspektiven berücksichtigen. In der Gesamtschau ist auf der Basis des Staatskirchenvertrags über die Jahrzehnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewachsen, die sich bestens bewährt hat.« ■

### Alter und neuer Dom

Die Johanniskirche ist nicht zuletzt ein Spiegel der Geschichte von Staat und Kirche. Schon Mitte des 10. Jahrhunderts war der Mainzer Erzbischof nicht nur Oberhirte seiner Diözese, sondern auch Reichsfürst, bestimmte also nicht nur kirchliche, sondern auch weltliche Politik. Im alten Dom von Mainz (später St. Johannis) wurden zwei deutsche Könige gekrönt: Erzbischof Willigis krönte im Jahr 1002 Heinrich II. und Erzbischof Aribo anno 1024 Konrad II. Willigis war einer der einflussreichsten Mainzer Erzbischöfe des Mittelalters. Bei Amtsantritt gab er den Bau eines neuen Doms in Auftrag. Dafür ließ er die alte Bischofskirche aber



[www.mainz-alter-dom.de](http://www.mainz-alter-dom.de)



nicht abreißen. Wahrscheinlich wollte er eine monumentale Gruppe von Kathedralen, bestehend aus neuem Martinsdom, altem Dom und Marienkirche, errichten. Als Hauptpatron des »Aldedum« wählte er Johannes den Täufer. Ironie der Geschichte: Noch vor Fertigstellung des neuen Doms, der weiteren Krönungen eine große Kulisse hätte bieten sollen, verlagerte sich das Krönungsrecht auf andere Städte.

### St. Johannis wird evangelisch

Im 11. und 12. Jahrhundert wurde St. Johannis zunächst zur Stiftskirche, dann im 14. Jahrhundert gotisch und schließlich im späten 18. Jahrhundert barock umgebaut. Im Zuge der Säkularisation verloren die Erzbischöfe an politischer Macht. So wurde 1793 die Johanniskirche säkularisiert und diente zuerst den Franzosen und dann dem Deutschen Bund fast 30 Jahre lang als Stroh- und Heulager. Doch am 1. Mai 1828 übereignete der Deutsche Bund St. Johannis an die unierte evangelische Gemeinde. Die Kirche wurde innen zum idealen evangelischen Kirchenraum nach dem Geschmack der Zeit umgestaltet. Doch vom Jugendstilprogramm nach Friedrich Pützer aus den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts blieb beim Luftangriff auf Mainz 1942 nichts mehr übrig. Erst 1956 konnte die Kirche wieder neu eingeweiht werden und bot einer Gemeinde Heimat.

### Wie die Gemeinde es sieht

Die bedeutsamen Funde, die die Kirche zu einer Dauerbaustelle machten, haben in der Gemeinde natürlich gemischte Gefühle ausgelöst. Gemeindepfarrer Volker Truschel bringt es so auf den Punkt: »Wir finden gut, was jetzt jeden Tag in unserer Kirche entdeckt wird. Aber wir

sind auch sehr dankbar, dass wir in guter ökumenischer Gastfreundschaft in der nahe gelegenen Augustinerkirche des bischöflichen Priesterseminars aufgenommen wurden.« Zur Gemeinde zählen viele alte Leute, für die es besonders wichtig ist, weiterhin kurze Wege zu ihrem Gottesdienst zu haben. »Wir wollen die Gemeinde zusammenhalten, auch wenn sich die Gemeindeaktivitäten seit 2015 fast nur auf Gottesdienste mit anschließendem Kirchencafé beschränken«, deutet Truschel manche Einschränkung an. Am Palmsonntag konnte die Gemeinde erstmals seit vier Jahren wieder in der St. Johanniskirche Gottesdienst feiern. Er fand im Westchor auf einer neu geschaffenen Plattform über der Baustelle statt und wurde auch gleich von der ARD übertragen.

### Neues Nutzungskonzept

Die Kirche bleibt also Kirche. Darüber ist man sich einig. Aber was soll dort über Gottesdienste hinaus stattfinden und wie werden die Forschungsergebnisse präsentiert? Darüber berät zurzeit eine Steuerungsgruppe, die ihre Ergebnisse der Kirchenleitung und der Synode vorlegen wird. Fest steht nur: Die Johanniskirche wird wohl nie eine Fußbodenheizung bekommen. Dafür haben die Archäologen aber vielleicht im östlichen Teil eine Fußbodenheizung aus dem 7./8. Jahrhundert entdeckt, die über einen Ofen befeuert wurde – ein kulturgeschichtlich interessanter Trost. ■

### Gebäude in der EKHN 2018

■ Kirchen	1.283
■ Gemeindehäuser	952
■ Pfarrhäuser	959
■ Kindertagesstätten	306
■ Sonstige Gebäude (Jugendheime, Wohnhäuser, Bürogebäude ...)	592
	4.092

Die Mehrzahl der Gebäude gehört den Gemeinden, manche den Dekanaten. 52 Gebäude befinden sich im Eigentum der Gesamtkirche EKHN.



# Gesellschaftliche Verantwortung

Zum christlichen Glauben gehört nicht nur eine persönliche Spiritualität, sondern auch eine gesellschaftliche Haltung. Viele Christen übernehmen deshalb gesellschaftliche Verantwortung und engagieren sich – in Parteien, Vereinen, kirchlichen Aktionsgruppen und Verbänden. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gibt diesem Engagement eine organisatorische Basis und einen weiten inhaltlichen Raum. Evangelische Institutionen und Personen erheben ihre Stimmen zu vielen gesellschaftlichen Themen – auch in heiklen politischen Debatten.

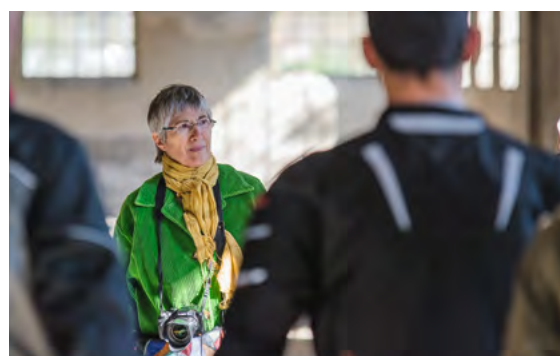
## Gewalt hat eine Geschichte

Schülerinnen und Schüler der Carl-Zuckmayer-Realschule plus Nierstein in der Gedenkstätte KZ Osthofen



Können wir in die Sonne gehen?« Sicher, im Schatten ist es noch kalt an diesen ersten Apriltagen, aber der Grund für die Frage von Schülerinnen und Schülern der Klasse 10m der Carl-Zuckmayer-Realschule

plus in Nierstein ist auch der Ort, an dem sie gerade stehen: der ehemalige Appellplatz des KZ Osthofen mit seiner eiskalten Geschichte. Fabian Meyer, Student der Geschichte, führt die Klasse heute Vormittag durch die Gedenkstätte in der Nähe von Worms. Er tritt mit ihnen ein paar Schritte in die Sonne. Dort berichtet er von den jüdischen Häftlingen im Lager, die Latrinen im Boden leeren mussten, und zwar mit einer kleinen Blechdose, mit der Hand oder sogar mit



ihrem Essgeschirr. Drei Schülerinnen in der ersten Reihe schütteln sich. »Ja, und danach durften die Latrinenhäftlinge sich noch nicht einmal waschen. Die anderen Gefangenen sollten die Juden meiden«, berichtet Meyer. Die Schülerinnen und Schüler rücken näher zusammen.

### Bedrückende Bilder

Im Konzentrationslager Osthofen, erfährt die Klasse, inhaftierten die Nationalsozialisten vornehmlich politische Gefangene. Jüdische Häftlinge gab es in Osthofen und bis 1938 in allen Konzentrationslagern nur vereinzelt. »63,8 Prozent waren von der KPD, 29,4 Prozent SPD-Mitglieder.« Von März 1933 bis August 1934 bestand das KZ Osthofen, in dem – nach vorsichtiger Schätzung – 3.000 männliche Häftlinge interniert und misshandelt wurden. Die Klasse sieht sich den »Schlafsaal« an, eine Halle, in der sich jeweils zwischen 300 und 400 Menschen den kalten und feuchten Betonboden teilen mussten. Meyer erzählt auch vom Lager II in unmittelbarer Nähe. Dort wurden besonders wichtige oder aufrührerische politische Gefangene von SS-Wachmännern gefoltert. »Es ist ziemlich bedrückend, wenn man ein Lager nicht nur auf Bildern sieht«, sagt die 16-jährige Anna Liska Kloß. »Ich kann mir jetzt besser vorstellen, was hier passiert ist.« Nachdenklich ergänzt der 16-jährige Philipp Wiens: »Ja, und das ist noch gar nicht so lange her.« Als Meyer den Lageralltag schildert, sind alle ganz still. Dann stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Fragen.

### »Gewalt hat eine Geschichte ...«

»Mit 15, 16 Jahren wird man langsam erwachsen«, sagt Johanna Stein vom Oppenheimer Geschichtsverein. »Alle Schüler, die hierher kommen, nehmen das Thema sehr ernst. Das Gefühl für Recht und Unrecht ist in diesem Alter sehr ausgeprägt.« Johanna Stein hat das Projekt »Gewalt hat eine Geschichte ... Pogromnacht in unserer Region« 2013 zusammen mit Jürgen Salewski, dem Leiter des Jugend-



hauses in evangelischer Trägerschaft in Oppenheim, und der Gedenkstätte KZ Osthofen initiiert. Stießen sie anfangs noch auf Erstaunen, ist die Gedenkkultur mittlerweile in den fünf weiterführenden Schulen des Dekanats Ingelheim-Oppenheim fest verankert. Zu Beginn des Sommerhalbjahrs verschickt das Jugendhaus Projektflyer an Schulen sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer des Dekanats. »Die Teilnehmenden entscheiden dann selbst, ob eine Klasse oder Konfirmandengruppe nach Osthofen oder in das Haus des Erinnerns in Mainz fährt, mit mir oder Johanna eine Führung durch das jüdische Oppenheim macht oder sich etwa mit Mobbing und Ausgrenzung befasst«, erklärt Jürgen Salewski. »Je weniger Zeitzeugen noch leben, desto wichtiger wird die Beschäftigung mit der Vergangenheit vor Ort. Aber auch in der Gegenwart gibt es leider genug Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir die Erinnerung wachhalten und ein demokratisches Miteinander im Heute einüben.«

#### Dem Vergessen entgegenwirken

Vor Ort läuft die Klasse 10m aus Nierstein inzwischen durch die Dauerausstellung im ersten Stock. Matthias Ritter, Geschichtslehrer und Schulleiter, hat den Jugendlichen die Aufgabe gegeben, sich einen Aspekt herauszusuchen, den sie später im Unterricht präsentieren sollen. »Die Geschichtsvergessenheit unter Schülern nimmt immer mehr zu«, sagt Ritter. »Das KZ Osthofen liegt vor unserer Haustür, hier wird Geschichte plastisch, das vergisst man nicht so schnell.« Einige der Jugendlichen haben sich das KZ größer vorgestellt und sind auch verwundert, dass dort niemand



➔ [Weiter auf Seite 66](#)



# Gedenken kann nicht staatlich verordnet werden



**?** Bei der Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Rheinland-Pfalz an den Gedenkstätten für die Konzentrationslager (KZ) in Hinzert und Osthofen gab es Kooperationen zwischen der LpB und kirchlichen Gruppen. Welchen Nutzen haben Staat und Gesellschaft davon?

**BADER:** »Staatliche Gedenkarbeit kann ohne zivilgesellschaftliches Engagement nur sehr bedingt agieren. Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft sind unterstützend oder auch selbst initiativ an Projekten der Gedenkarbeit tätig, so zum Beispiel in kirchlichen, gewerkschaftlichen, friedens- oder umweltbewegten Gruppen. Viele wirken in den Fördervereinen der rheinland-pfälzischen Gedenkstätten an der Erinnerungsarbeit mit, und dies meist ehrenamtlich. So helfen uns viele Akteure in den von uns geleiteten Gedenkstätten in Hinzert und Osthofen, zusätzliche Veranstaltungen und Programme anzubieten, und unterstützen uns bei der Besucherbetreuung. Vom 27. Oktober bis Mitte Dezember 2019 wird es beispielsweise

eine enge Kooperation zwischen der Gedenkstätte KZ Osthofen und dem Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau geben. Gemeinsam werden wir in mehreren Wormser Kirchen und in Osthofen in der Gedenkstätte die Ausstellung ›Kunst trotz(t) Ausgrenzung‹ der Diakonie Deutschland zeigen und ein umfangreiches Begleitprogramm anbieten.«

**?** Warum ist diese Lösung besser als ein rein staatliches Engagement?

**BADER:** »Viele Gedenkstätten im Land haben gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen aufgebaut. Sie haben die Geschichte erforscht und auf das aufmerksam gemacht, was in der Vergangenheit an Schrecklichem vor Ort geschah. Sie erleichtern unsere staatliche Gedenkarbeit. Wenn die Initiative vor Ort entsteht, erleichtert es die Akzeptanz der Gedenkstätten vor Ort. Gedenken kann nicht staatlich verordnet werden, es sind Empathie und Eigeninitiative von Einzelpersonen und Gruppen notwendig, damit die Erinnerung nicht im Ritual erstarbt. Ein so umfangreiches Programm, wie es für die schon genannte Ausstellung ›Kunst trotz(t) Ausgrenzung‹ in Worms und Osthofen geplant ist, könnte die Landesgedenkstätte allein nicht stemmen. Insgesamt ist es wichtig, Kräfte zu bündeln und zu vernetzen, zumal dadurch die Gesellschaft der Gedenkarbeit auch immer neue Impulse und Ideen gibt.«

**?** Haben die Kirchen bei dieser Zusammenarbeit eine Sonderrolle, die sie von anderen abhebt? Wenn ja, warum?

**BADER:** »In der Gedenkarbeit sehe ich unmittelbar keine Sonderrolle der Kirchen. Manchmal gibt es aber seitens kirchlicher Initiativen oder Besuchergruppen andere Zugänge zum Gedenken, die das Spektrum der Möglichkeiten, sich mit der NS-Vergangenheit zu beschäftigen, erweitern. Bei den Besuchen in unseren Gedenkstätten in Hinzert und Osthofen ist die Kontinuität der Zusammenarbeit durch die Struktur der Institutionen mitunter einfacher. Ihre Reportage über die Schulklasse, die unsere Gedenkstätte KZ Osthofen besucht hat, macht deutlich: Kirchliche Gruppen kooperieren nicht nur mit der Gedenkstätte, sondern auch mit anderen Gruppen und Vereinen. Beim Projekt ›Gewalt hat eine Geschichte‹ zeigte sich das bei der Zusammenarbeit des Evangelischen Jugendhauses Oppenheim mit dem Oppenheimer Geschichtsverein.« ■

## Gedenkstätte KZ Osthofen

1991 erwarb das Land Rheinland-Pfalz das Gebäude des ehemaligen KZ Osthofen. Die Landesregierung beauftragte die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Rheinland-Pfalz mit der Entwicklung einer Konzeption für die inhaltliche und bauliche Entwicklung einer Gedenkstätte. Das geschah in enger Kooperation mit dem Förderverein Projekt Osthofen e.V. 1996 wurde eine vorläufige Dauerausstellung in den ersten renovierten Räumen eröffnet. Träger der Gedenkstätte ist die LpB. Sie hat 1997 einen Kooperationsvertrag mit dem Förderverein Projekt Osthofen e.V. über personelle und inhaltliche Zusammenarbeit geschlossen.

Im Mai 2004 wurde die Dauerausstellung ›Verfolgung und Widerstand in Rheinland-Pfalz 1933 – 1945‹ eröffnet. Damit war der Ausbau der Gedenkstätte KZ Osthofen beendet. Für die pädagogische Arbeit stehen heute bis zu vier Seminarräume mit entsprechender Tagungstechnik zur Verfügung.

[www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de](http://www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de)





# Stark für Demokratie und Gemeinwohl

**?** *In welcher Form kooperiert das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mit staatlichen Stellen?*

**SCHWINDT:** »Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung arbeitet zum Beispiel in dem wichtigen Themenfeld ›Demokratie stärken‹ mit den Landeszentralen für politische Bildung und Antisemitismusbeauftragten in Hessen und Rheinland-Pfalz zusammen. Wir gehören den Beratungnetzwerken für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Hessen und Rheinland-Pfalz an. Aktuell sind wir am Aufbau eines ›Aktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‹ der Landesregierung Rheinland-Pfalz beteiligt. Auch an der jugendpolitischen Bildungsarbeit sind wir beteiligt. Als anerkannte Einrichtung der jugendpolitischen Bildung des Bundes fördert uns das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit Sachmitteln, da wir uns als Kirche an dem öffentlichen Bildungsauftrag beteiligen, jungen Menschen politische Zusammenhänge aufzuzeigen und ihre Mitwirkung an politischen Prozessen zu unterstützen.«

**?** *Warum engagiert sich die Kirche an dieser Stelle?*

**SCHWINDT:** »Gott hat in Christus die ganze Welt versöhnt«, heißt es in der Bibel (2. Korinther 5,19). Das bedeutet: Nicht nur das Individuum ist Bezugsgröße christlichen Handelns, sondern die ganze Welt. Der Grundmodus des Glaubens hat immer zwei untrennbare Pole: die Liebe zu Gott und zu den Menschen, geistliches Innehalten und Weltverantwortung, Kontemplation und Aktion, Beten und Handeln. Kirchliches Engagement für soziale, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit ist kein verzichtbares Beiwerk, wie es die Rede vom ›kirchlichen Kerngeschäft‹ – bezogen auf Gottesdienst und Seelsorge – gelegentlich unterstellt.«

**?** *Welchen Nutzen haben Staat und Gesellschaft von dieser Zusammenarbeit?*

**SCHWINDT:** »Die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit von Kirche und Staat stärkt die Demokratie und das Gemeinwohl. Da die Kirche kein direktes politisches Mandat hat, kann sie aus ihrer eigenen Haltung heraus und im Dialog mit ihren Mitgliedern verlässlich Orientierung bieten und setzt sich für das Gemeinwohl ein. Sie übernimmt zum

Beispiel soziale und Bildungsaufgaben, ohne parteilich zu beeinflussen, oder unterstützt die demokratische Kultur durch ihre eigene Wahrnehmung und Darstellung von Lebensrealität. Zum Wohl der Gesellschaft tritt die Kirche als ein zivilgesellschaftlicher Akteur in gesellschaftlich relevante Debatten ein, bietet ein Forum zur Meinungsbildung und bezieht selbst kritisch Stellung.«

**?** *Welche grundlegenden Konfliktpotenziale oder möglichen Interessenkonflikte gibt es, die Sie beachten müssen?*

**SCHWINDT:** »Selbstkritisch muss man sagen: Die Kirchen waren im Laufe ihrer Geschichte nicht immer konstruktiv-kritische Partner des Staates. Gott sei Dank haben die Kirchen ihr Verhältnis zu Staat und Demokratie inzwischen neu bestimmt und erkannt, dass sie ihre Ziele am besten im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaats verfolgen können. Aber sie leben dabei immer in einer gewissen Spannung zwischen der Kooperation mit dem Staat und dem biblisch begründeten Christuszeugnis. Konflikte können entstehen, wenn der Staat quasi religiöse Züge annimmt, also mehr sein will, als er ist – nämlich ein ›weltlich Ding‹, wie Luther sagte. Die Autoren der Barmer Theologischen Erklärung haben daher zu Recht 1934 gegen den totalitär-autoritären Führerkult der Nationalsozialisten in Artikel 2 formuliert: ›Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.‹ Die Kirchen geraten auch dann mit dem Staat und seinen Organen in Konflikt, wenn sie aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen öffentlich konkreten politischen Handlungen widersprechen. Das Thema Flüchtlingspolitik ist hier nur ein Beispiel. Interessenkonflikte können aufkommen, wenn Aktivitäten der Kirche aufgrund des geltenden Subsidiaritätsprinzips staatlich gefördert werden, aber Förderrichtlinien und inhaltliches Wirken des Staates nicht konform laufen. ›Öffentliche Förderung bei gleichzeitiger öffentlicher Kritik‹, könnte dann der Interessenkonflikt lauten. Die kritische und faire Auseinandersetzung zwischen Staat, Kirche und anderen Akteuren ist eine wichtige Quelle für die Weiterentwicklung einer Gesellschaft, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.«



## Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) arbeitet als Fachzentrum der EKHN interdisziplinär in den Referaten Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Umwelt und Digitale Welt, Ländlicher Raum und Jugendpolitische Bildung. Allen Arbeitsfeldern ist die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam. Das Zentrum

- berät Dekanate und Ihre Gemeinden
- steht den kirchenleitenden Gremien für Beratungen zur Verfügung
- kooperiert mit gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen wie Ministerien, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften
- unterstützt das Fort- und Weiterbildungsprogramm der EKHN
- beteiligt sich an Projekten, die Menschen direkt zugutekommen. Dazu gehören Seminare für Erwerbslose oder Angebote für Jugendliche im Übergang zum Berufsleben

[www.zgv.info](http://www.zgv.info)



Jugendhaus Oppenheim

Im Jugendhaus Oppenheim in Trägerschaft des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim gibt es eine Vielzahl von offenen und festen Angeboten für Kinder und Jugendliche, sogar in den Schulferien. Pro Woche besuchen es zwischen 60 und 100 Kinder und Jugendliche. Das Jugendhaus ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Die Personalkosten tragen zu 50 Prozent die EKHN über das Evangelische Dekanat Ingelheim-Oppenheim und zur anderen Hälfte das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Oppenheim. Für den Teil der Personalkosten, den die Stadt Oppenheim trägt, erhält sie von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen einen Zuschuss. Das Kontingent von insgesamt 78 Arbeitsstunden pro Woche teilen sich vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um pädagogische Arbeit und Sachmittel zu finanzieren, benötigt das Jugendhaus außerdem jährlich Zuschüsse zwischen 15.000 und 18.000 Euro: 3.000 Euro kommen jährlich vom Dekanat, 3.000 Euro von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, der Rest muss bei Kreis, Land und weiteren Sponsoren angeworben werden.



getötet wurde. »In manchen Lagern gab es nur politische Gefangene. Das wusste ich bis jetzt noch nicht«, sagt die 15-jährige Kathrin Stock erstaunt.

Meyer erklärt der Klasse, die Nationalsozialisten seien sich 1933 ihrer Herrschaft noch nicht so sicher gewesen. Sie hätten deshalb die politischen Gegner ausschalten und deren Sympathisanten verängstigen wollen. Das nahe gelegene Worms, erzählt er, galt als rote Hochburg. »Dann war Osthofen so eine Art Test?«, fragt Kathrin. »Genau«, sagt Meyer. »Ein Lager, in dem zwar niemand direkt getötet, aber viele todkrank wurden. Osthofen ist der Beginn der späteren straff organisierten Tötungslager der Nationalsozialisten.«

### Kreative Auseinandersetzung

Das Projekt »Gewalt hat eine Geschichte« findet 2019 zum siebten Mal statt und hat sich seit seinen Anfängen weiterentwickelt. Im Jugendhaus gibt es abrufbare Vorträge und Theaterstücke, die das Thema vertiefen. Besonders stolz ist Salewski auf den Kooperationsvertrag zwischen dem Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim und der Gedenkstätte Osthofen, der im Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen wurde. »Es ist eine Selbstverpflichtung, dass alle 9. Klassen jedes Jahr an einer Veranstaltung in der Gedenkstätte teilnehmen.«

Alle Klassen und Konfirmandengruppen, die am Projekt beteiligt sind, präsentieren zum Abschluss die Ergebnisse ihrer intensiven Auseinandersetzung in einer großen Veranstaltung. Ob Videobeitrag, Theater oder Bericht: Kreativität ist erwünscht. 2019 findet die Veranstaltung am 8. November im Katharinen-Gymnasium statt. Wie jedes Jahr übernimmt das evangelische Jugendhaus die Planung in Kooperation mit der Schule, stellt Wissen und technisches Know-how sowie audiovisuelle Medien zur Verfügung und kümmert sich um einen finanziellen Zuschuss. Anwesend ist dann auch der Schirmherr des Projekts, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Klaus Hagemann aus Worms: Er wird allen beteiligten Gruppen Urkunden und kleine Preise für ihr Engagement überreichen. ■





## Geschenktes Leben



Wir haben es geschafft!« Gerlinde und Claus Nintzel lassen ihre Fahrräder ins Dünen Gras fallen. Erschöpft, aber glücklich bohren sie ihre Füße in den warmen Sand. Insgesamt 700 Kilometer liegen hinter ihnen. In den vergangenen zehn Tagen sind sie von Stralsund über Hiddensee, Rügen und Usedom bis auf die Ostseehalbinsel Fischland-Darß-Zingst geradelt. Zehn Jahre zuvor hätten sie das nicht zu träumen gewagt, denn damals fing es erst an, das geschenkte Leben: Am 1. April 2009 spendete Gerlinde Nintzel ihrem Mann eine ihrer Nieren.

1992 war bei Claus Nintzel eine sogenannte polyzystische Nierenerkrankung (PKD) festgestellt worden, eine lebensbedrohliche Erbkrankheit, die zu akutem Nierenversagen führen kann. Eine Dialyse ist unausweichlich. Bislang gilt PKD als unheilbar, einzige Hoffnung ist eine Transplantation. Doch die Wartezeit auf eine Spendernieren liegt bei sieben bis acht Jahren – nach so langer Zeit sind die Adern durch die Dialyse oft porös. Dann kann die Niere nicht mehr richtig angenäht werden.

Bei den Voruntersuchungen erwähnte der Arzt die Möglichkeit einer Lebendspende. »Ich wusste sofort, dass ich das tun will«, erinnert sich Gerlinde Nintzel. »Lieber

weniger Jahre mit meinem Mann zusammen als viele Jahre ohne ihn.« Die Laboruntersuchungen, die Gewebeverträglichkeitstests, die Blutgruppe 0: All das passte zusammen. Sie haben viel geredet in dieser Zeit, auch mit ihren Kindern. Sohn und Tochter ließen sich untersuchen, glücklicherweise beide ohne Befund. »Unvorstellbar, wenn ich mich hätte entscheiden müssen, wem ich meine Niere spende.« Auch eine Befragung vor der Ethikkommission war Voraussetzung für die Operation.

Am 1. April 2009 war es dann so weit. »Als ich nach der Operation im Aufwachraum lag, kam ein Arzt zu mir ans Bett. Er sagte: Ihre Niere arbeitet schon! Da fiel alle Anspannung von mir ab. Ich habe hemmungslos geweint, so froh und erleichtert war ich.« Seitdem engagiert sich Gerlinde Nintzel unermüdlich für mehr Aufklärung über das gesamte Thema Organspende.

Ihre Lebendspende sensibilisierte sie für das Thema. Sie wurde Kampagnenpatin der Aktion »Organspende, entscheide ich«. Seitdem setzt sie sich als Delegierte des Landesverbands Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. für den alternativen Organspendeausweis ein. »Was genau ist der Hirntod? Dürfen wir sterbendes Leben beenden, um einem anderen Menschen das Weiterleben möglich zu machen? Empfinden Organspendende tatsächlich nichts

**Kampagne  
der Evangelischen Frauen  
zur Organspende**



## Die Kampagne: Organspende

### braucht einen anderen Ausweis

Gerlinde Nintzel vertritt den Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. als Patin in der Kampagne der Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) »Organspende. entscheide ich.« Mit der Kampagne fordert der bundesweite Dachverband eine umfassende Aufklärung zu allen Fragen rund um die Organspende.

Herzstück der Kampagne des evangelischen Frauenverbands ist der alternative Organspendeausweis, der das derzeit gültige Konzept des Hirntodes ablehnt. Stattdessen werden Hirntote nicht als Tote, sondern als Sterbende in der letzten, unumkehrbaren Sterbephase angesehen. Das führt zu anderen Auswahlmöglichkeiten als beim herkömmlichen Ausweis. So können Menschen zum Beispiel festlegen, dass die Organe nur unter Vollnarkose entnommen werden dürfen. Das Interesse ist groß: Knapp 40.000 Ausweise haben die Mitglieder des Frauenverbands bereits verteilt.

[www.organspende-entscheide-ich.de](http://www.organspende-entscheide-ich.de)

## Umstrittener Hirntod

Das Konzept des Hirntodes ist ebenso wie der alternative Organspendeausweis umstritten – auch in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Die Kirchenleitung hat 2014 eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung medizinethischer Fragen eingesetzt. Diese AG Medizinethik in der EKHN hat 2017 eine Stellungnahme zum Thema Hirntod und Organspende herausgebracht. Darin zeigt sie auf: Bei der Beurteilung des Hirntodes gibt es nicht nur eine einzige Wahrheit. Die Sichtweise hängt entscheidend vom Menschenbild ab, das zugrunde gelegt wird. Nach 50 Jahren internationaler Debatte ist deutlich geworden: Die Frage, wann der Mensch tot ist, lässt sich nicht mit einem objektiv ablesbaren naturwissenschaftlichen Faktum beantworten, sondern basiert jeweils auf einer anthropologischen Definition. Daraus ergeben sich erhebliche praktische und juristische Konsequenzen. Sie führen zu Spannungen, die bis heute weltweit unauflösbar sind. Diese Pluralität der Wahrheiten ist zwar irritierend, für das gegenseitige Verständnis jedoch hilfreich.

Die Broschüre »Hirntod« und Organspende« als Download:

[www.ekhn.de/jahresbericht](http://www.ekhn.de/jahresbericht)

## Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. (EFHN) hat den Auftrag, die regionale und überregionale Bildungsarbeit auf dem Gebiet der EKHN zu gestalten und das Wirken der Frauen sichtbar zu machen. Als Dach- und Fachverband für evangelische Frauenarbeit bringt er die frauenspezifische Sicht in aktuelle Debatten ein: Mit rund 230 Mitgliedsgruppen, 70 Kirchengemeinden, 15 Frauenverbänden und 420 Einzelmitgliedern vertritt er die Stimme evangelischer Frauen in Kirche und Gesellschaft.

Der Verband wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet, die Geschäftsstelle mit geschäftsführender Pfarrerin und zehn hauptamtlichen Mitarbeiterinnen befindet sich in Darmstadt.

[www.evangelischefrauen.de](http://www.evangelischefrauen.de)



➤ mehr? Und: Werden die gespendeten Organe gerecht verteilt? Mit diesen und ähnlichen Fragen setzt sich der Ausweis auseinander und ist um eine differenziertere Aufklärung bemüht. »Nur so lässt sich das Vertrauen in die Transplantationsmedizin wiederherstellen«, ist Gerlinde Nintzel überzeugt. Diese Aufklärung ist die Voraussetzung für eine freie, informierte und selbstbestimmte Entscheidung – für oder gegen die Bereitschaft, Organe zu spenden. »Eine Organspende darf nicht als christliche Verpflichtung angesehen werden«, so Nintzel. »Der Schutz eines Sterbenden ist ebenso hoch zu bewerten wie der Schutz eines vom Tode bedrohten, schwer kranken Menschen.«

Der Hirntod, also der unumkehrbare Ausfall aller Funktionen des Gehirns, ist Voraussetzung für die Entnahme von Organen. Doch ist der Hirntod gleichzusetzen mit dem Tod des Menschen? Die moderne Intensivmedizin ermöglicht mit künstlicher Beatmung, künstlicher Ernährung und hochwirksamen Medikamenten die Kreislauffunktionen aufrechtzuerhalten, ebenso Verdauung und Ausscheidung. Hirntote Schwangere können von gesunden Kindern entbunden werden. »Hirntote sind unumkehrbar Sterbende«, ist Gerlinde Nintzel überzeugt. »Daher bietet der alternative Organspendeausweis die Möglichkeit, einer Organentnahme nur unter Vollnarkose zuzustimmen.« Auch zwischen Organ- und Gewebespenden kann unterschieden werden – Gewebe kann noch Stunden nach Eintritt des Todes durch Herz-Kreislauf-Stillstand entnommen werden. »Die Menschen haben Fragen«, so Nintzel. »Diese Fragen müssen wir ernst nehmen.«

Beim Ehepaar Nintzel ging es nicht um das Organ eines Verstorbenen, sondern um eine Lebendspende. Die Beziehung zu ihrem Mann hat sich durch diese Spende verändert: »Ich spüre eine ganz starke Verbundenheit«, beschreibt sie das Gefühl, »stärker als vor der Transplantation. Das geht im Alltag auch wieder auf normal. Aber es gibt Momente, da halten wir uns an den Händen und wissen, was wir aneinander haben. Es macht mich glücklich, wenn mein Mann von einer Kontrolluntersuchung zurückkommt und sagt: Deine Niere arbeitet immer noch gut in mir. Dann weiß ich: Wir haben es geschafft.« ■

# Kommune und Kirchengemeinde

Auf das direkte Lebensumfeld wirken von staatlicher Seite die Kommunen und von kirchlicher Seite die Kirchengemeinden ein. Dabei ergeben sich viele Berührungspunkte wie Feste, Vereinswesen, Bibliotheken, Veranstaltungsräume, Bildungs- und Kulturangebote, soziale Aufgaben und das schlichte Kümmern um Menschen in Not.

Die Kirchengemeinde Daubringen richtet ihre Arbeit bewusst auf die Mitgestaltung des Sozialraums aus.

Die Kirchengemeinde Ingelheim arbeitet in der Konfirmandenarbeit mit dem städtischen Museum zusammen.

## Aktiv am Geschehen vor Ort beteiligt



Früher hatten wir neun Kneipen und keine Kirche, heute haben wir eine Kirche und keine Kneipe mehr.« Der Ausspruch von Daubringens Ortsvorsteher Manfred Hein bringt den Wandel in der dörflichen

Struktur seines Wohnorts in den vergangenen fünf Jahrzehnten auf den Punkt. Tatsächlich hatte das mehr als 1.200 Jahre alte Dorf im Lumdatal nördlich von Gießen jahrhundertlang kein eigenes Gotteshaus. Wer vor der Einweihung des evangelischen Gemeindezentrums am Buchenberg im Jahr 1970 einen Gottesdienst besuchen wollte, musste sich auf den drei Kilometer entfernten Kirchberg zwischen Lollar und Ruttershausen begeben. Dort steht die gotische Sandsteinkirche, die dem Kirchspiel und später auch dem Dekanat Kirchberg ihren Namen gab.

Daubringen war kein Bauern-, sondern ein Arbeiterdorf. Früher fanden die Bewohner Arbeit in der Zigarrenfabrik, heute arbeiten sie in Lollar, Gießen oder in Frankfurt – ein typischer Pendlerort. Ein Ortszentrum mit Dorfgemeinschaftshaus sucht man vergebens. Das evangelische Gemeindezentrum hat nach dem Kneipensterben vorübergehend nicht nur den Gesangsverein Harmonie, sondern auch Veranstaltungen anderer Vereine aufgenommen. Mit der Gebietsreform, bei der Daubringen Ortsteil der Stadt Staufenberg wurde, und der Entstehung der »Neuen Mitte« zwischen den Ortsteilen Staufenberg und Daubringen hat sich auch ein Teil des sozialen Lebens dorthin verlagert. Hier steht die Stadthalle, hier gibt es Bankfilialen, Arztpraxen und Supermärkte.

In Daubringen fehlte ein echter Begegnungsraum für alle Bürgerinnen und Bürger. Das wurde in den letzten Jahren immer deutlicher. Nach der Aufnahme des Ortes ins Dorferneuerungsprogramm machte sich eine Arbeitsgruppe auf Ideensuche. Auch die Kirchengemeinde war von Anfang an dabei. »Wir wollten und wollen uns aktiv an der Gestaltung unseres Sozialraums beteiligen«, unterstreicht Pfarrer Traugott Stein, der seit fast 15 Jahren im Pfarrhaus neben dem evangelischen Gemeindezentrum wohnt und

arbeitet. Die für die Kirchengemeinde reizvolle Idee, ein neues Dorfzentrum mit den kirchlichen Gebäuden zu verbinden, mussten sie jedoch aufgeben. Der neue Begegnungsort für das ganze Dorf entsteht dennoch in direkter Nachbarschaft zur Kirche. Das Deutsche Rote Kreuz errichtet hier ein Familienzentrum mit Begegnungsraum für die Kommune. Zwischen diesem Neubau und dem Gemeindezentrum wird sich der neue Dorfplatz befinden. ➤

**Kirchengemeinde  
Daubringen,  
Landkreis Gießen,  
Dekanat Kirchberg**



**Nach dem Gottesdienst treffen sich die Daubringer beim Fest des Gesangsvereins Harmonie**



**Staufenberg-Daubringen**

In Daubringen wohnen 1.782 Menschen. Der Ort gehört zur Stadt Staufenberg, die 8.717 Einwohnerinnen und Einwohner hat. Sie liegt im Norden des Kreises Gießen an der Grenze zum Kreis Marburg-Biedenkopf.

Die etwa 1.000 Evangelischen in Daubringen gehören zur Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg.

## Taufen in der EKHN 2018

■ Kindertaufen	10.997
■ Erwachsenentaufen	928

## Trauungen und Segnungen in der EKHN 2018

■ Trauungen evangelisch/evangelisch	1.876
■ Trauungen evangelisch/römisch-katholisch	923
■ Trauungen evangelisch/nicht christlich	426
■ Trauungen evangelisch/anders christlich	95
■ Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften	68
	3.388

## Bestattungen in der EKHN 2018

■ Mitglieder der evangelischen Kirche	19.335
■ Mitglieder der römisch-katholischen Kirche	533
■ Andere Verstorbene, einschließlich ungetaufter Kinder	561
	20.429



## Gottesdienste und Andachten in der EKHN 2018

■ Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	69.175
davon	
■ Familiengottesdienste	6.197
■ Jugendgottesdienste	661
■ Kindergottesdienste	17.279
■ Gottesdienste an Heiligabend	2.596
■ Gottesdienste an Werktagen einschließlich Schulgottesdienste	6.587

Fünfmal im Jahr werden die Gottesdienstbesucher/-innen gezählt:

■ Invokavit (Beginn der Passionszeit im Februar)	43.477
■ Karfreitag	61.611
■ Erntedank	125.089
■ Erster Advent	65.317
■ Heiligabend	499.229

## Abendmahle in der EKHN 2018

■ Abendmahl in Gemeindegottesdiensten	14.436
■ Teilnehmende	495.678
■ Abendmahl als Haus- oder Krankenabendmahl	1.901
■ Teilnehmende	7.659

## Kirchenmusik in der EKHN 2018

	[Zahl]
■ A-Musikerinnen und Musiker	36
■ B-Musikerinnen und Musiker (auf 82,4 Stellen)	87
	123

Musikgruppen	[Zahl]	[Teilnehmende, circa]
■ Kirchenchöre/Kantoreien	458	12.200
■ Posaunenchöre	358	4.400
■ Kinderchöre	183	4.000
■ Flötenkreise	114	1.050
■ Bands	113	750
■ Pop- und Gospelchöre	97	2.500
■ Instrumentalkreise und Orchester	87	950
■ Jugendchöre	81	1.100
■ Frauenchöre	73	1.300
■ Männerchöre	9	130
■ Sonstige Musikgruppen	82	2.000
	1.655	26.420

Veranstaltungen	[Zahl]	[Teilnehmende, circa]
■ Konzerte	ca. 4.000	380.000

Der liegt dann zwar am äußersten Dorfrand, aber attraktiv am höchsten Punkt des Orts mit dem Blick hinüber zur Burg Staufenberg. Durch diese Planung rückt das evangelische Gemeindezentrum fast 50 Jahre nach seiner Errichtung an der Peripherie ins Zentrum des sozialen Lebens im Dorf. Damit wäre die Kirchengemeinde geografisch dort, wo sie dank ihrer lebendigen Gemeindegemeinschaft schon seit Jahren ist. Pfarrer Stein: »Die Menschen in Daubringen nehmen uns als grundlegenden Pfeiler des gesellschaftlichen Lebens wahr.«

### Dorferneuerung

Das Wirken von Pfarrer und Ehrenamtlichen in die Gesellschaft hinein geht über die übliche kirchliche Gemeindegemeinschaft hinaus. So entstand aus der Mitarbeit im Dorferneuerungsprogramm der kulturpolitische Arbeitskreis Impuls e.V., der jetzt in die Organisation von Veranstaltungen mit eingestiegen ist, die auf Ideen aus der Kirchengemeinde zurückgehen. Da sind zum Beispiel die Dorffeste, an denen sich alle Ortsvereine beteiligen. Sie finden rund um die Kirche statt und unterscheiden sich in Motto, Spielen, passender Musik und fantasievoller Gestaltung erheblich vom üblichen Kirmestrubel. Darüber hinaus ist der Pfarrer immer mittendrin. Er schafft es oft in die Zeitung, unter anderem als Teilnehmer beim Kinderwagenrennen in origineller Montur. Originell müssen auch die Gummientchen bemalt und gestaltet sein, die beim Entenrennen auf die Rennstrecke auf der Lumda gehen. Auch diese beliebte Veranstaltung geht auf eine Idee aus der Kirchengemeinde zurück. Zu den Organisatoren gehört jetzt auch der Impuls-Arbeitskreis.





### Hilfe für Geflüchtete

Das Engagement der rund 40 Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde geht über Wohlfühlthemen hinaus. Die Kirche muss sich auch auf regionaler Ebene politisch äußern und einbringen. Darüber sind sich die Mitglieder des Pfarrbezirksausschusses einig. Dieser Konsens bezieht sich auch auf die Frage des Kirchenasyls. Seit Februar 2018 beherbergt die Kirchengemeinde Daubringen Geflüchtete im Untergeschoss des Gemeindezentrums. Aus der Gemeinde erlebt der kleine Kreis »Kirchenasyl« Unterstützung und Wohlwollen. »Echte Widerstände«, so Sabine Vogel, Vorsitzende des Pfarrgemeindefachausschusses, »haben wir noch nicht registriert.« Dagegen kann sie von vielen rührenden Gesten aus der Gemeinde berichten. Als drei Frauen aus dem Iran 2018 im Gemeindehaus lebten, habe ein anonymer Spender dort einen Umschlag mit Geld deponiert, auf dem einfach nur »Für die iranischen Frauen« zu lesen war. Beim Kirchenasyl kommt auch wieder die Kommune ins Spiel. »Von dort bekamen wir viel Unterstützung«, ist Pfarrer Stein dankbar. Die Flüchtlingsbeauftragte Bärbel Milke sei immer für die Kirchengemeinde da gewesen. Durch die Verschärfung des Asylrechts dauern inzwischen Kirchenasyle oft viele Monate länger. Aber auch das konnte das Bekenntnis zum Kirchenasyl nicht ins Wanken bringen. Die Kirche muss auch politische und gesellschaftliche Akzente setzen, davon sind die Daubringer überzeugt. Eine Erkenntnis, die sie darin bestärkt hat, lautet: Jede und jeder kann den geflüchteten Menschen in ihrer Notlage beistehen. Die Erfahrung der Solidarität und der Hilfsbereitschaft weit über die Kirchengemeinde hinaus ermutigte sie zusätzlich. ■

### Ehrenamtliche in den Gemeinden der EKHN 2018

Arbeitsbereich	Ehrenamtliche insgesamt	Davon weiblich
■ Chöre und Instrumentalkreise	28.039	17.886
■ Gemeindefeste und Basare	18.886	12.442
■ Verteilung der Gemeindebriefe	12.273	8.502
■ Kirchenvorstände	10.377	6.390
■ Kitas, Horte und Hausaufgabenbetreuung	9.334	721
■ Ausschüsse und Gremien	8.626	4.903
■ Besuchsdienst für neu Zugezogene und Jubilare	4.987	4.379
■ Projekte für Kinder und Jugendliche	4.223	2.749
■ Kinder- und Jugendgruppen	4.119	2.881
■ Erwachsenengruppen	3.901	3.391
■ Kindergottesdienste	3.878	3.847
■ Besuchsdienste für Kranke in der Gemeinde	2.969	2.395
■ Lektor(inn)en und Prädikant(inn)en	2.815	1.676
■ Gemeindebriefredaktionen und andere Öffentlichkeitsarbeit	2.715	1.787
■ Ökumenische Projekte und Eine-Welt-Arbeit	1.692	1.415
■ Besuchsdienste in Krankenhäusern und Seniorenheimen	1.421	1.298
■ Diakonische Arbeit	1.368	965
■ Hilfe für Menschen in besonderen Lebenssituationen	525	372
■ Arbeit an sozialen Brennpunkten	499	365
■ Verwaltung der Gemeinden	449	260
■ Obdachlosenhilfe	341	251
■ Sonstige Arbeitsbereiche	4.189	2.745

Personen, die sich an mehreren Stellen engagieren, werden hier auch mehrfach gezählt. Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen beträgt circa 68.000. Etwa zwei Drittel von ihnen sind weiblich. Der Anteil variiert jedoch in den einzelnen Bereichen. Männer sind häufiger aktiv in der Leitung, dafür besonders unterrepräsentiert bei der Gestaltung von Kindergottesdiensten sowie in der Leitung von Gemeindegremien für Erwachsene, Besuchsdiensten und in der Ökumene.

Peter Gefeller, Bürgermeister von Staufenberg

## Gesprächspartner in allen Belangen



**?** *Wie nehmen Sie als Bürgermeister die evangelische Kirchengemeinde Daubringen wahr?*

**GEFELLER:** »Sehr offen! Sehr freundlich! Äußerst hilfsbereit! Sie sind stets bereit, den Gemeindesaal für kommunale Zwecke, wie zum Beispiel die Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises Dorferneuerung, zur Verfügung zu stellen.«

**?** *Wann ist die Kirchengemeinde für Sie Gesprächspartner?*

**GEFELLER:** »Bei allen Belangen des kommunalen Lebens, aber auch bei überregionalen Themen wie die gemeinsame Gestaltung der Gedenkstunde zum Volkstrauertag. Und mit klarer Haltung für die Demokratie, für Frieden und klaren

Worten gegen Rechtsradikalismus, was auch im beschaulichen Lumdatal oder gerade hier notwendig ist. Und auch für ein Bekenntnis zur aktiven Flüchtlingshilfe, wie gerade das gewährte Kirchenasyl zeigt.«

**?** *Welchen Vorteil hat ein Ort durch eine Kirchengemeinde, die auch im Kommunalen aktiv und wahrnehmbar ist?*

**GEFELLER:** »Sehr viele Bewohner fühlen sich wohl in dem Wissen, mit einer aktiven Kirchengemeinde einen Partner auch für ihr eigenes Leben zu haben. Das ist ein großer Vorteil wie auch die Steigerung der Beliebtheit der Gemeinde gerade für Neubürger, die in der Kirchengemeinde sofort einen Ansprechpartner haben.«

Hans-Theo Daum, Dekan  
des Evangelischen Dekanats Kirchberg

## Dienst am Nächsten



**?** *Wie charakterisieren Sie die evangelische Kirchengemeinde Daubringen?*

**DAUM:** »Wer in Daubringen Gottesdienste besucht oder Mitarbeitende trifft, spürt sofort etwas von der Lebendigkeit und Herzlichkeit, mit der in dieser Gemeinde gelebt und geglaubt wird. Das Miteinander prägt eine überzeugende Spiritualität, die im Leben verankert ist. Sie findet in besonderen Gottesdienstformen ebenso ihren Ausdruck wie im politischen Engagement. Die Kirchengemeinde ist sehr gut vernetzt und eine hochgeschätzte Partnerin für viele Aktivitäten im dörflichen Leben.«

**?** *Wie stehen Sie zum Engagement der Gemeinde auf politisch-gesellschaftlicher Ebene?*

**DAUM:** »Das Engagement in der Flüchtlingsarbeit und das mehrmalige Kirchenasyl haben Leuchtturmcharakter in unserem Dekanat, gerade weil die Kirchengemeinde ihren Einsatz nicht an die große Glocke hängt, sondern in großer

Selbstverständlichkeit Glaubensüberzeugung mit dem Dienst am Nächsten verbindet. So ist die Kirche in der Gesellschaft glaubwürdig.«

**?** *Unterstützt das Dekanat dieses Engagement und, wenn ja, auf welche Weise geschieht das?*

**DAUM:** »Wir bestärken die Kirchengemeinde in ihrem Engagement und der Dekanatsynodalvorstand ermutigt die Gemeinde, auf diesem Weg weiterzugehen. Weil unsere personellen Ressourcen begrenzt sind, helfen wir mit finanziellen Mitteln aus dem Finanzausgleich des Dekanats und haben zum Beispiel die Ausstattung der für das Kirchenasyl notwendigen Räumlichkeiten gefördert.«





## Neulich im Museum



Mutige vor«, ruft Anne Waßmann-Böhm und blickt fragend in die Runde.

13 Konfirmandinnen und Konfirmanden sitzen vor der Pfarrerin im Kreis, graue Filzkissen schützen sie vor der Kälte des

Steinbodens. Hier, im Kaiserpfalz-Raum des Museums Ingelheim, stehen wuchtige Säulen aus römischer Zeit. Sie grenzen den Bereich ab, in dem sich die Konfirmandengruppe niedergelassen hat. An der gegenüberliegenden Wand hängt die Reproduktion eines alten Stiches, der die mächtige Kaiserpfalz zeigt. Ende des 8. Jahrhunderts wurde der direkt um die Ecke gelegene imposante Bau im Auftrag von Karl dem Großen errichtet – jenem berühmten mittelalterlichen Herrscher, der Ingelheim einst zu einem Machtzentrum in seinem Reich erkör.

Heute sind von der alten Pracht, von Reichsversammlungen und mittelalterlichen Synoden nur noch vereinzelte Ruinen übrig. Aber das kleine städtische Museum lädt Groß und Klein ein, in die wechselvolle Geschichte der Stadt einzutauchen, von der aus sich so viele Fäden ins Weltgeschehen und in die Gegenwart spinnen lassen.

Diese Fäden greift das Kooperationsprojekt zwischen Museumspädagogik und Evangelischer Saalkirchengemeinde auf, das die Konfirmandinnen und Konfirmanden ins Museum geführt hat. Es steht unter dem

Motto »#heilig«. Ist Martin Luther, der die Bibel ins Deutsche übersetzt hat, ein heiliger Mann, und was heißt für uns heute eigentlich heilig? Diese Fragen wollen die Jugendlichen beantworten und herausfinden, was Menschen aus früheren Zeiten dazu dachten. Dazu setzen sie sich in vier Einheiten mit historischen Ausstellungsstücken auseinander und werden am Ende in der Museumswerkstatt auch selbst künstlerisch aktiv.

### Heilig hat etwas mit »heile« zu tun

Die Pfarrerin eröffnet das zweite Treffen der Konfis im Museum mit der Frage »Was ist euch heilig?«. Paul meldet sich als Erster. Er hat ein Foto von seinem Hund mitgebracht. »Den kenne ich schon lange«, sagt er. »Heilig« ist für ihn ➤

**Konfirmandinnen und Konfirmanden der Saalkirchengemeinde im Museum bei der Kaiserpfalz in Ingelheim, Landkreis Mainz-Bingen, Dekanat Ingelheim**







**Konfirmandenarbeit in Ingelheim**

- Zwei Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden im Jahrgang, zusammen 28 Jugendliche
- Vier Termine im Museum bei einjähriger Konfi-Zeit

☞ ein schwieriges Wort. »Aber wenn mir was heilig ist«, sagt Paul, »dann er.« Sein Nachbar legt ein Armband vom Jugendkirchentag in die Mitte, »weil die Gemeinschaft heilig ist«. Zwei von den Dingen, die noch folgen, sind eine Flagge vom 1. FSV Mainz 05 und ein altes Familienbild: »Da waren meine Eltern noch zusammen und unser Hund lebte noch«, erklärt Kim. »Heilig, das hat hier auch etwas mit ›heile‹ zu tun«, gibt die Pfarrerin zu bedenken. Später besprechen sie andere Aspekte der gleichen Frage: In der katholischen Kirche sind die Heiligen »Vorbilder des Glaubens«, in der evangelischen Kirche gibt es das Priester-

## Konfirmationen 2018

■ Konfirmationen 12.400

Immer noch findet der Konfirmationskurs mehrheitlich jeweils zweistündig am Dienstagnachmittag statt. Da viele Schulen ihren Unterricht ganztägig gestalten und sich die Jugendlichen meist auf verschiedene Schulen verteilen, bieten inzwischen knapp 42 Prozent der Kirchengemeinden ihren Konfirmationskurs ganz oder teilweise als Blockunterricht am Wochenende an. Freizeiten kommen hinzu – wie früher.

Auch die regelmäßige Präsenz im Gottesdienst – in der Regel alle 14 Tage – wird erwartet. Daraus ergeben sich für die Konfis inzwischen häufig Konkurrenzen zu sportlichen Verpflichtungen.

Nahezu alle Jugendlichen aus evangelischen Elternhäusern lassen sich konfirmieren. 599 von ihnen ließen sich 2018 anlässlich der Konfirmation taufen.

tum aller Gläubigen. »Wir sind also gewissermaßen alle heilig«, sagt Anne Wassmann-Böhm. Zugleich steht das Heilige für etwas Überirdisches, Unberührbares, das zu Gott gehört.

Beim Treffen in der letzten Woche ging es um eine »heilige Geschichte«, die Schöpfungserzählung. Museumspädagogin Isabel Kappesser hatte den Konfis dazu einen kolorierten Kupferstich aus einer Lutherbibel des Jahres 1534 gezeigt. Darauf war eine große Kreisform zu sehen, deren einzelne Ringe von außen nach innen die sieben Schöpfungstage illustrierten: Himmelskörper, Wasser und Land samt Tieren, ganz innen Adam und Eva und darüber Gott Vater in wallenden Gewändern und mit langem Bart. »Uns ging es zunächst nur darum, das Bild Schritt für Schritt zu entschlüsseln«, erklärt Isabel Kappesser. Für die Jugendlichen war das eine Herausforderung: Eine Darstellung, die die Menschen vor knapp 500 Jahren als einprägsam empfanden, kann heute rätselhaft sein, wenn man ihre Bildsprache nicht versteht.

### Ein Dürer-Stich als Vorbild

Übersetzen tut also not und damit das Suchen nach Verbindungen zwischen gestern und heute, zwischen einem Text wie der Heiligen Schrift und dem eigenen Leben. Isabel Kappesser holt die Kopie eines Kupferstichs aus dem Jahr 1580 hervor, auf dem ein Mann in seiner Studierstube zu sehen ist, im Vordergrund liegt ein Löwe. Ein heiliger Mann? Die Jugendlichen haben schnell eine Idee, wer da am Schreibtisch sitzt: »Martin Luther!« Seine Gesichtszüge kann man erkennen, auch sein Markenzeichen, die Lutherrose, spricht dafür und ebenso die lateinische Bildunterschrift: »Lebend war ich die Pest für dich, Papa [Papst], gestorben werde ich für dich der Tod sein.« Aber etwas irritiert doch, hakt die Museumspädagogin nach. »Der Löwe!« Sie holt eine zweite Abbildung hervor, die wie die Kinder feststellen, der von Luther in vielerlei Hinsicht gleicht. Es handelt sich dabei um »Der heilige Hieronymus im Gehäus«, den berühmten Stich von Albrecht Dürer aus dem Jahr 1514. »Dieses Bild von Dürer hatten die Leute mit Sicherheit im Kopf, wenn sie den Stich mit Luther sahen«, erklärt Isabel Kappesser. Die Konfis vergleichen die Bilder, sie finden Unterschiede und Gemeinsamkeiten. So entwickeln sie ein Gespür dafür, wie Luther mit bildnerischen Mitteln in eine Tradition gestellt, aber auch aus ihr herausgehoben wurde.

Dann ist die Stunde vorbei. »Beim nächsten Mal wollen wir uns ansehen, was es für neue Übersetzungen der Bibel gibt«, sagt die Pfarrerin. An den beiden abschließenden Museumsterminen werden die Jugendlichen dann selbst aktiv und aus Linolschnitt ihr eigenes Schöpfungsbild gestalten.

Das Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde und der Pädagogik des stadthistorischen Museums bei der Kaiserpfalz soll fortgeführt werden. ■

**Dr. Ingeborg Domes, Leiterin**  
**Bildung und Kommunikation, Museum bei der Kaiserpfalz**

## Zusammenhänge erkennbar machen

» Mir ist es wichtig, dass unser Museum lebendig ist. Deswegen legen wir Wert auf Interaktion: Kinder, Jugendliche, Senioren sollen mitgestalten, sich mit ihren Erfahrungen einbringen. Dazu vernetzen wir uns mit unterschiedlichen Institutionen vor Ort, mit Kitas, Schulen, Altenheimen und eben auch mit der Saalkirchengemeinde. Ihr Kirchengebäude gehört schließlich auch zu dem historischen Stadtgebiet, dem unser Museum gewidmet ist. Die Kirche ist zugleich ein ganz besonderer Partner, weil sie wie unser Museum eine Institution ist, die mit

Geschichte umgeht. Über die Kirchengeschichte sind wir inhaltlich verzahnt. Indem wir in unseren gemeinsamen Projekten unterschiedliche Aspekte ins Spiel bringen – religiöse und kulturhistorische, theologische und ikonografische –, wird das Bild insgesamt runder. Für die Kinder werden so Zusammenhänge erkennbar, die sie vorher vielleicht nicht gesehen haben.« ■



**Anne Waßmann-Böhm, Pfarrerin**  
**in der Evangelischen Saalkirchengemeinde Ingelheim**

## Anknüpfungen an unser Leben heute finden

» Seit zwei Jahren kooperieren Sie bereits mit der Museumspädagogik. Wie kam es dazu? «

**WASSMANN-BÖHM:** »Den Anlass gab die Reformationsausstellung zu Martin Luther und Sebastian Münster, einem gelehrten Zeitgenossen des Reformators und Sohn dieser Stadt. Die Fahnen dazu sah ich immer vom Pfarrhaus aus im Wind wehen und dachte mir: Wenn wir schon Nachbarn sind und unsere Themen so eng miteinander verwoben, müssen wir mal etwas zusammen machen. Bei der Museumspädagogik stieß ich gleich auf offene Ohren.«

» Was haben Sie zusammen auf die Beine gestellt? «

**WASSMANN-BÖHM:** »Einiges. Mit der letzten Konfirmandengruppe haben wir zum Beispiel ein Projekt zu den Zehn Geboten entwickelt, bei dem es unter anderem um ein Bildnis von Lucas Cranach ging, das hier im Museum als Replik hängt. Zudem hat die Museumspädagogik bei unserem Kinderkirchentag zum Reformationjubiläum zwei Workshops betreut.«

» Welchen Mehrwert sehen Sie in der Kooperation mit dem Museum? «

**WASSMANN-BÖHM:** »Wir sehen schließlich beide in die Vergangenheit und im Museum kann ich einiges zur Geschichte unserer Kirche lernen. Spannend wird die Kooperation durch die unterschiedlichen Zugänge, die wir haben: Das Museum hat vor allem das Interesse, darauf zu blicken, was damals war. Es gibt hier entsprechend eine hohe Kompetenz, die alten Objekte und Bildwelten zu verstehen, und interessante pädagogische Zugänge dazu. Ich als Pfarrerin frage danach, wie die Vergangenheit Bedeutung für heute, für unseren Glauben gewinnen kann. Das heißt, ich will aus den alten Bildwelten eigene entstehen lassen, Anknüpfungen finden an unser Leben. Sonst wäre es ein rein historisches Projekt.«



» Was haben Sie noch gemeinsam vor? «

**WASSMANN-BÖHM:** »Wir wollen das Konfirmandenprojekt fortsetzen, und beim Kultursommer Rheinland-Pfalz, der unter dem Motto ›Heimat‹ steht, werden wir auch mitmischen. Wenn wir als Kirche in der Stadt relevant bleiben wollen, müssen wir uns vernetzen und vielfältige Kontakte knüpfen. Hierfür ist das Museum ein wichtiger Partner.« ■

# Ansprechpartner für die Politik

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und ihr Wohlfahrtsverband, die Diakonie, leisten an vielen Stellen wichtige Arbeit für die Gesellschaft. Diese Arbeit ist auf vielfältige Weise von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen betroffen. Deshalb gehören die Kirchen und die Diakonie zu den Organisationen, deren Expertise und Meinung die Landesregierungen erfragen, bevor sie neue Regelungen erlassen. Als feste Ansprechpartner für die Politik haben die evangelischen Kirchen an den Sitzen der Landesregierungen in Mainz und Wiesbaden Büros eingerichtet. Solche Büros haben auch andere Organisationen, Branchen und Interessenverbände, die die Gesellschaft mitgestalten. Manche beüben sie kritisch als Lobbyisten, die im Hintergrund die Strippen ziehen, andere sehen sie als Botschafter ihres Fachs, die ihren Beitrag für die Gesellschaft als großes Ganzes leisten. Wie auch immer: Mit ihrer Präsenz und Expertise sorgen die evangelischen Beauftragten für eine schnelle, zuverlässige, fachlich reflektierte und vertrauensvolle Kommunikation zwischen der Kirche und den politischen Institutionen der Länder.

## Der Botschafter



**Dr. Thomas Posern,**  
Beauftragter der  
Evangelischen Kirchen  
in Rheinland-Pfalz

**B**lau, Gelb, gestrichelt oder fett gedruckt: Im Kalender des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz ist kaum eine weiße Stelle zu finden, manche Termine sind sogar drei Mal belegt. »Da muss ich dann Prioritäten setzen«, sagt Thomas Posern. Viele andere Aufgaben stehen gar nicht im Kalender des Oberkirchenrats. An der Schnittstelle zwischen Kirche und Politik sind die Themen vielfältig, die Gremien zahlreich und die Kontakte kaum zu zählen.

60 bis 70 Stunden Arbeit pro Woche sind die Regel, Termine am Abend und am Wochenende inklusive. Vor neun Jahren hat der Pfarrer die Aufgabe übernommen und teilt sich das Bürohaus in der Mainzer Stadtmitte mit den Mitarbeitenden der Diakonie in Rheinland-Pfalz. »Ich schätze diese kurzen Wege sehr«, sagt Posern. »Fragen können so viel schneller mit den Fachexperten der einzelnen Arbeitsfelder geklärt werden.«

Herbst 2018, Montagmorgen, 9 Uhr. Thomas Posern sichtet den Posteingang seines E-Mail-Fachs und bereitet sich auf den anstehenden »Kita-Tag der Spitzen« vor. Auf der Tagesordnung: die Novellierung des Kita-Gesetzes. Das Gremium, das sich zweimal im Jahr trifft, besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, der Wohlfahrtsverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Eltern. Ausnahmsweise sind bei diesem Thema auch die Gewerkschaften dabei. Das Treffen im Bildungsministerium wird heute mit

Spannung erwartet, denn der Gesetzentwurf stößt auf die Kritik der Kirchen und Verbände. »Es geht in erster Linie um eine bessere Refinanzierung mit einem festen Ordnungsrahmen«, erläutert Posern. »Nach dem bisher vorliegenden Referentenentwurf muss von Kommune zu Kommune neu verhandelt werden. Das ist aufwendig und führt zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, die auch Eltern kaum zu vermitteln sind.« Vor dem Spitzengespräch im Ministerium trifft sich Posern noch mit den betroffenen Gewerkschaften ver.di und GEW. »Es ist gut, sich im Vorfeld auszutauschen und auszuloten, wie Forderungen auch gemeinsam vorgebracht werden können.«

Nach dem Termin im Ministerium bleibt kaum Zeit zur Nacharbeit. Das Evangelische Büro bereitet ein zweites Spitzengespräch zum Thema Kirchenasyl vor. Mitglieder der Kirchenleitungen sind dabei und Vertreter der Diakonie. Posern muss die drei evangelischen Kirchen, die er vertritt, koordinieren. Das sind neben der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die Evangelische Kirche der Pfalz und die Evangelische Kirche im Rheinland. Nach einem Vorgespräch geht es gemeinsam in Richtung Integrationsministerium, das neben dem Innenministerium in das Thema involviert ist. Auch die kommunalen Spitzenverbände und das Katholische Büro sitzen mit am Tisch. Thomas Posern bereitet die Gespräche vor, fasst Ergebnisse zusammen und bringt die evangelische Position auf den Punkt.



Dienstag, 8.30 Uhr. Der monatliche Jour fixe mit Diakoniegeschäftsführer Albrecht Bähr steht an. Er vertritt die Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz. »Wir stimmen uns über Themen ab, informieren uns gegenseitig und berichten von Begegnungen«, sagt Posern. »Dass Kirche und Diakonie gemeinsam im Regierungsviertel sitzen, wird deutlich und als Einheit wahrgenommen.« Zwischen zwei Terminen bereitet Posern den Bericht für den Verbindungsausschuss weiter vor, der in drei Wochen tagt. Mit dem vorgesetzten Gremium, bestehend aus den leitenden Kirchenjuristen der drei Landeskirchen, werden strategische Grundentscheidungen besprochen. Zweimal im Jahr gibt es ein persönliches Treffen, dazwischen läuft alles über Telefon oder E-Mail. »Nach dem Verbindungsausschuss wird das Treffen im Koordinierungsausschuss um die Leitungen aus den Diakonischen Werken erweitert«, erklärt Posern.

Am Nachmittag steht gemeinsam mit dem katholischen Kollegen Dieter Skala ein eher informelles Gespräch bei Parteimitgliedern der Grünen an. Das Thema: Christen bei den Grünen. »Wir wollen herausfinden, wo es Gemeinsamkeiten gibt, denn die zunehmende Säkularisierung macht auch vor den Parteien nicht halt«, sagt Posern. »Dabei gibt es viele Überschneidungen, ob es um die Verantwortung für die Schöpfung geht oder um Migration und Integration.« Auch eine gemeinsame Veranstaltung ist geplant.

Die Woche füllt sich: Beiräte, Arbeitsgemeinschaften, Kuratorien, in denen Thomas Posern die evangelischen Kirchen vertritt. Am Mittwoch trifft sich die interkonfessionelle Arbeitsgruppe (IKO), die sich über Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht austauscht.

Bei einem Treffen zum Thema Familienbildung geht es um neue Förderrichtlinien des Ministeriums. Mit Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden hat Thomas Posern sich schon im Vorfeld über den Entwurf des Ministeriums ausgetauscht und Gesichtspunkte für eine Bewertung gesammelt. Auch den Parteitag der CDU und die Synoden der drei Landeskirchen hat er im Kalender notiert. »Ich versuche überall zumindest mal einen Tag dabei zu sein, die Stimmungslage einzufangen und in den Pausen Gespräche zu führen.« Um Kontakte zu den Abgeordneten zu vertiefen, besucht Thomas Posern sie in ihren Wahlkreisen.

Donnerstag folgt ein Treffen mit den kirchlichen und staatlichen Beauftragten für Sekten und Weltanschauungen. Im Anschluss steht die Seelsorgekonferenz der Justizvollzugsanstalten an, in der sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gefängnisseelsorge austauschen. Abends ist die Jahressitzung der Akademie der Wissenschaften.

Freitags arbeitet Posern die Landtagsdrucksachen durch. »Ich brauche einen festen Zeitrahmen, in dem ich Zeit fürs Lesen habe«, sagt er. Nicht immer gelingt es, diesen Tag dafür freizuhalten. »Man muss sehr flexibel sein



**Gespräch der Kirchen mit dem Innenminister in Mainz über Belange der Polizeiseelsorge**

und auch vieles zwischen zwei Terminen erledigen.« Dazu gehört, Berichte und Positionen zu verfassen, Geburtstagskarten an Abgeordnete zu schreiben und viele Gespräche zu führen – ob am Telefon oder im Landtag, beim Abendessen oder beim Abgeordnetenfrühstück. Thomas Posern sieht sich als Botschafter der Kirchen und ist ein Allrounder. »Als Beauftragter der Kirche muss man die Themen gut sortieren und einordnen können. Man muss Anstoß geben, wenn Kirchenleitungen sich äußern sollen, oder auch bremsen, wenn Einzelne zu schnell vorpreschen, und wir müssen unterscheiden, was zu unseren Themen zählt und was besser bei der Diakonie untergebracht ist.«

Um was geht es bei den nächsten Themen und Terminen? Da steht der Bericht vor der rheinischen Kirchenleitung in Düsseldorf an. Die Arbeitsgemeinschaft Integration und Migration mit Kolleginnen und Kollegen aus der Diakonie und den Landeskirchen tagt. Kirchliche Vertreterinnen und Vertreter sowie Landesbeauftragte treffen sich, um die Frage zu beantworten: Was machen die Kirchen und Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung? Verschiedene Gremien diskutieren darüber hinaus über das Thema Staatsverträge mit islamischen Verbänden. Jährlich findet zudem ein sogenanntes Ministerratsgespräch statt, ein Treffen der Kirchenleitungen mit der Regierung, das Thomas Posern auf Kirchenseite federführend vorbereitet.

# Stabiler Faktor



**Jörn Dulige, Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen**

**?** Sie sind Beauftragter der evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden. Was sind Ihre Hauptaufgaben?

**DULIGE:** »Auf hessischem Gebiet vertrete ich drei evangelische Kirchen: Kurhessen-Waldeck, Hessen und Nassau und die rheinische Kirche, zu der die hessischen Städte Wetzlar und Braunfels gehören. Diese drei so miteinander ins Gespräch zu bringen, dass man am Ende sagen kann:

›Das ist der evangelische Standpunkt zum Thema XY‹, ist eine erste kircheninterne Aufgabe. Eine zweite Aufgabe ist, die evangelische Position in den politischen Raum zu tragen, zu den Landtagsabgeordneten, zu den Ministerinnen und Ministern und zu den Beamtinnen und Beamten in den Ministerien. Eine dritte wichtige Aufgabe ist eine repräsentative: die Kirche im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und bei Empfängen und Veranstaltungen Anknüpfungspunkte zu bieten. Zu zeigen: Wir sind da und für Gespräche bereit. ›Lobbyarbeit‹ gibt es aber auch in Richtung Vereine, Verbände und Organisationen. Ich führe zum Beispiel Gespräche über bildungspolitische Fragen mit der Gewerkschaft oder mit dem Hessischen Philologenverband und pflege Kontakte zur Vereinigung hessischer Unternehmerverbände. Darüber hinaus vertrete ich die evangelischen Kirchen im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks. Das Feld der Kommunikation ist breit. Hauptziel meiner Arbeit ist, die Positionen der Kirche als einen stabilen Faktor in den gesellschaftspolitischen Diskurs einzubringen.«

**?** Drei Kirchen auf einen Nenner bringen, wie geht das in der Praxis?

**DULIGE:** »Wenn die Landesregierung die Kirchen offiziell um eine Stellungnahme bittet, zum Beispiel im Rahmen von Anhörungen zu Gesetzentwürfen, dann verfassen wir einen ersten Entwurf und schicken ihn an die Landeskirchen. Diese bringen ihre Kritik, ihre Veränderungswünsche und Vorschläge ein. Jede Reaktion auf den Entwurf wird ernst genommen und gleichgewichtig behandelt, konträre Ansichten werden diskutiert, Absätze neu formuliert. Das Ziel ist, den größten gemeinsamen kirchlichen Nenner zu finden. Darüber hinaus sind wir auch eine Art Servicestelle und informieren die drei Kirchenleitungen über die Entwicklungen in der Landespolitik. Alle drei Kirchen erhalten gleichermaßen Informationen und Materialien zu anstehenden Themen. Das mache ich natürlich nicht allein. Im Büro unterstützt mich seit zwei Jahren ein Justiziar und wir haben seit einem Jahr eine Vertreterin der Diakonie Hessen mit an Bord. Das vermeidet Doppelstrukturen und

erleichtert die Arbeit. Früher mussten wir viel telefonieren, um zu klären, zu welchen Gesetzentwürfen die Diakonie Stellung nehmen muss und was eine Angelegenheit der Kirche ist. Das können wir jetzt bilateral schneller erledigen.«

**?** Was sind die wichtigsten Themen, die Kirche und Staat betreffen?

**DULIGE:** »Klassisches Thema im Kultusministerium ist die Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts. Im Sozialministerium sind es die konfessionellen Kindertagesstätten. Hier geht es um Fragen zur Ausgestaltung und Finanzierung. Im Justizministerium ist die Seelsorge im Justizvollzug angesiedelt. Das ist ein sensibles Feld mit vielen Sicherheitsaspekten. Notwendig sind Spezialvereinbarungen mit dem Land, damit unsere Pfarrerinnen und Pfarrer in diesem System arbeiten können. Kirchen bringen sich ein bei Fragen des Asylrechts und bei Themen der Integration und Migration. Es gibt eine Vielzahl von Feldern, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen, dazu gehören auch das Meldewesen, der Datenschutz sowie das Friedhofs- und Bestattungsrecht. Ein weiteres Thema ist die Ausgestaltung des berufsethischen Unterrichts für Polizisten, den kirchliche Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger übernehmen. Es gibt sehr viele Berührungspunkte und Verästelungen – nicht zuletzt auch mit und in der Staatskanzlei, die die ministerielle Arbeit bündelt.«

**?** Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Politik?

**DULIGE:** »Einmal im Jahr gibt es ein gemeinsames Gespräch der Landesregierung mit den Kirchenleitungen. Dann sitzen das gesamte Kabinett, alle Bischöfe und Kirchenpräsidenten an einem Tisch. Das bereiten das katholische





Büro und wir vor. In Hessen machen wir vieles evangelisch und katholisch gemeinsam. Darüber hinaus führen wir zweimal im Jahr Gespräche mit allen Ministerinnen und Ministern, unabhängig von einem bestimmten Thema. Hier geht es darum, herauszuhören, was in den Ministerien läuft. Was uns wichtig ist: Wir protokollieren nichts und können uns daher sehr informell austauschen. Der amtierende Ministerpräsident Volker Bouffier hat es mal ein »Vorwarnsystem« genannt. Man hört sozusagen von beiden Seiten, wo es in der Politik und in der Kirche knistert. Themen, die uns gemeinsam betreffen, können wir so vorab klären, und wenn die Bischöfe und Minister zusammenkommen, fangen sie nicht bei null an. Viele Differenzen können wir im Vorfeld ausräumen. Alle zwei Jahre laden wir auch zu einem sommerlichen Empfang bei uns in den Garten ein – eine beliebte Gelegenheit, um miteinander kreuz und quer ins Gespräch zu kommen. Ich bin aber auch regelmäßig während der monatlichen Sitzungen im Plenarsaal auf der Zuschauertribüne. Dann sehen die Leute: Die Kirche ist da. Am Rande des Plenums kann ich Termine vereinbaren und kurze Absprachen treffen. Ich habe immer einen Zettel und einen Stift in der Tasche und notiere mir kurz, was sich alles ergeben hat.«

**?** *Wo sehen Sie Unterschiede zu Ihrer Lobbyarbeit für die Kirchen im Vergleich zu der von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften?*

**DULIGE:** »Die Leiterinnen und Leiter dieser Evangelischen Büros in der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sind bis auf wenige Ausnahmen Pfarrersinnen und Pfarrer. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Neben den genannten Aufgaben geht es für die Theologinnen und Theologen auch um »Seelsorgearbeit«, die vergleichbar ist mit den Gesprächen eines Pfarrers mit Gemeindegliedern. Dann geht es im Gespräch mit einem Politiker plötzlich um sehr persönliche Dinge. Das geht nur mit Vertrauen und auf dem Fundament des Seelsorgegeheimnisses. Wir behalten alles, was wir hören, für uns.«

**?** *Sie bekleiden das Amt seit 1993. Was hat sich in den Jahren am meisten verändert?*

**DULIGE:** »Die Themen werden wesentlich schneller verhandelt als noch vor zehn Jahren. Das liegt sicherlich auch an der Vielfalt unserer Kommunikationsmöglichkeiten. Nicht verändert hat sich der Wunsch aus dem politischen Bereich, von der Kirche etwas zu hören: Wie tickt ihr, wie geht es euch, wie geht es der Institution Kirche, was denkt sie? Das ist unverändert, trotz aller Säkularisierung. Es gibt eine hohe Achtung vor dieser Kirche, weil sie gesellschaftspolitisch immer noch eine stabile Größe ist – mit vielen Mitgliedern, auch wenn wir über Kirchenaustritte klagen. Neu ist: Es gibt häufiger Wissenslücken und wir müssen mehr erklären. Wir müssen neue Politikerinnen und Politiker für kirchliche Strukturen sensibilisieren und kundig machen. Das ist nicht mehr selbstverständlich präsent.«

**Kontakte pflegen beim Sommerempfang der hessischen Landesvertretung in Berlin**

### Evangelische Büros in Mainz und Wiesbaden

Das Evangelische Büro in Mainz ist mit vier Personen besetzt: Neben dem Beauftragten der drei Landeskirchen sind das eine Juristin (halbe Stelle) und zwei Mitarbeiterinnen im Sekretariat. Zur Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz gehören der Sprecher, die Geschäftsführung sowie sieben Fachreferentinnen und -referenten.

Das Evangelische Büro in Wiesbaden ist mit vier Personen besetzt: Neben dem Beauftragten der drei Landeskirchen sind das eine Vertreterin der Diakonie Hessen, ein Jurist und eine Sachbearbeiterin.



Axel Wintermeyer, Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Hessischen Staatskanzlei

## Religiöser Freiheitsgewinn



Im Jahr 2019 ist das Zusammenfallen zweier Jubiläen, die an die beiden demokratischen Verfassungen Deutschlands im 20. Jahrhundert erinnern, von besonderer Bedeutung: Am 23. Mai jährte sich zum 70. Mal die feierliche Verkündung des Grundgesetzes und damit die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland. Eine ebenso große Aufmerksamkeit darf das 100-jährige Jubiläum der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung beanspruchen, die als erste demokratische Verfassung Deutschlands am 11. August 1919 von Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet wurde und am 14. August 1919 in Kraft trat.

Das überaus erfolgreiche Grundgesetz bildet nun seit 70 Jahren die Grundlage für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland, während die Weimarer Verfassung nur 14 Jahre Bestand hatte. Als wichtige Meilensteine in der deutschen Demokratiegeschichte sind beide jedoch eng miteinander verknüpft: So waren Politiker der Weimarer Republik bei der Erstellung des Grundgesetzes beteiligt und viele Errungenschaften der ersten deutschen Demokratie flossen in das Grundgesetz von 1949 ein. Die junge Bundesrepublik versuchte aber auch, sich von den Fehlern der Weimarer Verfassung abzugrenzen.

Die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung bilden das Fundament des heute geltenden Staatskirchenrechts. Die Trennung von Staat und Kirche im Sinne der Paulskirchenverfassung vom März 1849 erfolgte dabei in Form eines für alle Seiten tragfähigen Kompromisses, in dem der Status der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts festgestellt wurde. Damit verbunden war auch das Selbstbestimmungsrecht in allen eigenen Angelegenheiten. Die Gewährleistung der Religionsfreiheit erstreckte sich auf alle Religionen.

»Wer einmal mit dem Problem Staat und Kirche zu tun gehabt hat, weiß, dass es ungefähr das schwierigste Gebiet ist, das man sich überhaupt vorstellen kann«, betonte der Abgeordnete und spätere erste Bundespräsident Theodor Heuss in den Diskussionen des Parlamentarischen Rates. Die Väter des Grundgesetzes haben lange und intensiv um den Gottesbezug in der Präambel und die entsprechenden Passagen des Staatskirchenrechts gerungen. Detaillierte eigenständige Regelungen über Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden nicht umgesetzt, dafür wurde der Gottesbezug in der Präambel

des Grundgesetzes verankert. Zudem griff man den Vorschlag von Theodor Heuss auf, die relevanten Artikel der Weimarer Reichsverfassung zu Bestandteilen des Grundgesetzes zu erklären. Mit der Übernahme der Weimarer Kirchenartikel hielt man an der bewährten organisatorischen Trennung von Staat und Kirche fest.

Das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland ist seitdem durch partnerschaftliche Kooperation geprägt und basiert auf einer für beide Seiten verbindlichen und anerkannten objektiven Werteordnung. Wenn wir heute im Sinne der Weimarer Reichsverfassung keine Staatskirche haben, so eröffnet diese Formulierung den Kirchen Handlungsspielräume, zu einer ihrem Selbstverständnis gemäßen Stellung im Staatsgefüge zu finden. Auf der anderen Seite kann sich der Staat einem beherrschenden religiösen Anspruch der Kirchen entziehen.

Die entsprechenden Artikel der Weimarer Reichsverfassung, die in Form des Artikels 140 in das Grundgesetz übernommen wurden, bilden bis heute den normativen Kern des deutschen Staatskirchenrechts. Sie haben sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte als wirksames Instrumentarium zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik und den Ländern erwiesen und wurden durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer weiter präzisiert, um auf gesellschaftliche und religiöse Veränderungen zu reagieren.

Das deutsche Religionsrecht und das Verhältnis von Staat und Kirche waren und sind aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und des Strukturwandels der Religionen und des Religiösen vielfach Gegenstand von Diskussionen und Kontroversen. Die Tendenz zu religiöser Pluralisierung und Diversifizierung, der zunehmende Mitgliederschwund der traditionellen Volkskirchen und der steigende Anteil religiös nicht gebundener Bevölkerungsteile führten in den letzten Jahren zu unterschiedlich akzentuierten Forderungen nach einer Neuausrichtung des deutschen Staatskirchenrechts. Der auf dem Grundgesetz von 1949 basierende säkulare Staat in Deutschland versteht sich jedoch nicht »als Widerpart des Glaubens«, sondern als »religiöser Freiheitsgewinn«, um die aktuelle These des bekannten Rechtsphilosophen und Staatsrechtlers Horst Dreier aufzugreifen. Daran sollten wir uns alle angesichts der in diesem Jahr anstehenden Verfassungsjubiläen und der Diskussionen um das Staatskirchenrecht und die Religionsverfassung in Deutschland erinnern.« ■

# Eine bis heute bewährte Partnerschaft

» Die Trennung von Kirche und Staat ist die Voraussetzung grundrechtlicher Freiheit und damit auch der Freiheit zur Religionsausübung.

Bis heute ist der Weimarer Kirchenkompromiss die Grundlage, deren 100. Jubiläum wir in diesem Jahr erleben dürfen. Als junges Bundesland hat Rheinland-Pfalz erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Landesverfassung eigene Regelungen getroffen, die durch die bestehenden Verträge mit den Kirchen mit Leben gefüllt werden. Dadurch haben wir als Landesregierung eine bis heute bewährte Partnerschaft mit den Kirchen – eine große Errungenschaft der letzten 100 Jahre! Das Recht auf Religionsfreiheit ist ein umfassendes Recht, das nur durch andere Grundrechte eingeschränkt werden darf. Und die Weimarer Reichsverfassung sichert den Religionsgemeinschaften darüber hinaus auch die korporative Religionsfreiheit zu, also das Recht, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der geltenden Gesetze selbstständig zu regeln. Diese Rechte gelten für alle Religionsgemeinschaften und wir als Landesregierung werden berechtigt bestehende Ansprüche

stets anerkennen. Dabei gilt es immer wieder zu verdeutlichen, dass die ›fördernde Neutralität‹ unseres Grundgesetzes allen Bürgerinnen und Bürgern größtmögliche Freiheit sichert.

Das Religionsverfassungsrecht lebt davon, dass es von der Gesellschaft getragen und gelebt wird. Ohne sie ist jede Religionsfreiheit nur eine Hülle. Diese jedoch mit Leben zu füllen, ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften und der Individuen; die dafür notwendige Umwelt zu gestalten, die des Staates. Und am lebendigsten sind solche Konstrukte dann, wenn Menschen über ihre unterschiedlichen Glaubensgrundsätze hinweg miteinander für die Religionsfreiheit arbeiten und durch den interreligiösen Dialog unsere Gesellschaft wesentlich bereichern. Ich bin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sehr dankbar, dass sie diesen Austausch im Sinne aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer so aktiv betreibt, und freue mich auf die weiterhin gute Partnerschaft im Sinne der 100 Jahre alten inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung.« ■



Ulrike Scherf, stellvertretende Kirchenpräsidentin der EKHN

# Suche Frieden und jage ihm nach!

» Grundlage des Friedens, der biblischen Gerechtigkeit sind immer der Respekt und die Achtung jedem Menschen gegenüber. Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und als Gottes Ebenbild mit Würde ausgezeichnet – unverbrüchlich, unantastbar. Die Würde ist unantastbar – so heißt es auch in der hessischen Verfassung. Das Zusammenleben soll so gestaltet sein, dass alle Menschen möglichst gut leben und teilhaben können und äußerer wie sozialer Friede herrschen ... Ihre Entscheidungen wie auch der Stil, in dem Sie als politisch Verantwortliche miteinander und mit den Bürgerinnen und Bürgern umgehen, sind prägend ... Das Hören aufeinander, das Ernstnehmen und Bedenken der Argumente des Gegenübers sind Ausdruck des gegenseitigen Respekts und einer fairen politischen Debattenkultur ...

Die Jahreslosung rät: Suchen Sie, was dem Frieden dient, was Gerechtigkeit fördert! Wer den Frieden sucht, stellt sich Hass und Gewalt entgegen – im Internet wie von Angesicht zu Angesicht. Wer Frieden sucht, engagiert sich dafür, dass Menschen sicher und respektvoll miteinander leben.

Frieden, Schalom, wird in der Bibel aber immer auch als Gottesgeschenk verstanden. Es ist nicht nur menschliche Anstrengung, die beim biblischen Frieden eine Rolle spielt. Gott ist es, der Frieden schenkt und Frieden verspricht.

Sehr geehrte, liebe Damen und Herren, Sie haben eine große Verantwortung zu tragen. Sie können sich Gott anvertrauen und aus seinem Zuspruch leben. Und Sie dürfen darauf vertrauen, dass wir Sie als Kirche begleiten. Dadurch, dass wir uns bei dem ein oder anderen Thema zu Wort melden. Vor allem aber durch unseren Respekt vor Ihrer Aufgabe und durch unsere Fürbitte für Sie.« ■



Aus der Predigt im Gottesdienst zur Konstituierung des Hessischen Landtags zur Jahreslosung 2019 »Suche Frieden und jage ihm nach!« (Psalm 34,15)

# Ein freundliches Gegenüber in kritischer Distanz



Frühjahr 2019: Auf ihrer siebten Tagung beschäftigt sich die 12. Kirchensynode mit einer friedensethischen Stellungnahme und einer Resolution gegen den wachsenden Antisemitismus, außerdem mit den Themen Menschenrechte und Glaubensfreiheit.

Aber Moment mal: Darf sich die Kirche hier überhaupt einmischen? Ist die Sorge um Frieden und Recht, die Einhaltung des die Glaubensfreiheit gewährenden Grundgesetzes nicht Sache des Staates?

Immer wieder wird aus politischen Kreisen gefordert, die Kirche solle sich um ›ihren Kram‹ kümmern. Dabei wird oft auf den Reformator Martin Luther und seine Lehre von den zwei Reichen verwiesen. In der Tat haben Regierende häufig so argumentiert, wenn ihnen kirchliche Einmischung unbequem wurde, besonders natürlich während der Zeit des Nationalsozialismus, in der kirchliche Einmischung nur dann willkommen war, wenn sie das System stützte. Aber auch in der Bundesrepublik sind Mahnungen verbreitet, die Kirche solle sich um das Seelenheil ihrer Mitglieder kümmern, nicht um Politik.

## Zwei Reiche, aber beide von Gott eingesetzt

Auf Luther können sich diese Kritiker allerdings nicht berufen, und schon gar nicht auf seine sogenannte Lehre von den zwei Reichen. Sie geht auf den Kirchenvater Augustinus (354 – 430) zurück, der die Weltgeschichte als eine permanente Auseinandersetzung zwischen dem

Gottesstaat und dem Reich der Welt, zwischen Gott und dem Teufel darstellt. Um das Reich Gottes am Ende zu verwirklichen, hat Gott zwei Regimente, zwei Regierungsweisen geschaffen: die weltliche und die geistliche, Staat und Kirche. Beide sind nicht dem Reich Gottes und dem des Teufels gleichzusetzen, sondern beide sind ›corpora permixta‹: Innerhalb beider gibt es Gute und Böse. Zu Luthers Zeit war nahezu jede Person Mitglied in beidem, Staat und Kirche, und selbstverständlich verstand man beide Regierungsweisen als von Gott eingesetzt. Somit waren dem Verständnis nach nicht nur das Gebet, sondern auch die politische Herrschaft und die Ausübung eines weltlichen Berufs ›Gottesdienst‹.

Zum Verhältnis von Staat und Kirche gibt der Apostel Paulus zu bedenken: Die Obrigkeit sorgt für Frieden und Recht und trägt darum das Schwert (Römerbrief 13,4). Auch bei Luther spielt das eine Rolle, etwa in seinen Äußerungen zum Bauernkrieg oder in seiner Schrift ›Können Kriegerleute in seligem Stande sein?‹. Bemerkenswert sind überdies auch andere Schriften, etwa die berühmte und für die Reformation äußerst wichtige ›An den christlichen Adel deutscher Nation und von des christlichen Standes Besserung‹ von 1520. Wichtig sind auch die etwas spätere Ratsherrnschrift oder ›dass man Kinder soll zur Schulen halten‹. Luther geißelt den Luxus und will teure Importwaren durch einheimische Produkte ersetzen (Weimarer Ausgabe [WA] 6, 465, 25.31). In den

## Aufbau der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)





anderen beiden Schriften betont er die positiven Pflichten der Obrigkeit, so zum Beispiel den Schulbesuch zu ermöglichen, dem er Vorrang vor einer Wehrpflicht gibt. Eltern, die ihre Kinder zur Schule schicken, nennt er Engel, die dies nicht tun, »Schändliche Säue« (WA 30/II, 63, 17 – 20 und andere mehr).

### Der Staat braucht Werte

Heute gibt es neben dem Christentum und der Kirche noch weitere Deutungsmodelle für das Leben. Aber »der Staat braucht Werte wie die Luft zum Atmen, kann sie selbst aber nicht schaffen«. So hat es Ernst Benda, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in der Lutherkirche in Wiesbaden in seinem Vortrag zum Reformationstag formuliert. Damit begründete Benda den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes. In diesem Geiste ist auch Artikel 7 zu verstehen, der den konfessionell erteilten Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für die Schulen verpflichtend und seine Inhalte von der »Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« abhängig macht ([mehr dazu auf Seite 18](#)).

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Parlamente in Hessen und Rheinland-Pfalz bieten vor ihrer jeweiligen konstituierenden Sitzung einen Gottesdienst an. Dabei ist den Mandatsträgerinnen und -trägern wichtig, ihr Amt in Verantwortung vor Gott und den Menschen auszuüben, wie es das Grundgesetz formuliert. Die Heilige Schrift gibt zwar keine konkreten Anweisungen für politische Entscheidungen, bietet aber eine Orientierung, der sich die anvertrauen können, die Verantwortung tragen. In seinem Brief an die Exilgemeinde in Babylon schreibt der Prophet Jeremia: »Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum Herrn!« (Jeremia 29,7) und in Jesu Bergpredigt (Matthäus 5 – 7) setzt das Neue Testament Maßstäbe für den Frieden, die zur Mahnung für Politikerinnen und

Politiker werden können. So kann das Evangelium zur Kraftquelle werden, und aus dieser Quelle können – ganz wie Luther es beschreibt – gute Taten für das Gemeinwohl fließen.

### Teil einer pluralistischen Gesellschaft

Bis 1918, also bis zum Ende der deutschen Monarchie, gehörte es sozusagen zur Staatsräson, entweder katholisch oder evangelisch zu sein. Noch in den 60er-Jahren konnte eine Untersuchung mit dem Titel »Was glauben die Deutschen« von einer circa 90-prozentigen Kirchenmitgliedschaft ausgehen. Das hat sich in weiten Bereichen der Gesellschaft erheblich geändert. Die Kirche muss sich, anders als vor 50 Jahren, immer mehr in einer pluralistischen Gesellschaft behaupten. Ihr Angebot ist nicht mehr der Wertekonsens, der alle mehr oder weniger verbindet. Das mag man bedauern, aber auch als Ansporn und Chance annehmen, am Puls der Zeit zu bleiben und zu prüfen, was die Menschen zur Lebensbewältigung tatsächlich brauchen. Dabei muss die Kirche als Gegenüber des Staats Richtungen weisen, darf sich aber nicht vom Staat vereinnahmen lassen. Im Nationalsozialismus haben sich etliche Kirchenleitungen dem Staat angebedert, den Versuch der Gleichschaltung haben viele in der Kirche nur unzureichend abgewehrt. Demgegenüber ist auf beiden Seiten ein freundliches Gegenüber in kritischer Distanz die richtige Haltung, die wir heute leben.

Ganz in reformatorischem Sinn sind alle Christen in die Verantwortung gerufen. Dazu passt die demokratische Organisation unserer Synode. Gustav Heinemann hat Synode und Parlament einmal zwei Körperschaften gleicher Verschiedenheit genannt. Die Synode ist einem Parlament ähnlich, wählt die Kirchenleitung, verabschiedet Gesetze, hat aber keine völlige Gewaltenteilung und keine Fraktionen. Sie gestaltet unsere Kirche gemeinsam. ■

In den Leitungsgremien der EKHN werden die haupt- und ehrenamtliche sowie die weltliche und geistliche Leitung bewusst zusammengeführt.

\* Das zeigt sich beispielhaft in der Kirchenleitung. Sitz und Stimme haben dort als Hauptamtliche qua Amt der Kirchenpräsident, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung sowie die fünf Pröpstinnen und Pröpste. Als Ehrenamtliche gehören ihr zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstands sowie bis zu vier von der Synode gewählte Gemeindemitglieder an. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Kirchenverwaltung sowie der Vorstand der Diakonie Hessen nehmen beratend teil.

### Kirchenvorstände

2015 für sechs Jahre gewählt

■ Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher	9.838
■ darunter 59 Prozent Frauen	

### Kirchensynode

■ Synodale	141
darunter	
■ gewählte Vertreterinnen und Vertreter	129
■ berufene Vertreterinnen und Vertreter	12

38 Prozent der Synodalen sind Frauen. Gemäß Kirchenordnung sind ein Drittel der Synodalen Pfarrerrinnen und Pfarrer. Hinzu kommen fünf Jugenddelegierte ohne Stimmrecht.

Juni 2018



## Jugendkirchentag in Weilburg

Unter dem Titel »g(o)od days & nights« feierten mehr als 4.500 junge Menschen den Jugendkirchentag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Sie konnten 250 Veranstaltungen besuchen, darunter Konzerte, Workshops und Diskussionen, Gottesdienste, Bibelarbeiten, Sportangebote und Partys. Thematische Schwerpunkte waren die menschliche Verantwortung in der Welt und die Digitalisierung. Über 500 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer halfen bei der Organisation. Der Jugendkirchentag findet alle zwei Jahre statt, das Format gilt deutschlandweit als einzigartig. Der 10. Jugendkirchentag ist vom 11. bis 14. Juni 2020 in Wiesbaden zu Gast.

📷 Peter Bongard [www.good-days.de](http://www.good-days.de)

August 2018



## Soforthilfe nach Jahrhundertflut in Indien

Nach den heftigsten Unwettern in Indien seit 1924 stellte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im August 2018 ihrer Partnerdiözese Ostkerala 30.000 Euro Soforthilfe plus Spenden für Nahrungsmittel, Trinkwasser und trockene Unterkünfte bereit. 📷 Stephan Krebs

September 2018



## Impulspost zum Sonntagsschutz

Mit der Impulspost »SO ist Sonntag!« setzte die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau im September 2018 ein Zeichen für die Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags. Die Impulspost machte deutlich, wie wertvoll gemeinsame Zeiten für alle sind. Damit stellte sie sich gegen die Liberalisierung der Arbeits- und Ladenöffnungszeiten. Inzwischen arbeiten fast 25 Prozent aller Berufstätigen in Deutschland sonntags. Die Impulspost machte auf die lange biblische Tradition eines freien Wochentags aufmerksam. [www.so-ist-sonntag.de](http://www.so-ist-sonntag.de)



## 2.000 Konfis backen mit bei der Aktion Brot für die Welt

Über 2.000 Konfirmandinnen und Konfirmanden beteiligten sich 2018 an der Aktion »5.000 Brote. Konfis backen Brot für die Welt«. In Bäckereien vor Ort arbeiteten die Jugendlichen an Teigschüsseln und Öfen für den guten Zweck. Der Erlös kommt Hilfsprojekten in Indien, El Salvador und Äthiopien zugute. Die Aktion findet alle zwei Jahre statt. Zuletzt hatten rund 13.000 Mädchen und Jungen in ganz Deutschland etwa 50.000 Brote hergestellt und damit 200.000 Euro für Brot für die Welt erbacken. Die Idee entstand vor sechs Jahren in Kooperation der beiden evangelischen Kirchen und der Bäckerinnung in Hessen. Sie war so erfolgreich, dass sich seither fast alle 20 Landes-

# ldungen +++ 2018 +++ 2019 +++ Kurzmeldungen +++

kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) daran beteiligen. 📷 Kathrin Harms, Brot für die Welt  
[www.5000-brote.de](http://www.5000-brote.de)

Oktober 2018



## Wohnheim für Studierende in Darmstadt eröffnet

Nach drei Jahren Bauzeit wurde in Darmstadt Ende Oktober 2018 ein neues evangelisches Studierendenzentrum eröffnet. Das Projekt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau besteht aus einem denkmalgeschützten Bau an der Alexanderstraße, der künftig die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) beherbergt, einem 99 Plätze umfassenden modernen Wohnheim und einem einladenden Garten unweit des Uni-Campus in der Innenstadt. Der 360 Quadratmeter Nutzfläche umfassende Bau wurde für 2,85 Mio. Euro gekauft und für 1,65 Mio. Euro von Grund auf saniert sowie barrierefrei gestaltet. 📷 EKHN

[www.ev-studentenwohnheime.de](http://www.ev-studentenwohnheime.de)



## Welturaufführung des Luther-Oratoriums

### »Spiegel der Angst«

Am 20. Oktober feierte in Mainz ein zeitgenössisches Oratorium über den großen Reformator Martin Luther seine Premiere. Der Bachchor Mainz führte unter der Leitung von Ralf Otto »Im Spiegel der Angst« von

Gerhard Müller-Hornbach auf. Das einstündige Werk entstand als Auftragskomposition der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 500. Jahrestag der Reformation. Die 40 Chorsängerinnen und Chorsänger wurden von zwei Dutzend Instrumentalisten des Frankfurter Mutare Ensembles unterstützt. Im Raum verteilt sorgten zwei Sateittenensembles immer wieder für neue Effekte. 📷 Volker Rahn

November 2018



## Pfarrhäuser flexibilisiert

Im November 2018 beschloss die Synode das Kirchengesetz zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht. Es gilt ab 2019. Das Gesetz flexibilisiert die bislang geltende Residenzpflicht der Pfarrerrinnen und Pfarrer, also die Pflicht, innerhalb ihrer Gemeinde zu wohnen. Die weiterhin benötigten Pfarrhäuser sollen damit künftig besser instand gehalten und die nicht mehr benötigten veräußert werden. In der EKHN gelten von den 959 Pfarrhäusern 200 bis 250 Gebäude, also bis zu 25 Prozent, bis 2029 als entbehrlich. Damit reagiert die EKHN nicht nur auf sinkende Mitglieder-, Pfarrstellen- und Gemeindezahlen, sondern auch auf veränderte Lebens- und Kommunikationsgewohnheiten in den Gemeinden. Neue Technologien erlauben es inzwischen, auch ohne reale Wohnpräsenz vor Ort gut erreichbar zu sein. Sowohl die baulichen Bedingungen als auch die Ansprüche an das Pfarrhaus als Sitz des Pfarrers oder der Pfarrerin samt Familie sind in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Künftig lassen sich dafür örtlich passende Lösungen finden. Die Dekanate haben die Aufgabe, entsprechende Pfarrhausbedarfspläne zu erstellen. Bis 2029 soll die neue Regelung 2 Mio. Euro strukturelle Kosten einsparen. Bislang zielte die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) eher darauf, die Pfarreivermögen samt der Pfarrhäuser möglichst zu erhalten. Das neue Gesetz schafft nun Anreize, Gebäude zu veräußern und mit dem Erlös neue, baulich besser angepasste Lösungen zu finanzieren. 📷 Marian Nestmann



### Trauung auch für gleichgeschlechtliche Paare

Die in Hessen-Nassau bereits seit 16 Jahren möglichen Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren heißen ab 1. Januar 2019 offiziell auch Trauungen. Das beschloss die Herbstsynode der EKHN am 30. November mit großer Mehrheit in Frankfurt. Schon 2013 hatte die EKHN als erste deutsche Landeskirche die Segnung homosexueller Paare der Trauung förmlich gleichgestellt, die Bezeichnung blieb aber unterschiedlich. Die EKHN folgt nun mit der Revision der Bestimmungen in der »Lebensordnung« auch sprachlich der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare, die der Bundestag mit dem »Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« 2017 verabschiedet hatte.



📷 Jule Kühn [www.kirchenrecht-ekhn.de](http://www.kirchenrecht-ekhn.de)

### Dezember 2018

#### Publikationen über Heimkinder 1945 bis 1975

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat Publikationen über das Schicksal von Heimkindern in den Nachkriegsjahrzehnten veröffentlicht. Eine davon ist die Wanderausstellung »Kinder in Heimen von 1945 bis 1975«. Sie und das Begleitbuch beschreiben die bedrückende Situation in den Einrichtungen in Hessen-Nassau mit Beziehungen zur evangelischen Kirche. Thematisiert werden viele Aspekte, auch der nicht selten menschenverachtende Umgang mit den Betroffenen.

Die zweite Publikation ist der Film »Kopf Herz Tisch<sup>3</sup>. Die psychiatrisierte Kindheit. Die Rolle der Medizin in der Fürsorgeerziehung von 1950 bis 1975«. Darin beleuchtet die Wiesbadener Filmemacherin Sonja Toepfer im Auftrag der EKHN die medizinische Arbeit in den Kinderheimen der Nachkriegszeit. [unsere.ekhn.de/heimkinder](http://unsere.ekhn.de/heimkinder)

#### Neue ökumenische Homepage der Kirchensendungen im HR

Auf der neuen Homepage [www.kirche-im-hr.de](http://www.kirche-im-hr.de) finden sich alle christlichen Verkündigungssendungen, die im Hessischen Rundfunk ausgestrahlt werden. »Kirche im hr«



ist ein ökumenisches Angebot der evangelischen und katholischen Kirchen in Hessen. Sie sind mit über 1.200 Sendungen jährlich in den Radioprogrammen des HR vertreten. Die Beiträge werden in hr1, hr2-kultur, hr3, hr4 und YOU FM ausgestrahlt und als Podcast im Internet veröffentlicht. Rund 120 Pfarrer und Pfarrerrinnen, Pastoralreferentinnen, Diakone, Religionslehrerinnen und Gemeindefreferenten stehen als Autorinnen und Autoren hinter den Beiträgen. 📷 Marian Nestmann [www.kirche-im-hr.de](http://www.kirche-im-hr.de)

### Januar 2019

#### Orientierungshilfe gegen Rechtspopulismus

Angesichts europaweit zunehmender populistischer Tendenzen und aufgrund zahlreicher Nachfragen aus Gemeinden hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Rechtspopulismus veröffentlicht.

[unsere.ekhn.de/demokratie](http://unsere.ekhn.de/demokratie)



#### Geistlicher Zuspruch für die Politik

Zum Beginn der neuen Legislaturperiode des Hessischen Landtags feierten Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung sowie Mitarbeitende in Landtag, Staatskanzlei und Ministerien in der Wiesbadener Marktkirche einen ökumenischen Gottesdienst. Er wurde von der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und dem Fuldaer Diözesanadministrator Weihbischof Prof. Karlheinz Diez sowie anderen gestaltet. 📷 Norbert Neetz

## Frankfurt und Offenbach bilden ein gemeinsames Dekanat

Das Evangelische Dekanat Offenbach und das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt bilden seit 1. Januar 2019 das gemeinsame Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach. Die Einrichtungen des Kirchengemeindeverbands Offenbach bilden nun zusammen mit dem Frankfurter Gemeindeverband den »Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach«. Der Dienstsitz des neuen Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach ist das Dominikanerkloster in Frankfurt. Sofern Kirchengemeinden nicht selbst Eigentümer einer Liegenschaft bleiben wollten, gingen die Liegenschaften auf den Evangelischen Regionalverband über.



📷 Fritz Geller-Grimm, Wikimedia Commons

[www.efo-magazin.de](http://www.efo-magazin.de)

## Dekanatsneuordnungen

Zum 1. Januar 2019 wurden auf der Grundlage des Dekanatsneuordnungsgesetzes neun Dekanate zu fünf neuen Dekanatsgebieten zusammengelegt. Damit reduziert sich die Zahl der Dekanate in der EKHN von 35 auf 31. Neben der Zusammenlegung von Frankfurt und Offenbach fusionierten Ingelheim und Oppenheim sowie Alsfeld und Vogelsberg. Das Dekanat Ried ging mit dem Dekanat Bergstraße zusammen.

Februar 2019

## »YoungClip Award« bringt Glauben und Videofilme zusammen

Der »YoungClip Award«, ein neues Medienprojekt der EKHN, will Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren motivieren, sich in selbst gestalteten Videofilmen mit besonderen Lebens- und Glaubensthemen zu beschäftigen.



Dafür müssen sie filmisch Monatsthemen umsetzen, die von Jugendlichen vorgeschlagen werden. Vorbereitende Workshops vermitteln das notwendige Handwerkszeug für die Umsetzung mit dem eigenen Smartphone. Mitmachen können Einzelpersonen und Gruppen, zum Beispiel Konfi-Gruppen oder Lerngruppen im Religionsunterricht.

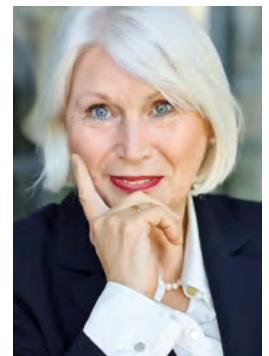
Der Wettbewerb bietet Preise im Gesamtwert von 6.000 Euro. Der Hauptpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Begleitet wird der Videowettbewerb von bekannten YouTubern, die als Mentorinnen und Mentoren Jugendliche fördern und als Teil einer Fachjury den gesamten Wettbewerb bis zur Abschlussgala im Sommer 2020 begleiten.

📷 Volker Rahn [www.youngclip.de](http://www.youngclip.de)

März 2019

## Diakonie und Kirche würdigen »Starke Frauen in der Pflege«

Zum Internationalen Frauentag am 8. März 2019 endete die Initiative »Starke Frauen in der Pflege«. Die Diakonie Hessen und die beiden evangelischen Kirchen in Hessen hatten jeden Monat zwei Frauen im Porträt vorgestellt, die die Pflege der Diakonie Hessen an unterschiedlichen Orten prägen und prägten. Ziel war es, die besondere Leistung von Frauen in der Pflege zu würdigen und Frauen, die zu über 85 Prozent die professionelle Pflege übernehmen, sichtbar zu machen. [www.starke-frauen-pflege.de](http://www.starke-frauen-pflege.de)



## Internationale Hilfe bei Katastrophen

Mit 22.500 Euro plus Spenden für Nahrungsmittel, Trinkwasser, Hygieneartikel und Decken unterstützte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im März 2019 die Opfer eines Wirbelsturms in Mosambik.

Zugunsten der Opfer von Erdbeben und Tsunamis auf den indonesischen Inseln Sumatra und Java im Dezember 2018 und Sulawesi im Oktober 2018 stellte die EKHN insgesamt 60.000 Euro plus Spenden für Nahrungsmittel und Notunterkünfte bereit.



### Drei Religionen gemeinsam gegen Rassismus

Anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 11. bis 24. März beteiligte sich Kirchenpräsident Volker Jung an einem Gottesdienst, zu dem auch jüdische und muslimische Gläubige eingeladen waren. An der Feier am 17. März in der Laurentiuskirche in Seeheim nahmen der Direktor des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Daniel Neumann, und der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Abdassamad El Yazidi, teil. Der Gottesdienst stand im Zeichen der Terroranschläge in Neuseeland. Hass und Gewalt sind im Namen Gottes in keiner Weise zu rechtfertigen, sagte Jung in seiner Predigt. »Es gibt keine Gottesliebe ohne Menschenliebe. Einander zu respektieren als Menschen mit Würde ist die Nächstenliebe des Alltags.«

April 2019



### Impulspost zum Thema »Schlüsselmusik«

Unter dem Motto »Schlüsselmusik« rückte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im Frühjahr 2019 die große Bedeutung der Musik für alle und die besondere Rolle der Klänge in der evangelischen Kirche in den Mittelpunkt. Im Zentrum der Initiative standen persönliche Briefe an über 1,5 Millionen Kirchenmitglieder mit der Aufschrift »Schlüssel gefunden!«. Sie warben für die Musik als besonderes Geschenk Gottes. YouTube-Videos, die Facetten der Kirchenmusik erläutern, Hörbeispiele und viele weitere Informationen finden Sie auf [www.schluesselmusik.de](http://www.schluesselmusik.de)

📷 Rolf Oeser

Aktuelle Pressemeldungen finden Sie immer unter [www.ekhn.de/ueber-uns/presse.html](http://www.ekhn.de/ueber-uns/presse.html)

Mai 2019



### Frauenbewegung in der EKHN online

Seit Mai 2019 ist die Geschichte der Frauenbewegung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau auch im Internet zu finden. In einem Modellprojekt wurde auf EKHN.de, evangelisch.de und Wikipedia in Texten, Bildern, Videos, Interviews und Zeitdokumenten dieser Teil der EKHN-Geschichte aufbereitet. Er ist nun einer breiten Öffentlichkeit digital und dauerhaft zugänglich. Der Bereich bietet kurze Porträts von Frauen, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, die sich kontinuierlich für Gleichberechtigung in ihrer Kirche und in der Gesellschaft einsetzen. Dargestellt werden zudem die Meilensteine, Projekte und Initiativen der Bewegung, die die EKHN bis heute prägen. Da Recherche heute weithin im Internet stattfindet, will auch die EKHN Aspekte, die ihr wichtig sind, dort verfügbar machen. Die Geschichte der Frauenbewegung war dafür ein Modellprojekt. 📷 Roman Größler [www.ekhn.de/frauenbewegung](http://www.ekhn.de/frauenbewegung)

Juni 2019



### Vorbereitungen für Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt

Nach dem Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 2019 in Dortmund richten sich die Augen nun auf den

+++ Kurzmeldungen +++ 2018 +++ 2019 +++ Kurzmeldungen



3. Ökumenischen Kirchentag im Mai 2021 in Frankfurt. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und das Bistum Limburg haben gemeinsam mit der Stadt Frankfurt die Einladung ausgesprochen. Für dieses große Fest des Glaubens hat die EKHN ein Projektbüro mit sechs Stellen eingerichtet und bislang 8,7 Mio. Euro zurückgestellt. Veranstatet wird der Ökumenische Kirchentag vom Deutschen Evangelischen Kirchentag und vom Zentralkomitee der Katholiken. Der erste Ökumenische Kirchentag fand 2003 in Berlin und der zweite 2010 in München statt.

📷 Volker Rahn [www.oekt.de](http://www.oekt.de)



arbeit und bündeln Aufgaben auf regionaler Ebene. Den Gemeinden bleibt dadurch mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit in den Kitas. Seit 2014 können Kirchengemeinden und Dekanate in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) solche gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten bilden. Mittlerweile existieren davon elf mit insgesamt 174 Kitas und 2.600 Mitarbeitenden – das ist etwa ein Drittel. Zwölf weitere gemeindeübergreifende Trägerschaften sind für die nächsten Jahre in Planung. Innerhalb von wenigen Jahren vollzieht sich damit in der EKHN ein bedeutsamer Struktur- und Mentalitätswandel hin zu mehr regionaler Kooperation.

📷 Marian Nestmann



#### Besuchermagnet: Feuerkirche auf dem Hessentag

Unter dem Motto »Feuer und Flamme« präsentierten sich die evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen mit einem eindrucksvollen Programm auf dem Hessentag in Bad Hersfeld. Mehr als 100.000 Menschen besuchten die evangelischen Angebote zwischen dem 7. und 16. Juni. Im Mittelpunkt stand die zur »Feuerkirche« umfunktionierte Bad Hersfelder Stadtkirche, in der zwei biblische Geschichten multimedial inszeniert wurden. Allein 80.000 Frauen und Männer sahen die spektakuläre Licht- und Ton-Show im Halbstundentakt. Musik, Kabarett und Mitmachaktionen bot das »Flammenzelt« an der Stiftsruine. 2.500 Gäste nahmen am ökumenischen Pfingstgottesdienst in der ehrwürdigen Stiftsruine teil. Rund 100 Mitarbeitende, darunter mehr als 70 ehrenamtlich Engagierte, sorgten für den reibungslosen Ablauf aller Veranstaltungen. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) stellte dafür knapp 60.000 Euro bereit. 📷 Christian Schauderna, medio.tv [www.feuerundflamme-hessentag.de](http://www.feuerundflamme-hessentag.de)



#### EKHN-Team beim Merck-Lauf in Darmstadt

»Avanti Protestanti«: Mit Teamgeist, Kollegialität und Fairness startete die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemeinsam mit der Diakonie Hessen am 30. Mai beim Merck-Firmenlauf in Darmstadt. Mit 130 angemeldeten Sportlerinnen und Sportlern gehörte das Team im lila Dress zu den fünf größten Startergruppen im Feld von über 5.000 Teilnehmenden. Auch Kirchenpräsident Volker Jung, passionierter Langstreckenläufer, nahm die Zehn-Kilometer-Strecke sportlich. Der Lauf steht in guter Tradition, schon öfter war die evangelische Kirche bei Sportwettkämpfen mit einem eigenen Team dabei.

📷 Volker Rahn

#### Kita-Verwaltung gebündelt, mehr Zeit für Kinder

Im Jahr 2019 haben die Gemeinden im Dekanat an der Dill und im Dekanat Wetterau ihre Kindertagesstätten in gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) überführt. Sie entlasten damit die Kirchenvorstände in der Verwaltungs-

# Aktuelle Planzahlen

**A**uf den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen die Haushaltsplanzahlen für das Jahr 2019. Die Synode beschließt den Haushalt für das kommende Jahr jeweils im November, ihr Beschluss hat Gesetzesrang. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch weil wir uns unseren Geldgebern verpflichtet fühlen, wirtschaften wir sehr diszipliniert. Bei den Aufwendungen weichen die Ergebniszahlen also von den Planzahlen kaum ab. Die Planzahlen bieten deshalb derzeit den besten Überblick, wofür die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die Mittel, die ihr anvertraut werden, im laufenden Jahr verwendet.

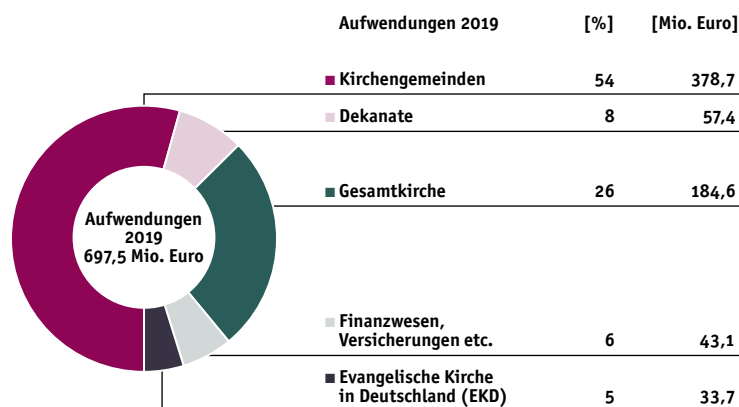
## Pensionszahlungen nun im Haushalt sichtbar

Warum keine aktuelle Abschlussbilanz? Noch arbeiten wir hart daran, unser Finanzwesen von der Kameralistik auf die erweiterte kaufmännische Buchführung (Doppik) umzustellen. Von diesem aufwendigen Umstieg erwarten wir eine bessere Transparenz bei den Verpflichtungen, die die EKHN zu tragen hat. Dies beginnt sich bereits auszuzahlen. So erkennen wir nun viel deutlicher und konkreter als zuvor, wie hoch die Pensions- und die Beihilfeverpflichtungen gegenüber unseren Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie den Beamtinnen und Beamten ausfallen. Dies zeigt der Haushaltsplan 2019. Darin steigt die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr erheblich – um knapp 49 Mio. Euro. Gründe dafür liegen nicht nur in der prognostizierten

Steigerung der Kirchensteuereinnahmen. Zu Buche schlagen hier auch die erhöhten Finanzerträge bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse sowie als neu aufgenommenen Posten ein Bruttoausweis aller Pensionsleistungen. Auf der Ertragsseite sind nun also die gesamten Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse eingeplant. Die Aufwandsseite weist entsprechend alle Pensionszahlungen – auch die der Evangelischen Ruhegehaltskasse – mit aus. Dies zeigt sich in den deutlich gestiegenen Volumina. Damit stellen wir im Haushalt eine bessere Transparenz her.

## Leistungen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten sind nicht aufgeführt

Bitte beachten Sie: Die folgende Übersicht über die Finanzen stellt nur die zentralen Unterstützungsleistungen der Gesamtkirche EKHN für die einzelnen Handlungsfelder dar, sie bietet keinen ganzheitlichen Blick auf das gesamte Engagement aller Ebenen in der EKHN. Denn vieles geschieht auf der regionalen Ebene der Dekanate und auf der lokalen Ebene der Gemeinden, die ihre eigenen Haushalte haben. Deutlich wird dies am Beispiel Verkündigung. Die meisten Gottesdienste werden in den Gemeinden gefeiert. Deshalb enthalten deren Haushalte auch den Großteil der Kosten. Der Jahresbericht führt dagegen nur die Mittel auf, die die EKHN als Gesamtkirche für Unterstützungsmaßnahmen wie Fortbildungen trägt. Die realen Aufwendungen für Verkündigung sind also weit höher als der im Folgenden dafür genannte Betrag. ■



# Haushalt 2019

	Plan 2018 [Euro]	Plan 2019 [Euro]	+/- [%]	
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit [1]	14.348.229	40.108.068	+ 180	[1] In den Erträgen sind Erstattungen des Anteils aus der Ruhegehaltskasse (ca. 25 Mio. Euro) für die Versorgungsbezüge für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie deren Hinterbliebene enthalten (Bruttoausweis).
Erträge aus Kirchensteuern	510.000.000	530.000.000	+ 4	
Erträge aus Zuweisungen	5.855.701	2.154.483	- 63	
Zuschüsse von Dritten	17.320.268	17.765.536	+ 3	
Kollekten und Spenden	689.220	525.740	- 24	
Sonstige ordentliche Erträge [2]	21.233.933	25.834.568	+ 22	[2] Überwiegend Personalkosten-erstattungen von Dritten, z.B. für Religionsunterricht (7,1 Mio. Euro) und das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg (3,9 Mio. Euro).
	<b>569.447.351</b>	<b>616.388.395</b>	<b>+ 8</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen [3]	- 290.486.521	- 321.963.548	+ 11	[3] Bruttoausweis der Versorgungsbezüge für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie deren Hinterbliebene.
Aufwendungen aus Kirchensteuer und Zuweisungen	- 319.202.493	- 334.494.408	+ 5	
Zuschüsse an Dritte	- 2.369.754	- 2.638.690	+ 11	
Sach- und Dienstaufwendungen	- 26.179.717	- 25.930.774	- 1	[4] Wertverlust der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände.
Abschreibungen und Wertkorrekturen [4]	- 6.036.986	- 4.984.297	- 17	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.223.952	- 7.486.926	+ 4	[5] Die Aufwendungen werden auf den folgenden Seiten nach Budgetbereichen aufgefächert.
[5]	<b>- 651.499.423</b>	<b>- 697.498.643</b>	<b>+ 7</b>	
<b>Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit</b>				
	<b>- 82.052.072</b>	<b>- 81.110.248</b>	<b>- 1</b>	[6] Erhöhung der Ansprüche der EKHN gegenüber der Evangelischen Ruhegehaltskasse.
<b>Finanzergebnis</b>				
Finanzerträge [6]	17.710.383	32.075.460	+ 81	
Finanzaufwendungen	- 3.642.934	- 3.446.759	- 5	
	<b>14.067.449</b>	<b>28.628.701</b>	<b>+ 104</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>				
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 67.984.623</b>	<b>- 52.481.547</b>	<b>- 23</b>	
<b>Rücklagen</b>				
Zuführungen zu Rücklagen [7]				[7] Zweckbindung liquider Mittel für teilweise verpflichtende Verwendung in späteren Jahren.
■ Substanzerhalt für eigene Gebäude	- 6.036.986	- 4.972.497		
■ Substanzerhalt für Gebäude der Gemeinden, insbesondere Kirchen	- 5.000.000	- 5.000.000		
■ Projekt Digitalisierung	0	- 2.000.000		
■ Sonstige Zuführungen zu Rücklagen	- 419.864	- 777.639		
	<b>- 11.456.850</b>	<b>- 12.750.136</b>	<b>+ 11</b>	
Entnahmen aus Rücklagen [8]				[8] Zweckgebundene (Teil-)Verwendung früherer Überschüsse.
■ Baumaßnahmen	1.270.000	3.460.000		
■ Pfarrdienst	3.700.000	3.700.000		
■ Ökofonds	3.000.000	3.000.000		
■ Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	9.667.595	7.147.861		
	<b>17.637.595</b>	<b>17.307.861</b>	<b>- 2</b>	
	<b>6.180.745</b>	<b>4.557.725</b>	<b>- 26</b>	
<b>Bilanzergebnis</b>				
	<b>- 61.803.878</b>	<b>- 47.923.822</b>	<b>- 22</b>	[9] Geplante Investitionen z.B. für die Tagungsstätte Martin-Niemöller-Haus, das Laubach-Kolleg und die Evangelische Hochschule Darmstadt.
Investitionen [9]	- 3.926.974	- 5.268.783	+ 34	



# Aufwendungen 2019 nach Budgetbereichen

	Plan 2018 [Euro]	Plan 2019 [Euro]	+/- [%]
<b>Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene</b>			
Kirchengemeinden	108.715.880	108.229.510	
Gemeindepfarrdienst	76.896.204	77.623.563	
Kindertagesstätten	45.595.600	47.425.200	
Dekanate	42.708.000	45.070.050	
Gebäudeinvestitionen	35.874.000	37.830.000	
Regionale Stellen	14.707.000	14.559.325	
Regionalverwaltungen	8.680.530	8.676.732	
Ehrenamtsakademie	302.639	323.426	
Härtefonds	300.000	300.000	
	<b>333.779.853</b>	<b>340.037.806</b>	<b>+ 2</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	<i>40.996.870</i>	<i>96.059.308</i>	
<b>Bildung</b>			
Religionsunterricht	11.700.050	11.678.100	
Zentrum Bildung	7.891.286	7.762.752	
Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg	5.201.303	5.801.866	
Laubach-Kolleg	2.930.157	3.077.319	
Fortbildung Religionspädagogik	2.891.165	2.872.507	
Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und evangelische Studierendenwohnheime	2.618.799	2.552.774	
Kirchliche Grundschulen	1.233.350	1.171.684	
Evangelische Akademie	1.165.010	1.170.200	
Kirchliche Schulämter	901.269	865.813	
Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. [11]	1.396.620	737.720	
Bibelhaus [12]	815.100	608.550	
jugend-kultur-kirche	563.360	571.760	
Sonstige Bildung	389.889	383.789	
Stadtjugendpfarrstellen	380.000	373.000	
Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagog(inn)en	175.200	178.200	
	<b>40.252.558</b>	<b>39.806.034</b>	<b>- 1</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	<i>10.849.381</i>	<i>20.718.566</i>	
<b>Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>			
Diakonie Hessen	15.929.555	15.854.959	
Diakoniestationen	4.375.209	4.293.764	
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	1.791.654	1.964.943	
Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	1.388.338	1.449.985	
	<b>23.484.756</b>	<b>23.563.651</b>	<b>± 0</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	<i>508.941</i>	<i>987.381</i>	

[10] Die Budgetbereiche werden erst seit dem Haushalt 2019 mit den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen belastet. Deshalb erhöht sich dieser Betrag hier erheblich.

[11] Die Verantwortung für die dezentralen Familienbildungsstätten ist an die regionalen Dekanate übergegangen und wird nun dort finanziell geführt.

[12] Da eine geplante Sonderausstellung einstweilen nicht zustande kommt, sinkt der Zuschuss für das Bibelhaus wieder auf die normale Höhe.

	Plan 2018 [Euro]	Plan 2019 [Euro]	+/- [%]
<b>Mission und Ökumene</b>			
Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst	5.959.040	6.331.633	
Missionswerke und Partnerkirchen	3.163.575	3.186.557	
Zentrum Ökumene	2.836.014	2.777.261	
Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN	2.015.184	1.824.092	
Bekämpfung der Not in der Welt	285.834	292.174	
Sonstige Ökumene und Friedensdienst	285.450	287.567	
Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	184.920	186.767	
	<b>14.730.017</b>	<b>14.886.051</b>	<b>+ 1</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	350.872	832.014	

<b>Aus- und Fortbildung</b>			
Evangelische Hochschule Darmstadt	3.771.000	3.455.200	
Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare [13]	3.103.528	2.618.000	[13] Die Planzahl wurde an die realen Aufwendungen angepasst.
Theologisches Seminar	1.105.113	1.024.443	
Ausbildung und Institut für Personalberatung, Organisations- entwicklung und Supervision	866.400	886.140	
Gemeindepädagogischer Dienst und Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Akademie Darmstadt	658.750	668.900	
Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten	560.196	523.021	
	<b>10.064.987</b>	<b>9.175.704</b>	<b>- 9</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	1.841.152	3.588.236	

<b>Verkündigung</b>			
Zentrum Verkündigung	3.574.310	3.543.977	
Evangelische Studierendengemeinden	1.444.445	1.414.416	
Sonstige Verkündigung	853.014	843.951	
Kirchentag [14]	208.425	605.793	[14] Erste Vorbereitungen für den Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Sonstige Kirchenmusik	232.500	152.250	
	<b>6.312.694</b>	<b>6.560.387</b>	<b>+ 4</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	1.088.582	2.430.168	

## ☒ Aufwendungen 2019 nach Budgetbereichen [Fortsetzung]

[15] Zusätzliche Unterstützungsleistungen für die ehrenamtliche Notfallseelsorge.

	Plan 2018 [Euro]	Plan 2019 [Euro]	+/- [%]
<b>Seelsorge</b>			
Zentrum Seelsorge und Beratung	1.702.444	1.597.195	
Gefängnisseelsorge	969.440	1.013.140	
Notfallseelsorge [15]	843.066	968.820	
Telefonseelsorge	479.190	473.590	
Alten- und Altenheimseelsorge	465.693	451.960	
Behindertenseelsorge	412.950	408.343	
Polizeiseelsorge	322.982	356.184	
Gehörlosenseelsorge	275.624	271.756	
Hospizarbeit	76.235	76.235	
Trauerseelsorge	20.000	20.000	
Klinikseelsorge	12.600	13.600	
	<b>5.580.224</b>	<b>5.650.823</b>	<b>+ 1</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	1.849.792	4.087.957	
<b>Gesamtkirchliche Dienstleistungen</b>			
Kirchenverwaltung einschließlich Zentralbibliothek und -archiv	21.682.597	22.384.643	
Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	7.230.368	6.203.233	
Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	2.208.137	2.355.238	
	<b>31.121.102</b>	<b>30.943.114</b>	<b>- 1</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	3.773.907	5.571.560	
<b>Zentrales Gebäudemanagement</b>			
	<b>6.235.335</b>	<b>5.936.663</b>	<b>- 5</b>
<i>Umlage für die Gebäudenutzung an die anderen Budgetbereiche</i>	- 4.054.628	- 3.769.011	
<b>Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
	<b>5.666.926</b>	<b>5.662.076</b>	<b>± 0</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	199.111	462.861	
<b>Kirchenleitung</b>			
	<b>2.172.215</b>	<b>2.267.684</b>	<b>+ 4</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	639.622	1.304.245	



	Plan 2018 [Euro]	Plan 2019 [Euro]	+/- [%]
<b>Rechnungsprüfungsamt</b>			
	<b>1.993.879</b>	<b>2.074.775</b>	<b>+ 4</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	673.944	1.061.226	
<b>Synode</b>			
	<b>726.502</b>	<b>732.641</b>	<b>+ 1</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten sowie Gebäudenutzung [10]</i>	49.444	96.438	
<b>Personalversorgung und -beihilfe, Versicherungen etc.</b>			
Versorgungsleistungen Pfarrer/-innen und Kirchenbeamtinnen/-beamte	92.401.000	123.774.400	
Beihilfe	38.632.000	39.828.250	
Kirchensteuerverwaltung, Clearing [16]	0	7.000.000	[16] Zuführung zur Clearing- rückstellung.
Sammelversicherungen	3.652.517	3.603.110	
Verstärkungsmittel	977.767	1.046.000	
Überbrückungsfonds	1.115.862	1.011.544	
Versorgungsstiftung	190.000	200.000	
Sonstige Vermögensverwaltung	62.883	73.840	
	<b>137.032.029</b>	<b>176.537.144</b>	<b>+ 29</b>
<i>Anteil Versorgungs- und Beihilfekosten [10]</i>	143.226	313.433	
<i>Umlage für Personalversorgungs- und Beihilfekosten an die anderen Budgetbereiche [10]</i>	- 58.920.246	- 133.744.340	
<b>Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)</b>			
Finanzausgleich	20.117.000	20.175.000	
Verwaltungskostenumlage	10.048.200	10.450.000	
Sonstige EKD-Umlagen	1.011.225	1.550.225	
Umlage für das Diakonische Werk	740.000	760.000	
Fonds für Behindertenhilfe und Psychiatrie	437.320	728.865	
	<b>32.353.745</b>	<b>33.664.090</b>	<b>+ 4</b>
<b>Summe ordentlicher Aufwendungen</b>			
	<b>651.499.423</b>	<b>697.498.643</b>	<b>+ 7</b>

## Impressum

EKHN © Oktober 2019  
Herausgegeben von der Kirchenleitung  
der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau (EKHN)  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
(06151) 405-289  
info@ekhn.de  
[www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

### Redaktion

- Stephan Krebs
- Britta Jagusch

### Texte Interviews und Reportagen

- Gesine Bonnet: Seiten 32 – 35, 73/74
- Britta Jagusch: Seiten 48 – 51, 76/77, 78/79
- Sylvia Meise: Seiten 27 – 29, 42/43, 45/47
- Mareike Rückziegel: 67/68
- Stephanie von Selchow: Seiten 14 – 17, 18/19, 22/23/26, 58 – 61, 62/63/66
- Angela Stender: Seiten 69 – 71
- Doris Stickler: Seiten 38/39, 52/53, 57

### Fotos Interviews und Reportagen

- Peter Bongart: Seite 65
- epd-bild, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung: Seite 4
- Eva Giovannini: Seite 9
- Jule Kühn: Seiten 11, 15 – 17, 22 – 26, 30 unten, 76/77
- Marian Nestmann: Seiten 5/6, 18/19, 27 – 29, 32 – 34, 38/39, 42/43, 48 – 50, 52/53/55/57, 58 – 61, 62/63/66, 67/68, 69 – 71, 73 – 75
- Henning Schacht: Seiten 78/79
- Katharina Schilling: Seiten 45/47
- Doreen Tomkowicz: Seite 36, 81 oben

### Darstellung der Finanzen

- Almut Schönthal
- Sonja Müller-Rusam

### Statistische Daten

- Dr. Katharina Alt

### Gestaltung

- Marian Nestmann

### Lektorat

- Peter Schughart
- Caroline Dey
- Christoph Moors

### Druck

Klimaneutrale Produktion auf  
FSC®-zertifiziertem Papier:  
AC Medienhaus, Wiesbaden

## Adressen

Wir freuen uns  
über Ihre Fragen, Anregungen,  
Kritiken oder Kommentare.

### EKHN

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

### Kirchenpräsident

Pfarrer Dr. Dr. h.c. Volker Jung  
(06151) 405-291  
kirchenpraesident@ekhn.de

### Stellvertretende Kirchen- präsidentin

Pfarrerinnen Ulrike Scherf  
(06151) 405-298  
ulrike.scherf@ekhn.de

### Leiter der Kirchenverwaltung und des Dezernats Finanzen

Leitender Oberkirchenrat  
Heinz Thomas Striegler  
(06151) 405-296  
heinz-thomas.striegler@ekhn.de

### Leiterin des Dezernats

**Kirchliche Dienste**  
Oberkirchenrätin Pfarrerin  
Dr. Melanie Beiner  
(06151) 405-306  
melanie.beiner@ekhn.de

### Leiter des Dezernats Personal und stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung

Oberkirchenrat Pfarrer Jens Böhm  
(06151) 405-375  
jens.boehm@ekhn.de

### Leiter des Dezernats Organisation, Bau und Liegenschaften

Oberkirchenrat Wolfgang Heine  
(06151) 405-202  
wolfgang.heine@ekhn.de

### Leiter der Öffentlichkeitsarbeit

Oberkirchenrat Pfarrer  
Stephan Krebs  
(06151) 405-289  
stephan.krebs@ekhn.de

### Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Kirchensteuer

Katharina Bellut  
(06151) 405-353  
katharina.bellut@ekhn.de

### Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Leitung: Oberkirchenrat  
Christian M. Beck  
Elisabethenstraße 51  
64283 Darmstadt  
(06151) 36350  
gs@rpa-ekhn.de  
[www.rpa-ekhn.de](http://www.rpa-ekhn.de)

### Präses der Kirchensynode

Dr. Ulrich Oelschläger  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
(06151) 405-308  
synodalbuero@ekhn.de

### Propstei Nord-Nassau

Pröpstin Pfarrerin  
Annegret Puttkammer  
Am Hintersand 15  
35745 Herborn  
(02772) 5834-100  
propstei.nord-nassau@ekhn.de

### Propstei Oberhessen

Propst Pfarrer Matthias Schmidt  
Lonystraße 13  
35390 Gießen  
(0641) 7949610  
propstei.oberhessen@ekhn.de

### Propstei Rheinhessen und Nassauer Land

Propst Pfarrer  
Dr. Klaus-Volker Schütz  
Am Gonsenheimer Spieß 1  
55122 Mainz  
(06131) 31027  
propstei.rheinhessen.  
nassauerland@ekhn.de

### Propstei Rhein-Main

Propst Pfarrer Oliver Albrecht  
Schwalbacher Straße 6  
65185 Wiesbaden  
(0611) 1409-800  
propstei.rhein-main@ekhn.de

### Propstei Starkenburg

Pröpstin Pfarrerin Karin Held  
Ohlystraße 71  
64285 Darmstadt  
(06151) 41151  
propstei.starkenburg@ekhn.de

### Ehrenamtsakademie

Leitung: Pfarrer Dr. Steffen Bauer  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
(06151) 405-355  
ehrenamtsakademie@ekhn.de  
[www.ehrenamtsakademie-ekhn.de](http://www.ehrenamtsakademie-ekhn.de)

### Diakonie Hessen

Diakonisches Werk in Hessen und  
Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt  
(069) 7947-0  
kontakt@diakonie-hessen.de  
[www.diakonie-hessen.de](http://www.diakonie-hessen.de)

### Zentrum Bildung

Sprecherin: Sabine Herrenbrück  
Erbacher Straße 17  
64287 Darmstadt  
(06151) 6690-213  
info.zb@ekhn-net.de  
[www.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.zentrumbildung-ekhn.de)

### Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Leitung: Oberkirchenrat Pfarrer  
Christian Schwindt  
Albert-Schweitzer-Straße 113 – 115  
55128 Mainz  
(06131) 28744-0  
info@zgv.info  
[www.zgv.info](http://www.zgv.info)

### Zentrum Oekumene der EKHN und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)

Leitung: Oberkirchenrat  
Pfarrer Detlev Knoche  
Praunheimer Landstraße 206  
60488 Frankfurt  
(069) 97651813  
info@zentrum-oekumene.de  
[www.zentrum-oekumene.de](http://www.zentrum-oekumene.de)

### Zentrum Seelsorge und Beratung

Leitung: Oberkirchenrat Pfarrer  
Christof Schuster  
Kaiserstraße 2  
61169 Friedberg  
(06031) 162950  
zsb@ekhn-net.de  
[www.zsb-ekhn.de](http://www.zsb-ekhn.de)

### Zentrum Verkündigung

Leitung: Oberkirchenrätin  
Pfarrerinnen Sabine Bäuerle  
Markgrafenstraße 14  
60487 Frankfurt  
(069) 71379-0  
willkommen@zentrum-  
verkuendigung.de  
[www.zentrum-verkuendigung.de](http://www.zentrum-verkuendigung.de)

### Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Leitung: Pfarrer  
Dr. Christopher Scholtz  
Kaiserstraße 2  
61169 Friedberg  
(06031) 162970  
ipos@ekhn-net.de  
[www.ipos-ekhn.de](http://www.ipos-ekhn.de)

### Religionspädagogisches Institut von EKKW und EKHN

Direktor: Pfarrer Uwe Martini  
Rudolf-Bultmann-Straße 4  
35039 Marburg  
(06421) 969-100  
info@rpi-ekkw-ekhn.de  
[www.rpi-ekkw-ekhn.de](http://www.rpi-ekkw-ekhn.de)